

# Masterarbeit

## Wettstreit der Deutungen: Framing in der österreichischen Diskussion der EU- Renaturierungsverordnung

von:

Julia Kreimel  
prm243304

Masterlehrgang PR & Kommunikationsmanagement

Betreuer\*in:

Prof. (FH) Assessor iur. Dipl.-Jur. Friedrich E. Seeber

St. Pölten, am 13.5.2025

1. Abgabe

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass

- ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.
- ich mich bei der Erstellung der Arbeit an die Standards guter wissenschaftlicher Praxis gemäß dem Leitfaden zum Wissenschaftlichen Arbeiten der FH St. Pölten gehalten habe.
- ich die vorliegende Arbeit an keiner Hochschule zur Beurteilung oder in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt oder veröffentlicht habe.

Über den Einsatz von Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz wie Chatbots, Bildgeneratoren, Programmieranwendungen, Paraphrasier- oder Übersetzungstools erkläre ich, dass

- im Zuge dieser Arbeit kein Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz zum Einsatz gekommen ist.
- ich Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz verwendet habe, um die Arbeit Korrektur zu lesen.
- ich Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz verwendet habe, um Teile des Inhalts der Arbeit zu erstellen. Ich versichere, dass ich jeden generierten Inhalt mit der Originalquelle zitiert habe. Das genutzte Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz ist an entsprechenden Stellen ausgewiesen.

Durch den Leitfaden zum Wissenschaftlichen Arbeiten der FH St. Pölten bin ich mir über die Konsequenzen einer wahrheitswidrigen Erklärung bewusst.

## Zusammenfassung

Die EU-Renaturierungsverordnung, ein wesentlicher Bestandteil des Green Deal der EU, wurde am 17. Juni 2024 im Europäischen Rat beschlossen. Während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens wurde der Gesetzesvorschlag kontrovers debattiert. Im Fokus standen vor allem die potenziellen Folgen der Verordnung für die Landwirtschaft. Seinen Höhepunkt erreichte die Debatte in Österreich im Vorfeld der geplanten Abstimmung der Umweltminister\*innen im Europäischen Rat, als sich abzeichnete, dass es die österreichische Ministerin Gewessler sein könnte, die dem Gesetz bei der Abstimmung die qualifizierte Mehrheit verschafft.

Ziel dieser Masterarbeit war es, die österreichische Debatte zur EU-Renaturierungsverordnung und die von politischen Akteuren eingesetzten Deutungsrahmen zu analysieren. Frames sind in der strategischen Kommunikation ein wirkungsvolles Instrument, bei dem spezifische Aspekte eines Sachverhalts hervorgehoben und andere ausgeblendet werden. Gerade komplexe umweltpolitische Themen sind oft geprägt von konkurrierenden Darstellungen, durch die politische Akteure versuchen die öffentliche Wahrnehmung zu steuern und Zuspruch zu generieren.

Zur Identifikation der Frames wurden 80 Presseaussendungen von allen im österreichischen Parlament vertretenen politischen Parteien, zwei Umweltschutzorganisationen und zwei landwirtschaftlichen Interessensvertretungen zwischen dem 22. Juni 2022 und dem 17. Juni 2023 mit einer qualitativen Inhaltsanalyse untersucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die untersuchten Akteure unterschiedlicher themenübergreifender Frames bedienten. Gegner der Renaturierungsverordnung griffen vor allem auf Frames zurück, die Risiken für Landwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit betonen, während Befürworter die Verordnung als Möglichkeit zur Verbesserung der Lebensqualität darstellten. Die Analyse wirtschaftsbezogener Frames mit entgegengesetzten Darstellungen verdeutlicht zudem, dass Framing und Desinformation oft nicht trennscharf zu unterscheiden sind. Die Arbeit leistet damit einen Beitrag zum Verständnis von Framing-Strategien in umweltpolitischen Debatten, insbesondere in Bezug auf Gesetzesvorhaben.

## **Abstract**

The EU Nature Restoration Law, a key component of the European Green Deal, was adopted by the Council of the European Union on June 17, 2024. Throughout the legislative process, the proposal sparked intense debate, especially regarding its potential impact on agriculture. In Austria, the debate reached its peak ahead of the Environment Council vote, when it became apparent that the Austrian Minister Gewessler might cast the decisive vote securing the required qualified majority.

This master's thesis aims to analyze the Austrian political debate on the EU Nature Restoration Law and the frames employed by political actors. Frames are a powerful tool in strategic communication, used to highlight certain aspects of an issue while de-emphasizing others. Especially in complex environmental policy debates, competing statements are common as political actors attempt to shape public opinion and gain support.

To identify these frames, 80 press releases issued between June 22, 2022, and June 17, 2023, were analyzed using qualitative content analysis, including statements from all political parties represented in the Austrian Parliament, two environmental NGOs, and two agricultural interest groups. The analysis was based on a deductive-inductive category system.

The results show that the analysed actors drew on different basic frames. Opponents of the Nature Restoration Law primarily employed frames that emphasized risks to agriculture and economic competitiveness, while proponents framed the regulation as a means to improve quality of life. Furthermore, the analysis of opposing economic frames reveals that the line between framing and disinformation is often difficult to draw. This thesis contributes to the understanding of framing strategies in environmental policy debates, particularly in the context of legislative initiatives.

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	1
Tabellenverzeichnis .....	1
1. Einleitung .....	2
1.1. Problemstellung .....	2
1.2. Forschungsfragen und Zielsetzung .....	3
1.3. Methodik und Aufbau .....	4
2. Forschungsstand .....	6
2.1. Framing in der Kommunikationswissenschaft .....	7
2.2. Strategisches Framing in umweltpolitischen Debatten .....	8
2.3. Framing im Gesetzgebungsprozess .....	11
2.4. Fazit und Forschungslücke .....	12
3. Die EU-Renaturierungsverordnung .....	13
3.1. Hintergrund und Ziel des Gesetzes .....	13
3.2. Auswirkungen der Verordnung auf die Landwirtschaft .....	15
3.3. Gesetzgebungsverfahren: Vom Entwurf zur Verabschiedung .....	16
3.4. Die politische Debatte der EU-Renaturierungsverordnung in Österreich .....	18
4. Politische Kommunikation .....	20
4.1. Politische Kommunikation: Definition und Funktion .....	20
4.2. Politische Public Relations und strategische Kommunikation .....	22
4.3. Akteure (umwelt)politischer Kommunikation .....	23
5. Der Framing-Ansatz .....	25
5.1. Genese und Definition .....	25
5.2. Strategisches Framing in der politischen Kommunikation .....	28
5.3. Arten von Kommunikations-Frames .....	30
6. Empirische Untersuchung: Methodik .....	34
6.1. Forschungsdesign .....	34
6.1. Gütekriterien .....	37
6.2. Untersuchungsmaterial .....	39
6.3. Erhebungsmethode .....	43
6.4. Operationalisierung .....	45
6.5. Kodierung des Untersuchungsmaterials .....	51
7. Ergebnisse .....	52
7.1. Frames politischer Parteien .....	53
7.2. Frames von Umweltschutzorganisationen .....	61
7.3. Frames von Interessensvertretern der Landwirtschaft .....	64
8. Diskussion .....	68
8.1. Zuordnung der Frame-Elemente zu Basisframes .....	68
8.2. Wettstreit der Deutungen .....	75
8.3. Limitationen .....	78
9. Conclusio & Ausblick .....	79

10.	Literaturverzeichnis .....	81
11.	Anhang .....	92

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die vier Elemente eines Frames nach Entman (1993, S. 52), in Deutsch übersetzt nach Jecker (2014, S. 248).....	29
Abbildung 2: Schematische Darstellung des Forschungsdesigns nach Mayring und Fenzl (2022, S. 699).....	37
Abbildung 3: Verbreitung der identifizierten Frames unter den untersuchten Akteuren.....	70

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Generische Frames in wissenschaftsbezogenen politischen Debatten nach Nisbet (2009, S. 18).....	32
Tabelle 2: Presseaussendungen (PA) österreichischer Umweltschutz-organisationen zur EU-Renaturierungsverordnung zwischen 22. Juni 2022 und 17. Juni 2024.....	42
Tabelle 3: Summe der Presseaussendungen nach Einschränkungen mit der beschriebenen Erhebungsmethode.....	45
Tabelle 4: Kategoriensystem, angelehnt an Jecker (2014, S. 298–320).....	47
Tabelle 5: Framing des Problemnamens durch die untersuchten Akteure.....	52
Tabelle 6: Übersicht über von den Akteuren eingesetzte Frames.....	69
Tabelle 7: Untersuchungseinheiten (Presseaussendungen) der qualitativen Analyse nach Aussender.....	92

# 1. Einleitung

Für die einen ist es „das wichtigste Naturschutzgesetz seit Jahrzehnten“ (WWF Österreich, 2024), für die anderen ein „Bauernvernichtungsgesetz“ (Parlament Österreich, 2024b). Diese entgegengesetzten Einschätzungen beziehen sich auf dasselbe Gesetz: die EU-Renaturierungsverordnung.

Am 22. Juni 2022 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur vor. Als zentraler Bestandteil des EU-Green Deals soll das sogenannte „Renaturierungsgesetz“ dazu beitragen, die Klima- und Artenschutzziele der EU zu erreichen (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024, S. 1). Nach intensiven politischen Verhandlungen wurde es schließlich am 17. Juni 2024 mit knapper Mehrheit von den EU-Umweltminister\*innen beschlossen. Die notwendige qualifizierte Mehrheit kam erst durch die Zustimmung der österreichischen Ministerin Leonore Gewessler (Die Grünen) zustande – entgegen der Position ihres Koalitionspartners, der Österreichischen Volkspartei (ÖVP).

Bereits im Vorfeld der Abstimmung entbrannte in Österreich eine kontroverse Debatte über das Gesetz, insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Naturschutz, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit (ORF.at, 2024c). Neben politischen Parteien beteiligten sich auch zivilgesellschaftliche Umweltorganisationen wie der WWF Österreich sowie landwirtschaftliche Interessensvertretungen wie die Landwirtschaftskammer intensiv an der Diskussion. Dabei wurden gezielt bestimmte Deutungsmuster verwendet, um die öffentliche Wahrnehmung des Gesetzes zu beeinflussen.

## 1.1. Problemstellung

In politischen Debatten geht es selten nur um Fakten. Vielmehr spielen Sprache und gezielt gesetzte Deutungsrahmen eine zentrale Rolle. Politische Akteure<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Politische Akteure umfassen Individuen sowie kollektive Akteure wie Parteien oder Organisationen (für eine detaillierte Erläuterung siehe Kapitel 4.3). Wird keine geschlechterinklusive Formulierung verwendet, bezieht sich der Begriff ausschließlich auf *kollektive* Akteure.

wollen nicht nur ihre Positionen darlegen, sondern auch Zustimmung gewinnen, Gegner diskreditieren und die Deutungshoheit über ein Thema erlangen (Donges & Jarren, 2022, S. 14). Ein wesentliches Instrument dafür sind sogenannte Frames – gedankliche Deutungsrahmen, die bestimmte Aspekte eines Themas hervorheben und in einen bestimmten Kontext setzen (Entman, 1993, S. 52). Gerade bei komplexen politischen Fragestellungen der Umwelt- und Klimapolitik kann Framing die öffentliche Meinung maßgeblich beeinflussen (Nisbet, 2009, S. 14).

Die Debatte über die EU-Renaturierungsverordnung in Österreich bietet ein anschauliches Beispiel dafür, wie politische Akteure versuchen durch strategisches Framing Einfluss auf die Wahrnehmung und Bewertung eines Gesetzes zu nehmen. Die in der politischen und medialen Auseinandersetzung um die EU-Renaturierungsverordnung verwendeten Frames stehen im Zentrum dieser Arbeit.

## **1.2. Forschungsfragen und Zielsetzung**

Die öffentliche Debatte um die EU-Renaturierungsverordnung in Österreich war von stark gegensätzlichen Darstellungen geprägt. Unterschiedliche Akteure versuchten, durch gezielte Rahmensetzungen Einfluss auf die Wahrnehmung und Bewertung des Gesetzes zu nehmen. Dabei spielten nicht nur bloße Fakten eine Rolle, sondern auch die Art und Weise, wie bestimmte Aspekte des Gesetzes hervorgehoben und sprachlich präsentiert wurden. Doch welche unterschiedlichen Deutungsrahmen wurden konkret von den verschiedenen Akteuren in der politischen Auseinandersetzung eingesetzt?

Diese Masterarbeit setzt sich zum Ziel, die in der österreichischen Debatte zur EU-Renaturierungsverordnung verwendeten Frames zu identifizieren und systematisch zu analysieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie politische Parteien, Umweltorganisationen und landwirtschaftliche Interessensvertretungen das Gesetz diskursiv rahmten und welche Argumentationsmuster sie verwendeten. Daraus ergibt sich folgende zentrale Forschungsfrage:

Welche Frames benutzten unterschiedliche Akteure in der politischen Diskussion der EU-Renaturierungsverordnung?

Um eine differenzierte Analyse zu gewährleisten, werden verschiedene Akteure in die Untersuchung einbezogen. Dazu zählen:

- **Politische Parteien**, die zum Zeitpunkt der Debatte im österreichischen Parlament vertreten waren (die Österreichische Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei Österreichs, die Freiheitliche Partei Österreichs, die Grünen und NEOS),
- die **Umweltschutzorganisationen** WWF Österreich und der Umweldachverband, sowie
- **Interessensvertretungen der Landwirtschaft**, nämlich die Landwirtschaftskammer Österreich als gesetzliche Vertretung von Landwirt\*innen sowie die freiwillige Vereinigung von Landbewirtschaftler\*innen Land&Forst Betriebe Österreich.

Die Untersuchung dieser Organisationen ermöglicht es, zentrale strategische Kommunikationsmuster zu erfassen und herauszuarbeiten, wie verschiedene Interessensgruppen das Gesetz öffentlich positionierten. Die Analyse der Frames soll zudem einen Beitrag zum besseren Verständnis politischer Kommunikationsstrategien in umweltpolitischen Debatten leisten.

### **1.3. Methodik und Aufbau**

Im Bereich der politischen Kommunikationsforschung ist der Framing-Ansatz einer der zentralen Forschungsbereiche (Matthes, 2014, S. 12). Zur Analyse von Frames gibt es eine Vielzahl an methodischen Herangehensweisen, da Framing Gegenstand verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen ist (Völker, 2024, S. 360). In der vorliegenden Analyse steht das strategische Framing, also die gezielte Ausrichtung und Verbreitung von Frames durch politische Akteure (Matthes & Kohring, 2004, S. 56), im Vordergrund. Wie die Fülle an Literatur (siehe Forschungsstand, Kapitel 2) veranschaulicht, eignet sich dieser Ansatz besonders gut, um strategische Kommunikation verschiedener Akteure in politischen Debatten zu analysieren.

Zur Identifikation der verwendeten Deutungsrahmen wurde eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring & Fenzl, 2022, S. 691–705) durchgeführt. Diese Methode ermöglichte eine systematische und nachvollziehbare Analyse von Frames, indem zunächst ein deduktiv entwickeltes Kategoriensystem mit Ankerbeispielen sowie Kodierregeln definiert wird. Dieses wurde im zweiten Schritt induktiv modifiziert bzw. ergänzt und ermöglicht schließlich, Strukturen im untersuchten Material zu identifizieren.

Das Forschungsdesign basiert auf einer Analyse von Presseaussendungen politischer Akteure über einen Zeitraum von zwei Jahren: vom 22. Juni 2022 (Veröffentlichung des EU-Gesetzesentwurfs) bis 17. Juni 2024 (Abstimmung über das Gesetz im EU-Rat). Presseaussendungen bieten Akteuren volle Kontrolle über Inhalte und Gestaltung. Sie sind daher im Gegensatz zu Medienberichterstattung, die durch Journalist\*innen bereits einem Framing unterzogen wurde, geeigneter, um strategische Kommunikationsmuster und gezielte Rahmensetzungen zu untersuchen (Donges & Jarren, 2022, S. 204). Untersucht werden Presseaussendungen folgender Akteure: die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Grünen, NEOS, der WWF Österreich, der Umweltdachverband, die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und Land&Forst Betriebe Österreich.

Im ersten Teil der Arbeit erfolgt eine theoretische Einordnung anhand einer Literaturrecherche. Zunächst wird die Bedeutung der Framing-Forschung in der Kommunikationswissenschaft erläutert und der Forschungsstand zu strategischem Framing in umweltpolitischen Debatten und im Gesetzgebungsprozess diskutiert. Darauf aufbauend wird die EU-Renaturierungsverordnung, ihr Ziel, der Gesetzgebungsprozess sowie ihre Auswirkung auf die Landwirtschaft – der umstrittenste Aspekt des Gesetzes –, sowie die Debatte des Gesetzes in Österreich veranschaulicht. Ein weiteres Kapitel erläutert den Bereich politische Kommunikation, ihrer Rolle als Teilgebiet von Public Relations (PR) und die wichtigsten Akteure, die an der Artikulation politischer Interessen beteiligt sind. Das letzte Kapitel des Theorieteils widmet sich schließlich dem Framing-Ansatz, seiner

Genese sowie Bedeutung für die politische Kommunikation und beleuchtet verschiedene Typologien von Frames.

Der empirische Teil der Arbeit beginnt mit der methodischen Herleitung der Untersuchung. Hier wird die qualitative Inhaltsanalyse als Untersuchungsmethode vorgestellt, das Forschungsdesign erläutert, die Auswahl des Analysematerials und die Erhebungsmethode begründet. Im Anschluss wird das Kategoriensystem vorgestellt und die Kodierung des Untersuchungsmaterials erläutert. Schließlich werden die Ergebnisse der Frame-Analyse präsentiert. Dabei wird untersucht, welche Frames von verschiedenen Akteuren – darunter politische Parteien, Umweltorganisationen und landwirtschaftliche Interessenvertretungen – in der Debatte um das Gesetz genutzt wurden.

Im abschließenden Teil der Arbeit werden die zentralen Ergebnisse zusammengeführt, diskutiert und in den weiteren Forschungskontext eingeordnet. Es folgt eine kritische Reflexion der Untersuchung, in der methodische Limitationen thematisiert und mögliche weiterführende Forschungsfragen aufgezeigt werden.

## **2. Forschungsstand**

Der Begriff *Frame* (deutsch: *Rahmen*) geht auf den Psychiater Gregory Bateson zurück, der damit zu Beginn der 1970er Jahre die Art und Weise beschreibt, wie Menschen in der Kommunikation bestimmte Nachrichten selektiv ein- und ausblenden (Dahinden, 2018, S. 29). Populär wurde der Begriff *Framing* vor allem in den 1970er und 1980er Jahren durch den Soziologen Erving Goffman, der Batesons Ideen ausgehend von der Frage, wie Menschen soziale Interaktionen wahrnehmen und darauf reagieren, weiterentwickelte (Oswald, 2022, S. 13). Goffman beschreibt Frames als Deutungs- und Handlungsschemata zur Einordnung von Ereignissen (Goffman, 1974, 18 f.) und knüpft damit an die Tradition des sozialen Konstruktivismus an, nach der soziale Realität nicht objektiv gegeben ist, sondern durch Interpretationsprozesse konstruiert und mit Bedeutung versehen wird (Kruse, 2022). In den folgenden Jahrzehnten wurde das Konzept in verschiedenen Forschungsdisziplinen wie der Psychologie, Soziologie, der Politikwissenschaft aufgegriffen und hat sich insbesondere in der

Kommunikationswissenschaft – u. a. durch das Werk von Robert Entman (1993) – als zentrales Konzept etabliert (Matthes, 2009a, S. 1).

Im folgenden Kapitel liegt der Fokus zunächst auf der kommunikationswissenschaftlichen Forschung zum Thema Framing. Anschließend werden empirische Studien zu Framing in umweltpolitischen Debatten anhand des Themas Klimawandel als Grundlage für die Analyse der EU-Renaturierungsverordnung dargestellt. Danach wird Literatur zu strategischem Framing in Gesetzgebungsprozessen diskutiert, bevor abschließend die zentralen Erkenntnisse des Kapitels zusammengefasst und die bestehende Forschungslücke herausgearbeitet werden.

## **2.1. Framing in der Kommunikationswissenschaft**

Eine der am häufigsten zitierten Definitionen zu *Framing* in der Kommunikationswissenschaft stammt von Robert M. Entman (Jecker, 2014, S. 11), der Framing als einen Prozess beschreibt, bei dem durch Selektion und Betonung bestimmter Aspekte einer Realität eine spezifische Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, moralische Bewertung und Handlungsempfehlung hervorgehoben wird (Entman, 1993, S. 52).

Seit den 2000er Jahren hat die Forschung zu Framing in der Kommunikationswissenschaft einen regelrechten Boom erlebt (Matthes & Kohring, 2004, S. 56). Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht kann die Frame-Analyse an verschiedenen Punkten ansetzen: (1) bei der Analyse der Konstruktion von politischen Informationen durch strategische Kommunikator\*innen (z. B. Politiker\*innen, politischen Parteien, Nichtregierungsorganisationen oder Lobbyist\*innen), (2) bei der Analyse der Medienberichterstattung, also der Kommunikationsprozesse, durch die Botschaften von den Journalist\*innen in den Medien gestaltet werden, sowie (3) bei Rezipient\*innen – genannt Framing-Wirkungsforschung (Matthes, 2014, S. 13).

Der Großteil der Framing- Analysen von politischen Debatten konzentriert sich auf die Analyse von in den Medien eingesetzten Frames (Matthes, 2012, S. 249). Für

die vorliegende Masterarbeit sind diese Studien jedoch weniger relevant, da Medien nicht die Frames strategischer Kommunikator\*innen widerspiegeln, sondern Journalist\*innen durch den Einsatz von Sprache, Metaphern und Narrativen Informationen in einen bestimmten Kontext setzen und damit bewusst oder unbewusst selbst zum Frame-Building beitragen (Oswald, 2022, S. 147–150). Der Fokus dieser Arbeit liegt daher auf der Analyse der Frames von strategischen Kommunikator\*innen. Dazu zählen öffentliche Debatten, Interviews, oder schriftlichen Kommunikationsmaterialien wie Social Media- Beiträge, Presseaussendungen, Wahlprogramme, oder andere politische Dokumente, mit denen diese Akteure versuchen, den Wettbewerb um den dominanten Frame im politischen Diskurs zu gewinnen (Matthes & Kohring, 2004, S. 56).

## **2.2. Strategisches Framing in umweltpolitischen Debatten**

Empirische Studien zu politisch-strategischem Framing in umweltpolitischen Debatten erstrecken sich über eine Bandbreite an Themen, Kommunikator\*innen, analysierten Medien, und eingesetzten Analysemethoden. Für die Analyse der EU-Renaturierungsverordnung bietet die umfassende Literatur zu Framing in der Klimawandel-Debatte eine relevante Grundlage. Denn ähnlich der Debatte zur EU-Renaturierungsverordnung ist auch dieser Diskurs von vergleichbaren Konflikten zwischen Umwelt- und Wirtschaftsinteressen sowie ähnlichen Akteuren und ihren strategischen Frames geprägt.

Insbesondere die politische Diskussion über Klimapolitik ist aufgrund ihrer Dringlichkeit, Komplexität und medialen Aufmerksamkeit einem besonders intensiven Framing-Wettbewerb ausgesetzt (Nisbet, 2009; Oswald, 2022). Das spiegelt sich auch in der Fülle an Literatur zu Deutungsrahmen in der strategischen Kommunikation wider.

Ein häufig untersuchter Gegenstand der Framing-Forschung sind Wahlkämpfe, insbesondere bei umweltpolitischen Themen. Denn gerade im Wahlkampf versuchen politische Akteur\*innen ihre Deutungen zu zentralen Themen möglichst breitenwirksam zu kommunizieren. Eine Studie aus dem angloamerikanischen

Raum von McKasy und Zulli (2021, S. 4956–4975) analysiert beispielsweise Klimawandel-Frames demokratischer Präsidentschaftskandidat\*innen. Die Studie zeigt, dass wertebasierte Frames, die an moralische, gesellschaftliche und kulturelle Werte appellieren, um Klimaschutz ethisch notwendig darzustellen, häufiger eingesetzt werden als faktenbasierte Frames mit empirischen wissenschaftlichen Informationen über den Klimawandel (McKasy & Zulli, 2021, S. 4965).

Zu im Parlament vertretenen politischen Parteien und deren strategische Klima-Frames gibt es für den österreichischen politischen Kontext zwei Analysen. Zmolnig et al. (2019, 7 f.) beschreiben die von den Parteien eingesetzten Frames zum Thema Klimaschutz anhand einzelner Frame-Elemente. Kaufmann (2020, S. 57–66) beschreibt die spezifischen Frames der verschiedenen Parteien und setzt diese in Bezug zu den von Nisbet (2009, S. 12–23) definierten generischen Frames: Demnach setzen sowohl die FPÖ, als auch die ÖVP die potenziellen Konfliktlinien zwischen Klimaschutz und wirtschaftlichen Wettbewerb in den Mittelpunkt. Im Gegensatz zur FPÖ nutzt die ÖVP diesen Rahmen allerdings nicht zur Kritik von Klimaschutzmaßnahmen, sondern heben hervor, dass Klimaschutzmaßnahmen mit wirtschaftlichen Interessen vereint werden müssen. Die NEOS betonen insbesondere die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und setzen dabei auf Moral und Ethik-Frames. Auch die SPÖ orientiert sich an Moral und Ethik-Frames, hebt dabei aber besonders den Gerechtigkeitsaspekt hervor. Die Grünen kombinieren mehrere Frames: Sie beschreiben die Klimakrise im Sinne der „Büchse der Pandora“ als unvorhersehbare Katastrophe und betonen zugleich wirtschaftliche Chancen sowie Aspekte von Gerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt (Kaufmann, 2020, S. 57–66).

Für Deutschland existiert eine ähnliche Studie von Weiler (2024) zum Framing der Klimakrise in Wahlprogrammen der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der Christlich-Soziale Union (CSU). Küppers (2024, S. 16) analysiert Frames der rechtsradikalen und klimaskeptischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) und zeigt, dass diese häufig auf wirtschaftliche Risiken, individuelle Freiheitsrechte und Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen zurückgreift, um klimapolitische Maßnahmen zu delegitimieren.

In der politischen Kommunikation, insbesondere in Wahlkämpfen, gewinnen soziale Medien zunehmend an Bedeutung (Hügelmann, 2023, S. 87–89). Zahlreiche Studien analysieren den Klimawandel-Diskurs und die verwendeten Frames in Social Media- Beiträgen. Beispielsweise veranschaulicht Kapranov (2024) mit seiner Untersuchung der Frames des britischen Politikers Rishi Sunak auf X und Facebook seine wirtschaftsorientierte Perspektive auf Klimapolitik. Er nutzt vorwiegend Frames, die Klimaschutzmaßnahmen als wirtschaftliche Herausforderungen und Belastung für britische Haushalte darstellen, hebt aber gleichzeitig technologische Innovationen und erneuerbare Energien als wirtschaftliche Chancen hervor (Kapranov, 2024, S. 99). Wallis (2023) analysiert das Framing der Sturzfluten in Deutschland im Jahr 2021 und untersucht, welche Narrative die Parteien in ihren YouTube-Kanälen im Wahlkampf nutzen. Während die Grünen auf wissenschaftliche Glaubwürdigkeit setzen und im Sinne von Vorsorge Hochwasserschutz als Teil des Klimaschutzes darstellten, verbreitet die AfD u. a. einen Manipulations-Frame, der suggeriert, dass Medien und politische Mitbewerber die Flutkatastrophe gezielt genutzt hätten, um eine klimapolitische Agenda voranzutreiben (Wallis, 2023, S. 237–243).

An der Artikulation und Durchsetzung politischer Interessen nehmen neben politischen Eliten wie Regierungsmitgliedern auch andere Akteur\*innen wie Vertreter\*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, oder Wissenschaft teil (Donges & Jarren, 2022, S. 121). So rücken beim Thema Klima- und Umweltschutz abseits parteipolitischer Kommunikation auch die strategischen Framings von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verstärkt in den Fokus der Forschung (vgl. z.B. Allan & Hadden, 2017; Della Porta & Parks, 2013; Enggaard et al., 2023). Allan und Hadden (2017) zeigen anhand der Analyse von NGO-Frames im Rahmen in der Diskussion um die Klimakonferenz COP21 in Paris (2015), dass NGOs durch den Einsatz eines moralischen Gerechtigkeits-frames mobilisieren konnten. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von der „framing power“ von NGOs im globalen Klimadiskurs (Allan & Hadden, 2017, S. 600). Die Fridays for Future-Bewegung (FFF) ist Gegenstand zahlreicher Framing-Untersuchungen (vgl. z.B. Daniel et al., 2020; Sorce & Dumitrica, 2023). Auch Daniel et al. (2020) zeigen, dass die FFF-Bewegung in Österreich stark auf wissenschaftliche und moralische

Frames setzt – insbesondere auf das Thema Gerechtigkeit (Daniel et al., 2020, S. 375).

### **2.3. Framing im Gesetzgebungsprozess**

In der Policy-Forschung werden drei Phasen des *Policy-Cycles* unterschieden: Agenda-Setting, Politik- oder Programmformulierung, Implementation und Evaluation (Jann & Wegrich, 2014, S. 105). Strategisches Framing prägt die politische Diskussion auf allen diesen Ebenen.

Strategisches Framing hat einerseits einen Einfluss darauf, welche Themen überhaupt auf die politische Agenda gelangen. Agenda-Building erweitert das klassische Agenda-Setting und rückt damit in den Vordergrund, wie politische Akteure – u. a. durch Framing – Probleme definieren und sie als besonders dringlich oder relevant darstellen (Eisenegger & Marschlich, 2024, S. 463). Zudem spielt Framing eine Rolle in der Ursachendefinition und beeinflusst in weiterer Folge die Ableitung konkreter Maßnahmen und Regelungen als Lösungsvorschläge (Entman, 1993, S. 52). Frames werden aber auch eingesetzt, um vor der Umsetzung stehende bzw. beschlossene Gesetzesvorhaben in einem bestimmten Licht erscheinen zu lassen, beispielsweise als Problemlösung oder als Problemverursacher (Oswald, 2022, S. 35).

Ein Großteil der Forschungsarbeiten zu Framing in Gesetzgebungsprozessen konzentriert sich auf die Analyse von Frames anhand der Medienberichterstattung über Gesetzesvorhaben (vgl. z. B. Schmitt, 2023 zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). Empirische Studien zu strategischem Framing in Gesetzgebungsprozessen gibt es nur wenige. Müller (2014) beispielsweise erläutert ausgehend von Beobachtung, dass in Deutschland viele notwendige Reformen negativ konnotiert sind, die Relevanz der strategischen politischen Kommunikation bei Gesetzesvorhaben: Um eine breitere Zustimmung zu erreichen sei es entscheidend, ein Bewusstsein für ein bestehendes Problem zu schaffen, die positiven Auswirkungen der geplanten Maßnahmen gezielt als Gewinn zu präsentieren oder die negativen Folgen, die ohne Umsetzung der geplanten Maßnahmen eintreten könnten, zu betonen (Müller, 2014, S. 180–182).

Eine Studie von Kinski und Ripoll Servent (2022) zeigt, wie Frames im EU-Gesetzgebungsprozess entlang des gesamten Policy-Cycles strategisch eingesetzt werden. Sie analysiert Debatten zum Europäischen Klimagesetz – der zentrale Bestandteil des EU Green Deal – im Europäischen Parlament von der frühen Agenda-Setting-Phase im Dezember 2019 bis zum November 2020, als das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition vor den Trilogverhandlungen festlegte. Frames in den Debatten wurden dabei eingesetzt, um Unterstützung für oder gegen spezifische Maßnahmen zu mobilisieren und politische Mehrheiten zu formen (Kinski & Ripoll Servent, 2022, S. 257–258).

## **2.4. Fazit und Forschungslücke**

Die bestehende Forschung veranschaulicht, dass Framing eine zentrale Rolle in politischen Diskussionen spielt und von politischen Akteuren wie Parteien oder NGOs genutzt wird, um ihre Wahrnehmung der Wirklichkeit zu verstärken oder jene konkurrierender Akteure zu delegitimieren. Analysen von strategisch eingesetzten Frames zu umweltpolitischen Sachverhalten konzentrieren sich in erster Linie auf Frames in Klimawandel-Debatten. Dabei wurden verschiedene Deutungsrahmen identifiziert, beispielsweise wirtschaftliche, moralische oder wissenschaftliche Frames.

Die öffentliche Diskussion von konkreten umweltpolitischen Gesetzen wurde bisher vor allem anhand von Medienanalysen untersucht. Diese eignen sich allerdings nicht für die Fragestellung dieser Arbeit, da Journalist\*innen bzw. Medienhäuser selbst bewusst oder unbewusst zum Frame-Building beitragen. Analysen von strategischen Frames der politischen Akteure in der Debatte umweltpolitischer Gesetze fanden in der Literatur bisher wenig Beachtung. Auch die Deutungsrahmen im Kontext der Debatte der EU-Renaturierungsverordnung wurden noch nicht analysiert.

Das vorliegende Forschungsvorhaben schließt diese Lücke, indem es die strategischen Frames verschiedener Akteure in der österreichischen Debatte der EU-Renaturierungsverordnung untersucht. Dabei werden Frames von politischen Parteien, Umweltorganisationen und landwirtschaftlichen Interessenvertretungen

unterschieden. Die Analyse liefert somit einen neuen Beitrag zur Forschung über Framing in umweltpolitischen Debatten zu Gesetzesvorschlägen und trägt zur wissenschaftlichen Debatte zur strategischen Kommunikation und politischen PR bei.

### **3. Die EU-Renaturierungsverordnung**

Die EU-Renaturierungsverordnung, ein wesentlicher Bestandteil des Green Deal der EU, wurde am 17. Juni 2024 vom Europäischen Rat beschlossen. Der Gesetzesvorschlag wurde über den gesamten Zeitraum des Gesetzgebungsverfahrens und im Zuge der Abstimmungen in den europäischen Institutionen kontrovers debattiert. Im folgenden Kapitel werden zunächst die Hintergründe und Ziele des Gesetzes im Kontext der europäischen Klima- und Biodiversitätspolitik erläutert. Anschließend werden die Auswirkungen der Verordnung auf die Landwirtschaft – die im Zuge öffentlicher Diskussionen oft als Argument gegen die Verordnung vorgebracht wurden – diskutiert. Schließlich wird der Weg vom Gesetzesentwurf bis zur finalen Verabschiedung nachgezeichnet, bevor die politische Debatte in Österreich erläutert wird.

#### **3.1. Hintergrund und Ziel des Gesetzes**

Die menschengemachte Klima- und Biodiversitätskrise zählt zu den drängendsten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert (UNEP, 2020). Laut dem sechsten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change – ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium der Vereinten Nationen – hat die Erderwärmung bereits weitreichende und oft irreversible Folgen für Ökosysteme, Gesellschaften und die globale Wirtschaft. Das im Pariser Klimaabkommen festgelegte 1,5-Grad-Ziel<sup>2</sup> wird mit der derzeitigen Klimapolitik wahrscheinlich nicht erreichbar sein und die Folgen des Klimawandels wie Extremwetterereignisse oder

---

<sup>2</sup> Das Pariser Klimaabkommen ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, der 2015 von fast allen Ländern der Welt (196) unterzeichnet wurde, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Es verpflichtet die Unterzeichnerstaaten nationale Klimaschutzpläne (sog. *Nationally Determined Contributions*) vorzulegen, die festlegen, wie die Treibhausgasemissionen reduziert werden sollen (UNFCCC 2025).

Wasserknappheit schreiten schneller voran als ursprünglich prognostiziert (IPCC, 2023, S. 5–10). Die Europäische Union gehört weltweit zu den Hauptverursachern von Treibhausgasen.

Parallel dazu sind laut dem Weltbiodiversitätsrat unter den weltweit bekannten Tier- und Pflanzengruppen etwa 25% der Arten, also mehr als eine Million Arten, vom Aussterben bedroht (IPBES, 2019, S. XV–XVI). Auch innerhalb der EU ist ein Großteil der natürlichen Lebensräume in einem schlechten Zustand (MAES et al., 2021, S. 24–27).

Angesichts dieser Entwicklungen hat die Europäische Union 2019 den Green Deal (Europäische Kommission, 2019) ins Leben gerufen. Ziel dieser umfassenden Strategie ist es, die EU bis 2050 klimaneutral<sup>3</sup> zu machen und gleichzeitig die Biodiversitätskrise zu bekämpfen. Der Green Deal umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Energie, Industrie, Landwirtschaft und Naturschutz (Europäische Kommission, 2025a).

Ein zentraler Bestandteil dieses Maßnahmenpakets ist die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (Europäische Kommission, 2020). Diese hat zum Ziel den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa zu stoppen und geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen. Die Biodiversitätsstrategie beinhaltet auch die Verpflichtung, einen Legislativvorschlag für rechtsverbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur vorzulegen (Europäische Kommission, 2020, S. 19). Dies hat die Europäische Kommission mit der EU-Renaturierungsverordnung (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024) gemacht.

Die EU-Renaturierungsverordnung (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024) bezieht sich somit auf die in der EU Biodiversitätsstrategie festgelegten Ziele. In der Verordnung ist u. a. festgelegt, dass bis 2030 mindestens 30%, bis 2040 mindestens 60% und bis 2050 mindestens 90% der Lebensräume in Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen, die sich in schlechtem Zustand befinden, wiederhergestellt werden sollen (Europäisches Parlament und Europäischer Rat,

---

<sup>3</sup> Klimaneutralität wird vom Europäischen Parlament (2023b) definiert als Gleichgewicht zwischen der Emission von Kohlenstoff in die Atmosphäre und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre, beispielsweise durch natürliche Kohlenstoffsinken wie Böden oder Wälder.

2024, S. 20). Moore, Wälder, Flüsse und Feuchtgebiete sollen dadurch ihre Funktion als CO<sub>2</sub>-Senken und als Lebensräume für bedrohte Arten zurückerlangen (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024, S. 4). Das gewährleistet langfristig ökologische Resilienz, sichert landwirtschaftliche Produktivität und trägt zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und der Erreichung der EU-Klimaziele bei (Europäische Kommission, 2020, S. 4–6). Um die Renaturierung umzusetzen, sollen EU-Mitgliedstaaten nationale Wiederherstellungspläne formulieren, in denen sie Maßnahmen, finanzielle Mittel zur Durchführung und einen Zeitplan definieren (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024, S. 13).

### **3.2. Auswirkungen der Verordnung auf die Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft ist auf vielfältige Weise von der EU-Renaturierungsverordnung betroffen, da landwirtschaftliche Flächen in der EU 38% (Stand 2020) der Landflächen ausmachen (Eurostat, 2022). Laut dem *EU Ecosystem Assessment* (MAES et al., 2021, S. 14–17) hat die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich zur Degradierung von Böden, zur Verschlechterung der Wasserqualität, zum Verlust an Biodiversität und zum Rückgang der CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität der Böden beigetragen. Mit der Intensivierung einher geht beispielsweise die Bewirtschaftung von Brachflächen, die Entwässerung von Moorböden zur landwirtschaftlichen Nutzung, der Rückgang von Landschaftselementen wie Feldränder, Hecken oder Baumreihen und der intensive Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln (MAES et al., 2021, S. 14–17).

Die EU-Renaturierungsverordnung setzt genau an diesen Punkten an und verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt u. a. in Agrarökosystemen wiederherzustellen, ihre Bodengesundheit zu verbessern und die langfristige Produktivität der Landwirtschaft und damit letztendlich die Ernährungssicherheit der Europäischen Union zu sichern (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024, S. 4). Folglich sind Landwirt\*innen auch von vielen der Maßnahmen betroffen. Sie reichen von der Wiedervernässung von entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden, über die Ausweitung von Brachflächen und biodiversitätsfördernden Landschaftselementen auf intensiv bewirtschafteten Flächen, bis hin zur

Umstellung auf nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken wie den Ökolandbau (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024, S. 92).

Landwirt\*innen und private Landbesitzer\*innen sind nach der EU-Renaturierungsverordnung nicht zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen verpflichtet. Allerdings sind die EU-Mitgliedstaaten dazu angehalten, nationale Wiederherstellungspläne zu erstellen. Sobald diese in nationales Recht überführt werden, können sich daraus Verpflichtungen für Landwirt\*innen ergeben. (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024, S. 28). Auch die Entscheidung, ob und wie Landwirt\*innen entschädigt oder unterstützt werden, liegt im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten (Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2024, S. 15–16).

### **3.3. Gesetzgebungsverfahren: Vom Entwurf zur Verabschiedung**

Der in der öffentlichen Debatte oft „Renaturierungsgesetz“ genannte Rechtsakt ist eine Verordnung der Europäischen Union. Im Gegensatz zu einer Richtlinie, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt eine Verordnung mit allgemeiner Gültigkeit und unmittelbarer Wirksamkeit in allen Mitgliedstaaten, vgl. Art. 288 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Der Prozess zur Verabschiedung einer EU-Verordnung beginnt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit einem Vorschlag der Europäischen Kommission. Dieser wird dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorgelegt, vgl. Art 294 Abs 3 AEUV. Die EU-Renaturierungsverordnung wurde am 22. Juni 2022 von der Europäischen Kommission in einem ersten Gesetzesvorschlag (Europäische Kommission, 2022b) präsentiert.

Üblicherweise prüft zunächst das Europäische Parlament den Vorschlag und legt seinen Standpunkt fest (man spricht von der sog. ersten Lesung). Es kann Änderungen vorschlagen oder den Text annehmen. Anschließend wird der Vorschlag an den Rat der EU (bestehend aus Vertreter\*innen der Mitgliedstaaten)

weitergegeben, vgl. Art 294 Abs 3 AEUV. Auch der Rat der EU überprüft den Vorschlag und kann ihm zustimmen oder Änderungen vornehmen. Stimmt der Rat dem Vorschlag ohne Änderungen zu, wird die Verordnung verabschiedet, vgl. Art 294 Abs 4 AEUV. Beschließt der Rat jedoch Änderungen, geht der Vorschlag zurück an das Europäische Parlament zur sog. zweiten Lesung, vgl. Art 294 Abs 5 AEUV.

Im Fall der EU-Renaturierungsverordnung wich die Vorgangsweise ab und der Rat legte bereits im Juni 2023 seine Änderungsvorschläge für weitere Verhandlungen fest (Europäischer Rat, 2023). Das Europäische Parlament nahm im Juli 2023 einen Text an, der weitgehende Änderungen enthielt (Europäisches Parlament, 2023a).

Die Änderungsvorschläge spiegelten vor allem unterschiedlichen Positionen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsinteressen wider. Um dennoch eine Einigung zu erzielen, finden bereits vor oder während der ersten Lesung häufig informelle Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU und der Europäischen Kommission statt. Dies geschah auch bei der EU-Renaturierungsverordnung.

Kritiker\*innen wie die Europäische Volkspartei (European People's Party, EPP) oder Interessensvertretungen von Landwirt\*innen befürchteten Ertragseinbußen (Euractiv, 2023), dass das Gesetz die Nahrungsmittelversorgung gefährden könnte (EPP, 2023b) und dass zusätzliche verbindliche Maßnahmen unnötige Belastungen für Landwirtinnen und andere Wirtschaftszweige darstellen würden (EPP, 2024).

Befürworter\*innen des Gesetzes, darunter Umweltorganisationen wie Greenpeace (Greenpeace EU, 2024), der Naturschutzbund Deutschland (NABU, 2024) und WWF (WWF Europe, 2024) sowie Bewegungen wie Fridays for Future (Fridays for Future, 2023), begrüßten den Gesetzesentwurf als längst überfällig und sprachen sich für ambitionierte Ziele aus. Auch die Umweltagentur der Europäischen Union (EEA, 2024) sowie zahlreiche Wissenschaftler\*innen (Guy Pe'er et al., 2023) argumentierten, dass das Gesetz keine Gefahr für die europäische Nahrungsmittelversorgung darstellt, sondern vielmehr langfristig zur Sicherung landwirtschaftlicher Erträge beitragen kann, denn intakte Ökosysteme spielen eine entscheidende Rolle für die Bodenfruchtbarkeit, den Wasserhaushalt und die Bestäubung durch Insekten.

Die Trilogverhandlungen endeten im November 2023 in einem politischen Kompromiss. Es setzte sich eine abgeschwächte Version des ursprünglichen Vorschlags durch (SERE, 2023). Damit die Verordnung formal verabschiedet wird, müssen das Europäische Parlament und der Rat die Einigung entsprechend ihrer Geschäftsordnung annehmen (Consilium, 2025). So stimmte das Europäische Parlament im Februar 2024 dem Kompromiss zur EU-Renaturierungsverordnung zu. Die formale Annahme durch den Umweltrat der EU-Mitgliedstaaten – ursprünglich geplant für März 2024 – erfolgte schließlich am 17. Juni 2024 (Europäische Kommission, 2025b). Bei der Abstimmung des Europäischen Rates spielte Österreichs Klimaschutzministerin Leonore Gewessler (Die Grünen) eine entscheidende Rolle, denn bei Abstimmungen des Rates über Gesetzesvorschläge der Kommission ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Damit ein Vorschlag angenommen wird, müssen 55% der Mitgliedstaaten (mindestens 15 von 27) zustimmen und diese Staaten mindestens 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren (Consilium, 2024). Die österreichische Ministerin stimmte dem Gesetzesvorschlag entgegen der Position ihres Koalitionspartners, der ÖVP, zu und verschaffte dem Gesetz damit die nötige Mehrheit, um verabschiedet zu werden (Pacheco, 2024).

### **3.4. Die politische Debatte der EU-Renaturierungsverordnung in Österreich**

Im Vorfeld der Abstimmung entbrannte in Österreich eine kontroverse Diskussion über das Gesetz zwischen politische Parteien, Naturschutzorganisationen und Interessensvertretungen der Landwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und Ernährungssicherheit (ORF.at, 2024c). Die innenpolitische Debatte erreichte ihren Höhepunkt vor der geplanten Abstimmung der Umweltminister\*innen im Europäischen Rat, als sich abzeichnete, dass es die österreichische Klimaschutzministerin Leonore Gewessler sein könnte, die dem Gesetz bei der Abstimmung die qualifizierte Mehrheit verschafft. Grund dafür war einerseits ein Streit der Klimaschutzministerin Gewessler (die Grünen) mit dem Koalitionspartner ÖVP, sowie andererseits die Stellungnahme der Bundesländer.

In Österreich ist die Mitwirkung der Bundesländer an EU-Angelegenheiten in Art 23d Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) normiert. Demnach können die Länder zu einem EU-Vorhaben, das in ihre Gesetzgebungszuständigkeit fällt, eine einheitliche Stellungnahme abgeben. Die österreichische Vertretung im EU-Rat ist – bis auf wenige Ausnahmen (vgl. Art 23d Abs 2 B-VG.) – an diese gebunden.

Zur EU-Renaturierungsverordnung übermittelten die Bundesländer im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zwei ablehnende Stellungnahmen: Die erste wurde im November 2022 übermittelt, die zweite folgte im Mai 2023 (ORF.at, 2024b). Da im Laufe der Trilogverhandlungen nach Veröffentlichung der zweiten Stellungnahme weitere Änderungen am Gesetz vorgenommen wurden, regte der Wiener Landeshauptmann Michael Ludwig eine erneute Diskussion sowie einen veränderten Formulierungsvorschlag für eine zustimmende einheitliche Länderstellungnahme an (Der Standard, 2024). Auch der Kärntner Landeshauptmann verlautbarte medial, dass er diesen Vorschlag unterstütze (Kaernten.orf.at, 2024). Es kam jedoch zu keiner weiteren einheitlichen Stellungnahme (ORF.at, 2024a).

Gestützt auf rechtliche Gutachten (LGP Rechtsanwälte, 2024; nhp Rechtsanwälte, 2024) argumentierte die Klimaschutzministerin, dass die Stellungnahmen nicht mehr adäquat seien, da sich im Zuge des Trilogprozesses die sachliche Grundlage wesentlich geändert habe und sie somit nicht an die einheitliche Stellungnahme der Länder gebunden sei. Schließlich stimmte sie der EU-Renaturierungsverordnung zu.

Aber auch nach der Abstimmung Gewesslers im Europäischen Rat setzte sich die Debatte fort. Die FPÖ brachte am 4. Juli 2024 im Nationalrat eine dringlichen Anfrage zur EU-Renaturierungsverordnung ein und befragte Leonore Gewessler zu ihrer „eigenmächtigen Zustimmung“ (Parlament Österreich, 2024a). Zudem klagte die ÖVP Gewessler wegen Amtsmissbrauchs und kündigte eine Nichtigkeitsklage gegen die EU-Renaturierungsverordnung beim Europäischen Gerichtshof an. Das Verfahren gegen Gewessler wurde von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft allerdings eingestellt und auf die Nichtigkeitsklage verzichtete die ÖVP schließlich (ORF.at, 2024d).

## 4. Politische Kommunikation

Politik und Kommunikation hängen eng miteinander zusammen. In der Kommunikationswissenschaft wird politische Kommunikation sogar als Teil des politischen Prozesses selbst betrachtet (Sarcinelli, 2021, S. 155). Wie genau sich die Verbindung dieser beiden Bereiche gestaltet, hängt von der jeweils zugrundeliegenden Definition der Begriffe *Politik* und *Kommunikation* ab. Im folgenden Kapitel wird zunächst das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von Politik, Kommunikation und politischer Kommunikation erläutert. Anschließend wird politische Public Relations (PR) als spezialisiertes Handlungsfeld der PR bzw. strategischen Kommunikation dargestellt. Schließlich werden zentrale Akteure politischer Kommunikation anhand ihrer Kommunikationsfunktionen beschrieben.

### 4.1. Politische Kommunikation: Definition und Funktion

Politische Kommunikation wird von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie erforscht. Die Definitionen des Begriffs unterscheiden sich je nach Disziplin – auch deshalb, weil bereits die Konzepte von *Politik* und *Kommunikation* je nach Disziplin und Forschungsschwerpunkt unterschiedlich verstanden werden (Donges & Jarren, 2022, S. 1).

Für das Verständnis von Politik orientiert sich diese Arbeit an Bernauer et al. (2018). Sie definieren Politik anhand ihrer Funktion als „soziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“ (Bernauer et al., 2018, S. 24).

*Kommunikation* meint die Übertragung von Informationen von einem Sender zu einem Empfänger. Im weiteren Sinne spielt jedoch bei menschlicher Kommunikation auch das gegenseitige Verständnis symbolischer Zeichen eine entscheidende Rolle (Beck, 2023, S. 28):

„Menschliche Kommunikation ist derjenige Zeichenprozess, der sich aus dem wechselseitig aufeinander bezogenen (interaktiven) und absichtsvollen (doppelte Intention) kommunikativen Handeln von mindestens zwei Menschen (Kommunikanten) entwickeln kann. Auf der Grundlage einer materiellen (Transport von Datenträgern) oder immateriellen Übermittlung (Übertragung, Sendung) von Signalen (Reizen, Daten) findet eine Vermittlung von Bedeutungen (soziale Konstruktion von Sinn) statt, wenn die Kommunikanten aufgrund ihres gemeinsamen biologischen Erbes (kognitives System) sowie ihrer Sozialisation und Enkulturation (Erziehungs- und Lernprozesse) hinreichend ähnliche Informationen konstruieren, über einen gemeinsamen konventionalisierten Zeichenvorrat (Ikone, Symbole) verfügen und so ihr Wissen mit(einander)teilen.“ (Beck, 2023, S. 33)

Politische Kommunikation kann sehr allgemein verstanden werden als „flow of messages on political matters“ (Chandler & Munday, 2016, S. 118). In der politikwissenschaftlichen Literatur liegen Definitionen oftmals dem Verständnis zugrunde, dass der politische Prozess an sich von der Darstellung der Politik (politische Kommunikation) als abgekoppelt betrachtet werden kann. Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht hingegen wird die Darstellung von Politik als integraler Bestandteil des politischen Prozesses selbst betrachtet. Sarcinelli drückt dies so aus: „Politik und Kommunikation sind zwei Seiten einer Medaille“ (Sarcinelli, 2021, S. 155). Insbesondere für die diese Arbeit, die sich mit dem Thema Framing beschäftigt, ist ein solches Verständnis hilfreich, da es das strategische Element der politischen Kommunikation aus der Sicht der Kommunikator\*innen in den Vordergrund rückt. Die Arbeit orientiert sich daher an folgender Definition politischer Kommunikation von Donges und Jarren (2022, S. 9):

„Politische Kommunikation ist der zentrale Mechanismus bei der Generierung, Formulierung und Artikulation politischer Interessen, ihrer Aggregation zu entscheidbaren Programmen sowie der Durchsetzung und Legitimierung politischer Entscheidungen.“

Sarcinelli (2021, S. 155) betont aus der Sicht der Rezipient\*innen, dass politische Kommunikation in der modernen Mediendemokratie eine entscheidende Funktion

bei der Meinungs- und Willensbildung einnimmt. Sie fungiert als zentraler Vermittlungsmechanismus, der politische Inhalte für die Öffentlichkeit zugänglich macht und gleichzeitig Legitimität für politische Entscheidungen schafft (Sarcinelli, 2021, S. 155–158). Framing, also das Rahmen von Inhalten spielt dabei eine zentrale Rolle (sh. Kapitel 5).

## **4.2. Politische Public Relations und strategische Kommunikation**

Es gibt zahlreiche Definitionen zu Public Relations (PR) – oft synonym als Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet (Szyszka, 2024, S. 16–21). Eine der bekanntesten stammt von Grunig und Hunt (1984, S. 6): „Public Relations is the management of communication between an organization and its publics.“ Diese sehr breite Definition betont einerseits die (Beziehungs)Managementfunktion der PR durch die bewusste Steuerung von Kommunikation und ihre Position zwischen der Organisation und ihrer Umwelt. Die meisten Erklärungen zu den Zielen der PR-Arbeit fokussieren auf den Aufbau und Erhalt bzw. der Modifikation eines bestimmten Images und einer Reputation (Einwiller, 2024, S. 405). Bentele nennt außerdem Information, Kommunikation, Persuasion und Vertrauenserwerb als weitere zentrale Funktionen der PR (Einwiller, 2024, S. 405).

Politische Öffentlichkeitsarbeit ist demnach eine spezialisierte Form der PR, die dazu dient „Vertrauen zu schaffen, das Image und die Akzeptanz der politischen Organisation zu verbessern“ (Schulz, 2011b, S. 293). Zudem zielt sie auf die „Beeinflussung der öffentlichen Meinung über kollektiv bindende Entscheidungen“ ab (Raupp, 2024, S. 543). Definitionen von *politischer PR* überschneiden sich zum Teil mit breiter gefassten Definitionen von *Propaganda*, wie jener von Duden, die Propaganda bezeichnet als „systematische Verbreitung politischer, weltanschaulicher o. ä. Ideen und Meinungen mit dem Ziel, das allgemeine Bewusstsein in bestimmter Weise zu beeinflussen“ (Duden, 2025). Zur Abgrenzung der beiden Begriffe führt Merten (2000, S. 150–151) u. a. folgende Argumente an: Im Gegensatz zur Propaganda erhebt die politische PR keinen totalen Anspruch auf Akzeptanz und erlaubt Widerspruch.

Zu den gängigsten Instrumenten der politischen Öffentlichkeitsarbeit zählen Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Statements und Interviews (Schulz, 2011a, S. 293). Zentrale Elemente der Medienarbeit wie Pressemitteilung oder Presseaussendung sind offizielle schriftliche Information von Organisationen zu bestimmten Themen. Hauptziel der Ausgabe von Pressemitteilungen ist die Verbreitung der eigenen Positionen durch Journalist\*innen und Medienmacher\*innen, wodurch letztendlich die breite Öffentlichkeit erreicht werden soll (Cremer, 2001, S. 314).

(Politische) PR ist zugleich ein zentrales Handlungsfeld der strategischen Kommunikation (Raupp, 2024, S. 540), denn auch strategische Kommunikation setzt Methoden des Kommunikationsmanagements wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein (Schulz, 2011a, S. 289). Strategische politische Kommunikation umfasst allerdings alle geplanten und zielgerichteten Kommunikationsaktivitäten politischer Akteure. Dazu gehören neben politischer PR auch andere Kommunikationsinstrumente, die nicht unter den Begriff PR fallen, wie zum Beispiel Werbung (Jarren, 2007, S. 51).

Nach Jarren und Donges (2022, S. 4) kann politische PR – in der Tradition der Politikwissenschaftlichen Forschung – in verschiedene Phasen bzw. Dimensionen unterteilt werden: *Polity* (politische Strukturen, Institutionen und Normen), *Politics* (Politikprozess als Aushandlung von Konflikten) und *Policy* (Politikinhalt). In der Dimension Policy kommt der politischen PR eine besonders wichtige Rolle zu (Raupp, 2024, S. 542). Der Policy-Cycle wird zudem in drei Phasen unterschieden: Agenda-Setting, Politik- oder Programmformulierung, Implementation und Evaluation (Jann & Wegrich, 2014, S. 105). Gerade die Vermittlung politischer Informationen erfordert die Selektion von Informationen und deren gezielte Gestaltung. Daher spielen hier PR-Techniken – insbesondere Framing (sh. Kapitel 5) – eine bedeutende Rolle (Raupp, 2024, S. 542).

### **4.3. Akteure (umwelt)politischer Kommunikation**

In der politischen Kommunikation sind verschiedenste Akteure beteiligt. In der Soziologie bezeichnet der Begriff *Akteur* ein Individuum oder ein Kollektiv. Kollektive

Akteure, auf die sich die vorliegende Analyse fokussiert, beschreibt Schetsche (2008, S. 52) als „Gruppen von Personen mit gemeinsamen Motiven, Zielen und Handlungsstrategien, die ein Problemuster formulieren (primärer Akteur) oder sich an der Thematisierung beteiligen“.

Gemeinsam ist allen politischen Akteuren ihre (strategische) Handlungsfähigkeit, dass sie bestimmte Ziele und Interessen verfolgen und über Ressourcen und normative Orientierungen verfügen (Donges & Jarren, 2022, S. 31–34). Ein politischer Akteur ist demnach eine Person oder Gruppe, die in einer politischen Rolle agiert, um direkt oder indirekt politische Entscheidungen mit bindender Wirkung zu beeinflussen oder zu gestalten (Schulz, 2011b, S. 4).

An der Artikulation politischer Interessen und Beeinflussung politischer Entscheidungen nehmen neben politischen Eliten wie Regierungen, Parteien oder supranationale Organisationen und ihre jeweiligen Repräsentant\*innen auch andere Akteur\*innen teil. Dazu gehören Interessengruppen, soziale Bewegungen, Vertreter\*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, oder Wissenschaft, Medien und Bürger\*innen (Donges & Jarren, 2022, S. 121).

Versteht man politische Kommunikation – wie oben erläutert – anhand ihrer Funktion, so können politische Akteur\*innen anhand ihrer Kommunikationsfunktionen idealtypisch in drei Gruppen differenziert werden (Donges & Jarren, 2022, S. 122):

- **„Akteure der Interessenartikulation“**: Dazu zählen Verbände, Interessensgruppen, Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), soziale Bewegungen und Organisationen sowie teilweise auch Parteien. Sie greifen politische Themen auf und positionieren diese in der Öffentlichkeit.
- **„Akteure der Interessenaggregation“**: Das sind vor allem politische Parteien. Sie artikulieren zwar auch selbst Interessen, bündeln aber vorrangig artikuliert Anliegen, prüfen diese auf ihre politische Relevanz und integrieren sie strategisch in ihre Programme, oft selektiv nach wahltaktischen oder ideologischen Kriterien.

- **„Akteur\*innen der Politikdurchsetzung“**: Dazu zählen die Regierung, die Verwaltung und das Parlament, also alle Akteur\*innen im politisch-administrativen System, die politische Entscheidungen umsetzen.

In der vorliegenden Arbeit stehen kollektive politische Akteure der Interessenartikulation und deren strategische Kommunikation durch gezielte Rahmensetzung im Mittelpunkt.

## 5. Der Framing-Ansatz

In politischen Auseinandersetzungen geht es selten nur um Fakten. Gerade komplexe Themen wie Umwelt- und Klimapolitik sind geprägt von konkurrierenden Deutungen, durch die politische Akteure versuchen, öffentliche Wahrnehmungen und Bewertungen zu steuern. Das gezielte Setzen von Deutungsrahmen bietet dabei ein wirkungsvolles Instrument, um spezifische Aspekte hervorzuheben und andere auszublenden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Framing begann in den 1970er Jahren. Im folgenden Kapitel werden zunächst die Genese und Definition des Framing-Ansatzes vorgestellt. Anschließend werden Techniken erläutert, mit denen politische Akteure Frames strategisch ausrichten. Im letzten Kapitel werden verschiedene Arten von Frames erläutert, sowie ihre bisherige Typologisierung in der Literatur.

### 5.1. Genese und Definition

Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigt sich die Wissenschaft – insbesondere die kognitive Psychologie – mit Denk- und Verstehensstrukturen, auch genannt *Heuristiken* oder *Schemata*, und wie sie die menschliche Wahrnehmung prägen (Oswald, 2022, S. 11–12). Der Ursprung des Frame-Begriffs lässt sich auf den Psychiater Gregory Bateson zurückführen, der damit zu Beginn der 1970er Jahre die Art und Weise beschreibt, wie Menschen in der Kommunikation bestimmte Nachrichten selektiv ein- und ausblenden (Dahinden, 2018, S. 29). Im Laufe der 1970er Jahre wurde der Begriff in verschiedenen Disziplinen wie der Psychologie, Soziologie, der Politikwissenschaft aufgegriffen

und Framing hat sich insbesondere in der Kommunikationswissenschaft als zentrales Konzept etabliert (Matthes, 2009a, S. 1).

Populär wurde der Begriff *Framing* vor allem durch den Soziologen Erving Goffman, der Batesons Ideen weiterentwickelte (Oswald, 2022, S. 13). Ausgangspunkt seiner Auseinandersetzung mit dem Thema war die Frage, wie Menschen soziale Interaktionen wahrnehmen und darauf reagieren. Er beschreibt Frames als „schemata of interpretation“ zur Einordnung von Ereignissen (Goffman, 1974, S. 21). Laut Goffman strukturieren Frames die Wirklichkeitserfahrung und geben Ereignissen spezifische Bedeutungen, indem sie bestimmte Aspekte hervorheben, während andere ausgeblendet werden (Goffman, 1974, 27 f.). Er knüpft damit an die Tradition des sozialen Konstruktivismus an, wonach soziale Realität nicht objektiv gegeben ist, sondern durch Interpretationsprozesse konstruiert und mit Bedeutung versehen wird (Kruse, 2022). Frames fungieren nach Goffman als eine Art Code, den wir benötigen, um unsere soziale Realität zu entschlüsseln und Komplexität zu reduzieren – auch wenn die Wahrnehmung, die wir als Wahrheit verstehen, nicht der Wirklichkeit entspricht (Goffman, 1974, 27 f.). Denn wir können die Wirklichkeit niemals genau so erfahren können, wie sie objektiv beschaffen ist. Dazu fehlen uns meist zahlreiche Hintergrundinformationen, die Kenntnis komplexer Zusammenhänge sowie kaum erkennbare Wechselwirkungen mit der Umwelt wie etwa verborgene Absichten (Oswald, 2022, S. 14).

Robert Entman erweiterte Goffmans Perspektive über die Verarbeitung von Informationen und publizierte dazu 1993 sein Schlüsselwerk „Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm“. Das Werk hat zum Ziel, die Begriffe *Frame*, *Framing* und *Framework*, die bis dahin in der Literatur oft schwammig und ungenau beschrieben wurden, präzise zu definieren. Entman beschreibt Framing als Prozess, bei dem bestimmte Aspekte einer wahrgenommenen Realität ausgewählt und hervorgehoben werden: „To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text“ (Entman, 1993, S. 52). Ziel dieser Auswahl, sowie dem Ausklammern anderer Aspekte, ist es, eine bestimmte Problembeschreibung zu verbreiten, dem Problem eine bestimmte Ursache zuzuschreiben und es moralisch zu bewerten. Schließlich kann davon eine Handlungsempfehlung bzw. ein Lösungsvorschlag abgeleitet werden. Dies sind

zugleich die vier von Entman als Kernelemente definierten Bestandteile von Kommunikations-Frames (Entman, 1993, S. 52).

Während Goffman stärker auf die Perspektive individueller Wahrnehmungs- und Interpretationsprozesse fokussiert (Goffman, 1974, 18 f.), betont Entman, dass Framing an verschiedenen Stellen des Kommunikationsprozesses auftritt: Zunächst sind die Kommunikator\*innen – bewusst oder unbewusst – von kognitiven Frames oder Schemata geleitet, die ihre Wahrnehmung strukturieren und schließlich beeinflussen, was sie sagen. Auch die kommunizierte Information, also beispielsweise der Text, enthält Frames in der Form von bestimmten Schlüsselwörtern, Phrasen, Formulierungen oder stereotypen Bildern, die Fakten oder Urteile thematisch verstärken. Aber auch das Denken und die Schlussfolgerungen der Rezipient\*innen sind von kognitiven Frames bzw. Schemata geleitet. Diese können mit den Frames im Text und den Framing-Absichten der Kommunikator\*innen übereinstimmen, oder auch nicht. Schließlich spielen laut Entman auch kulturelle Aspekte eine Rolle: „The culture is the stock of commonly invoked frames“ (Entman, 1993, S. 52–53).<sup>4</sup>

In der Literatur wird also zwischen Heuristik-Frames bzw. Schemata und Kommunikations-Frames unterschieden. Heuristik-Frames beziehen sich auf die von Goffman beschriebenen unbewusste kognitive Interpretationsschemata, durch die wir die Welt wahrnehmen und strukturieren. Kommunikations-Frames hingegen sind strategisch konstruierte Deutungsrahmen, die durch sprachliche Mittel oder mithilfe visueller Darstellungen gezielt bestimmte Aspekte eines Sachverhalts hervorheben, um eine spezifische Interpretation zu fördern<sup>5</sup>. Nisbet beschreibt Kommunikations-Frames als „interpretive storylines that set a specific train of thought in motion“ (Nisbet, 2009, S. 15).

Framing als strategischer Prozess beruht darauf, dass gezielt gesetzte Kommunikations-Frames die kognitiven Interpretationsschemata der

---

<sup>4</sup> Aus kultur- und sozialanthropologischer Sicht ist eine solche statische Vorstellung von *Kulturen* als in sich geschlossene, homogene Einheiten allerdings nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr werden sie als dynamisch und im ständigen Wandel begriffen, geprägt durch kontinuierliche soziale Interaktionen und historische Prozesse (vgl. z.B. Eriksen (2010, 3 f.)).

<sup>5</sup> Der Begriff *Frame* wird im weiteren Verlauf der Arbeit im Sinne von Kommunikations-Frame verwendet.

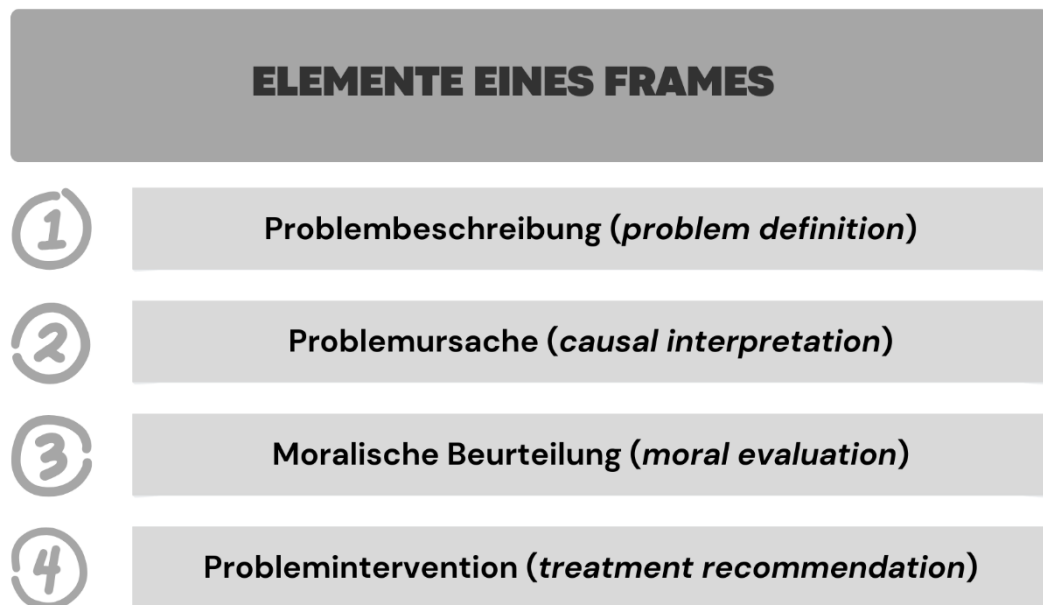
Rezipient\*innen beeinflussen sollen (Chong & Druckman, 2007, 209 f.). Nur Kommunikations-Frames können gezielt gestaltet werden (Druckman, 2011, S. 282).

## **5.2. Strategisches Framing in der politischen Kommunikation**

Bei politischen Sachverhalten spielen Kommunikations-Frames eine bedeutende Rolle. Strategische Kommunikator\*innen setzen Frames ein, um ihre Interpretation der Wirklichkeit in der öffentlichen Diskussion zu etablieren und zielen darauf ab, bei Rezipient\*innen gewisse Vorstellungen oder Einstellungen hervorzurufen. Tritt dies ein, spricht man vom Framing-Effekt (Oswald, 2022, S. 30). Bei den meisten Themen konkurrieren allerdings verschiedene Frames um Aufmerksamkeit, Akzeptanz und Medienpräsenz: „no theme emerges without a countertheme“ (Callaghan et al., 2005, S. 5). Somit können bei ein und demselben Thema verschiedene Interpretationen der Realität als Wahrheit verstanden werden (Oswald, 2022, S. 18).

Die Konstruktion des Kommunikations-Frames (Frame-Building) erfolgt durch strategische Selektion und Betonung spezifischer Aspekte eines Sachverhalts mithilfe von sprachlichen und visuellen Mitteln (Oswald, 2022, S. 24). Wie bereits erläutert, enthalten Frames nach Entman (1993, S. 52) jeweils vier Elemente (siehe Abbildung 1). Entman führt jedoch nicht aus, ob im untersuchten Material alle vier Frame-Elemente vorhanden sein müssen, um von einem vollständigen Frame sprechen zu können. Laut Jecker (2014, S. 250) ist es v. a. bei Medienbeiträgen jedoch meist die Ausnahme, dass sich alle vier Elemente identifizieren lassen.

Abbildung 1: Die vier Elemente eines Frames nach Entman (1993, S. 52), in Deutsch übersetzt nach Jecker (2014, S. 248)



Quelle: Eigene Darstellung

Ein wichtiges Leitprinzip in der Ausrichtung von Frames ist die Kenntnis, dass vertraute Botschaften leichter aufzunehmen sind. Daher ist der Ausgangspunkt des Frame-Building zunächst meist eine Analyse der Vorprägungen und möglichen Anknüpfungspunkten von bestehenden Heuristiken oder Interpretationsschemata der Rezipient\*innen bzw. der Zielgruppe. In der Regel wirken Frames besonders stark, wenn interne Schemata mit der eingehenden Botschaft korrelieren – man spricht von Frame-Resonanz. Hingegen bei Rezipient\*innen, deren Einstellungen dem Frame widersprechen, tritt kaum ein Framing-Effekt ein (Oswald, 2022, S. 50–52).

Um Resonanzen zwischen der Botschaft und den Einstellungen der Rezipient\*innen zu erstellen, nutzen strategische Kommunikator\*innen eine Vielzahl von Techniken. Eine zentrale Methode ist das Werte-Framing, bei dem politische Sachverhalte mit gesellschaftlichen Werten wie Freiheit, Sicherheit oder soziale Gerechtigkeit verknüpft werden. Denn empirische Untersuchungen zeigen, dass Frames dann besonders einflussreich sind, wenn sie mit den Werten von Rezipient\*innen übereinstimmen (Andrews et al., 2017, S. 270–274). Eng damit verknüpft ist die

Technik der Frame-Amplification, bei der bereits bestehende (unbewusste) Verknüpfungen von Themen mit Werten gezielt verstärkt werden, indem sie bei den Rezipient\*innen aktiviert werden (Benford & Snow, 2000, 624 f.).

Neben Werten spielen auch Emotionen bei der politischen Haltung von Individuen eine wesentliche Rolle. Das machen sich strategische Kommunikator\*innen zunutze, indem sie Framings darauf ausrichten, Emotionen wie beispielsweise Ungerechtigkeitsempfinden zu aktivieren (Oswald, 2022, S. 70).

Strategisches Framing ist als dynamischer Prozess zu verstehen. Untersuchungen zeigen, dass Frames im Zeitverlauf modifiziert oder sogar durch neue ersetzt werden, je nachdem, wie erfolgreich sie sind (Johnston, 2002, S. 66). Beim *Reframing* passen strategische Kommunikator\*innen ihre Frames also an die mediale Rezeption, den politischen Diskurs oder veränderte gesellschaftliche Entwicklungen an (Oswald, 2022, S. 45–49). Darüber hinaus können durch Frame-Bridging unterschiedliche Themenbereiche miteinander verknüpft werden, um neue Sinnzusammenhänge herzustellen (Oswald, 2022, S. 93–96). So kann beispielsweise ein Umwelt-Frame mit einem Wirtschafts-Frame kombiniert werden, um Klimaschutz-Investitionen als Chance für Wirtschaftswachstum darzustellen. Kommunikator\*innen reagieren aber auch auf Frames ihrer Opponenten und versuchen, bestehende Frames durch alternative Deutungen – sog. *Counter-Frames* – zu delegitimieren, um Deutungshoheit über einen Sachverhalt zu gewinnen oder zu behalten (Chong & Druckman, 2013, S. 2).

### **5.3. Arten von Kommunikations-Frames**

Es gibt verschiedene Ansätze, um Frames zu kategorisieren. Ganz grob kann man Frames in Bezug auf die sprachlich-stilistische Präsentation und die inhaltliche Ausrichtung unterscheiden (Matthes, 2009a, S. 4). Chong und Druckman (2007, S. 117) unterscheiden beispielsweise zwischen „Equivalency“ und „Issue“-Frames. Von Equivalency-Framing sprechen sie, wenn dieselbe Information auf logisch äquivalente, jedoch sprachlich unterschiedliche Weise dargestellt wird (z. B. 90% Beschäftigung oder 10% Arbeitslosigkeit). Issue-Framing beschreibt – im Sinne der

Definition von Entman (1993) – die Hervorhebung bestimmter inhaltlicher Aspekte eines Themas.

Issue-Framing ist jedoch kein homogenes Konzept und es gibt verschiedene Typologien zur inhaltlichen Ausrichtung von Frames. In der Kommunikationswissenschaft werden sogenannte Master-Frames (Oswald, 2022, S. 119), sowie generische bzw. themenübergreifende Frames und themenspezifische Frames (Matthes, 2009a, o. S.) unterschieden. Die Forschung dazu basiert meist auf Analysen der Medienberichterstattung (Matthes, 2009a, o. S.).

Der Begriff *Master-Frame* wurde von Benford und Snow (1992, S. 138) im Kontext von soziologischer Forschung zu sozialen Bewegungen eingeführt (Benford & Snow, 2000, 611 f.) und hat sich daraufhin auch in der Kommunikationswissenschaft etabliert (Oswald, 2022, S. 119). Laut Benford und Snow bezeichnet ein Master-Frame einen breit gefassten Interpretationsrahmen, der über spezifische soziale Bewegungen hinausgeht und flexibel genug ist, um von unterschiedlichen Bewegungen übernommen zu werden. Im Gegensatz dazu sind themenspezifische Frames an konkrete, einzelne Ereignisse gebunden (Benford & Snow, 1992, S. 138–141). Coticchia und Catanzaro (2022, S. 437) bezeichnen Master-Frames auch als „interpretative packages“. Ein Beispiel dafür ist der „Equal Rights- Frame“ (Benford, 2013, o. S.), der ursprünglich von der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den 1950er- und 1960er-Jahren etabliert wurde und anschließend von anderen sozialen Bewegungen wie der Frauenbewegung, der LGBT-Bewegung und der Bewegung für Rechte indigener Gruppen erfolgreich aufgegriffen und an ihre eigenen Forderungen angepasst wurde. Andere Master-Frames, die im Kontext der amerikanischen Framing-Forschung identifiziert wurden sind beispielsweise „(Un)Gerechtigkeit“, „(Anti)Imperialismus“ und „freier Markt“ (Benford, 2013, o. S.).

In der Kommunikationswissenschaft haben sich zudem die Bezeichnungen *generischer Frame*, *Basisframe* bzw. *themenübergreifender Frame* etabliert. Damit werden wiederkehrende Darstellungsweisen beschrieben, die einen Sachverhalt

unter einem bestimmten Leitaspekt betrachten und über verschiedene Themen hinweg auftreten.

Semetko und Valkenburg identifizierten u. a. basierend auf vorangegangenen Studien zu politischen Debatten folgende wiederkehrende Frames: „Konflikte“, „wirtschaftliche Folgen“, „Zuweisung von Verantwortung“, „menschliche Auswirkungen“ und „Moral“ (Semetko & Valkenburg, 2000, S. 95). Sie überschneiden sich teilweise mit den von Dahinden beschriebenen fünf Basisframes „Konflikt“, „Wirtschaftlichkeit“, „Fortschritt“, „Moral, Ethik, Recht“ und „Personalisierung“ (Dahinden, 2018, S. 108–109).

Nisbet (2009, S. 18) unterscheidet acht häufig verwendete themenübergreifende Frames in wissenschaftsbezogenen politischen Debatten (siehe Tabelle 1). Diese Typologie basiert auf einer Studie zur Debatte um die Atomkraft (Gamson & Modigliani, 1989) und wurde basierend auf Studien zu Debatten zur Lebensmittel- und medizinischen Biotechnologie in Europa (Bauer et al., 1998; Dahinden, 2002) und den Vereinigten Staaten (Nisbet & Lewenstein, 2002) weiterentwickelt. Laut Nisbet sind diese Frames auch für Klimawandeldebatten anzuwenden (Nisbet, 2009, S. 18) und daher auch für die vorliegende Arbeit zur umweltpolitischen Debatte der Renaturierungsverordnung relevant.

Tabelle 1: Generische Frames in wissenschaftsbezogenen politischen Debatten nach Nisbet (2009, S. 18)

<b>Frame</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Sozialer Fortschritt</b>	Ein Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität oder zur Lösung von Problemen; oder ein Weg, mit der Natur in Einklang zu sein, anstatt sie zu beherrschen
<b>Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerb</b>	Eine wirtschaftliche Investition, ein Markt Vorteil oder Risiko; oder eine

	Frage von lokaler, nationaler oder globaler Wettbewerbsfähigkeit
<b>Moral und Ethik</b>	Eine Frage von richtig oder falsch; oder von Respekt oder Missachtung von Grenzen
<b>Wissenschaftliche und technische Unsicherheit</b>	Eine Frage des Expert*innenverständnisses bzw. wissenschaftlicher Konsens versus Panikmache bzw. Alarmismus; eine Debatte über Bekanntes versus Unbekanntes
<b>Büchse der Pandora / Frankensteins Monster</b>	Notwendigkeit der Vorsorge oder des Handelns angesichts einer möglichen Katastrophe und deren unkontrollierbare Konsequenzen; oder alternativ Fatalismus ohne Möglichkeit, drohende Konsequenzen abzuwenden
<b>Öffentliche Verantwortung und Governance</b>	Forschung oder Politik im Dienste der Allgemeinheit oder für Sonderinteressen; Betonung von Fragen der Kontrolle, Transparenz, Partizipation, Verantwortung oder Eigentum; Debatte über den Einsatz von Wissenschaft und Expertise in der Politikgestaltung
<b>Mittelweg / alternativer Pfad</b>	Ein dritter Weg zwischen widersprüchlichen oder polarisierenden Optionen

---

**Konflikt und Strategie**

Ein Spiel zwischen Eliten: wer gewinnt oder verliert die Debatte? Ein Kampf von Persönlichkeiten (aus der Sichtweise von Journalist\*innen)

---

Diese generischen Frames sind an keine bestimmten politischen Positionen gebunden und können für unterschiedliche politische Ziele eingesetzt werden. So lässt sich der Frame „Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerb“ einerseits nutzen, um Klimaschutz als Hindernis für ökonomisches Wachstum darzustellen, andererseits eignet sich derselbe Frame aber auch dazu, wirtschaftliche Chancen durch Klimaschutzmaßnahmen, beispielsweise durch die Entstehung neuer *Green jobs*, hervorzuheben (Nisbet, 2009, S. 18).

Darüber hinaus gibt es außerdem themenspezifische Frames, die auf einen konkreten Sachverhalt angewandt werden, sich aber nicht auf andere Themen übertragen lassen (Matthes, 2009a, o. S.).

## **6. Empirische Untersuchung: Methodik**

Zur Identifikation von Frames unterschiedlicher Akteure in der politischen Diskussion der EU-Renaturierungsverordnung wurde eine qualitative Inhaltsanalyse eingesetzt. Der erste Teil dieses Kapitels erläutert, warum diese Forschungsmethode für die Beantwortung der Forschungsfrage geeignet ist. Das nächste Kapitel gibt einen Überblick über das Forschungsdesign, bevor anschließend Gütekriterien, Untersuchungsmaterial, Erhebungsmethode, Operationalisierung und die Kodierung des Materials im Detail beschrieben werden.

### **6.1. Forschungsdesign**

Ziel dieser Masterarbeit ist es, basierend auf Presseaussendungen die Frames verschiedener Akteure in der Debatte der EU-Renaturierungsverordnung zu identifizieren. Qualitative Forschungsmethoden sind dafür aus mehreren Gründen

besonders gut geeignet: Gerade bei strittigen Themen mit konkurrierenden Problemdeutungen können mit qualitativen Frame-Analysen die Bandbreite gesellschaftlicher Diskurse abgebildet werden (Löblich, 2014, S. 64). Außerdem erfolgt die Hypothesenentwicklung – im Gegensatz zu quantitativen Studien, die meist deduktiv die Bestätigung von Hypothesen anstreben – im Zuge der Forschung aus dem Forschungsmaterial selbst (Lamnek & Krell, 2016, 233 f.). Ein fortlaufender Wechsel zwischen Theorie und Empirie ermöglicht eine induktive Verfeinerung, Anpassung und gegebenenfalls auch grundlegende Neubewertung der theoretischen Annahmen und Hypothesen (Lamnek & Krell, 2016, 94 f.). Aufgrund dieses explorativen Charakters können mit einem qualitativen Ansatz auch Frames, die nicht explizit im Untersuchungsmaterial genannt werden, rekonstruiert werden (Löblich, 2014, S. 64). Unter den textanalytischen Methoden ist die Inhaltsanalyse die am häufigsten verwendende Methode (Mayring & Fenzl, 2022, S. 691). Früh (2017, S. 29) definiert sie folgendermaßen:

„Die Inhaltsanalyse ist eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen, meist mit dem Ziel einer darauf gestützten interpretativen Inferenz auf mitteilungsexterne Sachverhalte.“

Obwohl zur Erhebung von Merkmalen von Texten quantitative Inhaltsanalysen bisher deutlich häufiger verwendet wurden, erfreut sich die qualitative Inhaltsanalyse in den Kommunikationswissenschaften zunehmender Beliebtheit. Im deutschsprachigen Raum findet vor allem Mayrings Ansatz der qualitativen Inhaltsanalyse aufgrund seiner systematischen Vorgehensweise breite Anwendung (Fürst et al., 2015, S. 211). Bei qualitativen Inhaltsanalysen liegt der Fokus nicht auf Häufigkeiten, sondern auf Vertiefung und Kontextualisierung (Fürst et al., 2015, S. 210). Dieser Zugang bietet in Bezug auf Frameanalysen den Vorteil einer plastischeren Beschreibung der identifizierten Frames (Matthes, 2014, S. 39). Daher wurde auch in der vorliegenden Arbeit die qualitative Inhaltsanalyse angewandt.

Nach Mayring und Fenzl (2022, S. 691–706) folgt die qualitative Inhaltsanalyse einem systematischen und regelgeleiteten Vorgehen in mehreren Schritten. Dabei

erfolgt zunächst die Auswahl des Untersuchungsmaterials und die Definition der Analyseeinheit (siehe dazu Kapitel 6.2). Bei einer deduktiven bzw. strukturierenden Inhaltsanalyse, so wie sie in der vorliegenden Arbeit angewandt wurde, besteht der nächste Schritt in der Festlegung eines Kategoriensystems. In einer deduktiven Vorgehensweise werden die Kategorien theoriegeleitet vorab entwickelt und auf das Untersuchungsmaterial angewandt. Jede Kategorie wurde vor der Analyse genau definiert und mit Ankerbeispielen sowie Kodierregeln versehen (siehe Kapitel 6.4 für Erläuterungen im Detail). Der Grundvorgang der Inhaltsanalyse besteht schließlich in der Zuordnung von Kategorien zu konkreten Textstellen, um Strukturen im untersuchten Material zu erkennen (siehe Kapitel 6.5). Eine deduktiv-induktive Vorgehensweise erlaubt eine Modifikation bzw. Ergänzung der Kategorien im Zuge der Analyse. So wurden im Zuge der Kodierung zwei neue Subkategorien entwickelt und bei einer Kategorie Ausprägungen ergänzt. Dabei wurden die entsprechenden Textpassagen zunächst paraphrasiert und generalisiert und schließlich eine Kategoriendefinition eingeführt, mit Ankerbeispielen versehen und im Kategoriensystem ergänzt. In einem endgültigen Materialdurchgang wurde schließlich das gesamte Datenmaterial Kategorien zugeordnet, interpretiert und somit die Forschungsfrage beantwortet. Abbildung 1 veranschaulicht das gesamte Forschungsdesign schematisch (Mayring & Fenzl, 2022, S. 691–706).

Abbildung 2: Schematische Darstellung des Forschungsdesigns nach Mayring und Fenzl (2022, S. 699)



Quelle: Eigene Darstellung

## 6.1. Gütekriterien

Gütekriterien dienen dazu, die Qualität von empirischer Forschung zu beurteilen. Klassische Gütekriterien der quantitativen Forschung wie Reliabilität, Validität und Objektivität lassen sich nicht unmittelbar auf qualitative Forschung übertragen, da sie den Besonderheiten qualitativer Methoden nur bedingt gerecht werden (Flick, 2019, S. 534–535; Jecker, 2014, S. 263–264). Beispielsweise soll Reliabilität in der quantitativen Forschung die Stabilität und Replizierbarkeit von Ergebnissen über mehrere Untersuchungen hinweg garantieren. Für die Bewertung qualitativer Forschung ist dieses Kriterium jedoch ungeeignet, denn die identische Wiederholung einer Erzählung in narrativen Interviews beispielsweise deutet eher auf eine zurechtgelegte Darstellung hin als auf Verlässlichkeit des erzählten Inhalts. Auch Validitätskonzepte aus der quantitativen Forschung sind kaum kompatibel mit qualitativen Ansätzen: So soll mit interner Validität Störeinflüsse anderer Variablen

durch umfassende Standardisierung und Kontrolle von Kontextbedingungen ausgeschlossen werden. Dies stellt jedoch die Stärken qualitativer Forschung, nämlich Offenheit und Flexibilität in Frage (Flick, 2019, 534 f.). Ähnliches gilt für das Kriterium der Objektivität, das in der quantitativen Forschung sicherstellen soll, dass Messergebnisse unabhängig von der Person sind, die diese erhebt: „Objektivität widerspricht einigen methodologischen Prinzipien qualitativer Forschung und würde daher ihr Potenzial gefährden“ (Steinke, 2009, S. 264). Aus diesem Grund wurden qualitative Vorgehensweisen wie die Inhaltsanalyse nach Mayring vielfältig kritisiert (Brosius et al., 2022, 145 f.; Mayring, 2010, 117 f.). Auch qualitative Inhaltsanalysen zur Frame-Identifikation stehen aufgrund der Subjektivität des Vorgehens mancher Studien unter Kritik, denn nicht immer wird transparent dargestellt, wie die Frames im Material gefunden werden (Matthes, 2014, S. 39). In Bezug auf das qualitativ induktive Vorgehen zur Frame-Identifikation nennt Dahinden (2018, S. 311) als Nachteil, „dass der zentrale Arbeitsschritt der Frame-Identifikation meist methodisch nicht explizit diskutiert, sondern der Intuition des Forschenden überlassen wird, und damit methodisch intransparent bleibt.“

Um mit der Inhaltsanalyse dennoch den Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit zu entsprechen, hat Mayring sechs allgemeine Gütekriterien qualitativer Forschung definiert, von denen vier für die vorliegende Arbeit relevant sind<sup>6</sup> (Mayring, 2023, S. 122–125):

- **„Verfahrensdokumentation“** (Mayring, 2023, S. 123): Der Forschungsprozess muss in all seinen Schritten detailliert dokumentiert sein, um die Ergebnisse für andere nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.
- **„Argumentative Interpretationsabsicherung“** (Mayring, 2023, S. 123): Interpretationen müssen klar argumentiert, theoretisch fundiert und auf Alternativdeutungen geprüft sein.

---

<sup>6</sup> Die Kriterien „Nähe zum Gegenstand“ (die Forschung soll möglichst nah an der realen Lebenswelt der untersuchten Personen stattfinden und deren Perspektiven authentisch erfassen soll) und „Kommunikative Validierung“ (Ergebnisse werden im Dialog mit den Beforschten diskutiert, um deren Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen zu prüfen) sind nach Jecker (2014, S. 264) für die qualitative Inhaltsanalyse nicht relevant, denn sie beziehen sich auf reaktive Methoden wie Interviews oder Beobachtungen.

- **„Regelgeleitetheit“** (Mayring, 2023, S. 123): Trotz der Offenheit und Flexibilität des qualitativen Forschungsprozesses muss er systematisch, also in einzelnen vorab definierten Analyseschritten, und regelgeleitet durchgeführt werden.
- **„Triangulation“** (Mayring, 2023, S. 125): Verschiedene Datenquellen, Methoden oder theoretische Ansätze werden kombiniert, um Ergebnisse aus mehreren Perspektiven zu validieren und methodische Schwächen auszugleichen.

Die von Mayring definierten Gütekriterien qualitativer Forschung decken sich auch mit jenen von anderen Autor\*innen wie Steinke (2007, S. 319–331).

In Bezug auf die qualitative Inhaltsanalyse werden von Mayring und Fenzl (2022, S. 695) außerdem Intra- und Interkoderübereinstimmung als zentrale Gütekriterien genannt: Intrakoderübereinstimmung beschreibt die wiederholte Analyse und Erstellung von Kategorien nach Abschluss der ursprünglichen Kategorienbildung. Sie gibt Aufschluss über die Stabilität des Kodierverfahrens und stellt somit ein Maß für dessen Reliabilität dar. Mit der Interkoderübereinstimmung soll die Reliabilität weiter verstärkt werden, indem Teile der qualitativen Analyse von einer unabhängigen zweiten Person untersucht werden. Die Person sollte zu einem ähnlichen Ergebnis kommen – ein völlig identes Ergebnis wird nicht angestrebt, da dies bei einer qualitativen Untersuchung nicht garantiert werden kann. Ziel dieser spezifischen Gütekriterien ist v. a. die Herstellung von intersubjektiver Nachvollziehbarkeit.

## **6.2. Untersuchungsmaterial**

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Analyse von Frames in der strategischen politischen Kommunikation. Die in Framing-Studien beliebte Analyse von Medienberichterstattung eignet sich dazu nicht, da Journalist\*innen bewusst oder unbewusst eine eigenständige Rahmung des Inhalts vornehmen (Oswald, 2022, S. 147–150). Stattdessen kann zur Analyse der Frames in der strategischen Kommunikation auf schriftliche Kommunikationsmaterialien wie Social Media-Beiträge, Presseaussendungen, Wahlprogramme oder öffentliche Debatten und

Interviews zurückgegriffen werden (Matthes & Kohring, 2004, S. 56). In der vorliegenden Arbeit wurde das Untersuchungsmaterial auf Presseaussendungen eingegrenzt.

Presseaussendungen sind ein wesentliches Instrument politischer PR. Ziel strategischer politischer Kommunikation ist es, Resonanz in den Massenmedien zu erzeugen, positive konnotierte Themen zu etablieren und gleichzeitig kritische oder potentiell negative Inhalte zu vermeiden bzw. rechtzeitig in ein vorteilhafteres Licht zu rücken (Donges & Jarren, 2022, S. 160). Im Gegensatz zu Interviews, bei denen Forschende durch ihre Anwesenheit und Art der Fragestellung Einfluss auf das erhaltene Material nehmen könnten, eignen sich Dokumente von Kommunikator\*innen wie Presseaussendungen besonders gut, um strategische Kommunikation und gezielt gesetzte Frames unverfälscht zu erfassen und systematisch zu analysieren (Matthes, 2014, S. 36). Denn Kommunikator\*innen haben hier die volle Kontrolle über die Auswahl, Präsentation und Interpretation ihrer Botschaften. In der PR und im Marketing spricht man auch von sogenannten *Owned Media*. Das sind Medienkanäle, die Unternehmen selbst besitzen und kontrollieren, beispielsweise die eigene Website oder Social Media- Kanäle, aber auch Presseaussendungen zählen dazu (HBS, 2024). Die Analyseeinheit der vorliegenden Arbeit ist jeweils eine einzelne Presseausendung.

Die Auswahl der zu untersuchenden Presseaussendungen erfolgt anhand mehrerer Kriterien. Zunächst wurde der Untersuchungszeitraum eingegrenzt. Der Beginn der Diskussion wurde mit dem Zeitpunkt, an dem die EU-Kommission den Gesetzesentwurf vorlegte, dem 22. Juni 2022, festgelegt. Als Ende des Untersuchungszeitraums wurde der 17. Juni 2024 definiert, an dem das Gesetz im EU-Rat beschlossen wurde (siehe Kapitel 3.1). Mit dem gewählten Zeitraum werden Presseaussendungen vom Beginn bis inklusive des Höhepunktes der Debatte abgedeckt.

Eine Einschränkung hinsichtlich der Akteure in der Debatte der EU-Renaturierungsverordnung erfolgte basierend auf theoretischen Vorarbeiten: Im Vordergrund stehen politische Akteure der Interessenartikulation, die politische Themen aufgreifen und diese in der Öffentlichkeit positionieren. Dazu zählen

Verbände, Interessensgruppen, Wirtschaftsverbände, NGOs, soziale Bewegungen und Organisationen sowie Parteien (Donges & Jarren, 2022, S. 122). Hinsichtlich politischer Parteien konzentriert sich die Analyse auf Frames von Parteien, die zum Zeitpunkt der Debatte im Nationalrat vertreten waren. Diese sind (geordnet nach der Anzahl der Sitze im Nationalrat): Die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Die Grünen und NEOS – Das neue Österreich. Da eine zentrale Konfliktlinie während des Gesetzgebungsprozesses entlang der Themen *Landwirtschaft* und *Naturschutz* verlief (siehe Kapitel 3.2), wurden für die Frame-Analyse zusätzlich zu den Parteien jeweils zwei Akteure berücksichtigt, die die Interessen des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft vertreten.

Als Vertreter der Interessen des Naturschutzes wurden der WWF Österreich und der Umweltdachverband ausgewählt. Die Auswahl erfolgte aufgrund ihrer Bedeutung und Präsenz in der Diskussion zur EU-Renaturierungsverordnung in Österreich.

Ein Vergleich der zur EU-Renaturierungsverordnung im definierten Untersuchungszeitraum über die Online-Plattform OTS<sup>7</sup> der Austria Presse Agentur (APA) ausgesendeten Presseaussendungen verschiedener österreichischer Naturschutzorganisationen (Tabelle 2) zeigt, dass sich der WWF Österreich und der Umweltdachverband besonders intensiv an der öffentlichen Debatte beteiligt haben<sup>8</sup>. Die für die Suche der Presseaussendungen angewandte Erhebungsmethode wird in Kapitel 6.3 beschrieben.

---

<sup>7</sup> Online abrufbar unter <https://www.ots.at/>.

<sup>8</sup> Der Vergleich basiert auf der Anzahl von veröffentlichten Presseaussendungen. Möglicherweise haben sich andere Umweltschutzorganisationen hauptsächlich über Social Media in den Diskurs eingebracht – dies konnte hier jedoch nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Presseaussendungen (PA) österreichischer Umweltschutzorganisationen zur EU-Renaturierungsverordnung zwischen 22. Juni 2022 und 17. Juni 2024

<b>Organisation</b>	<b>WWF</b>	<b>Umwelt- dachverband</b>	<b>Global 2000</b>	<b>Green- peace</b>	<b>Birdlife</b>
<b>PA</b>	87	35	17	1	3
<b>PA ohne Doppel- zählungen</b>	58	20	12	1	2

Die internationale Organisation WWF wurde 1961 in der Schweiz gegründet und gehört heute weltweit zu den führenden Organisationen im Bereich Naturschutz. In Österreich existiert der WWF seit 1963 als eigenständige Teilorganisation dieser internationalen Naturschutzorganisation und ist damit eine der ältesten und größten Umweltschutzorganisationen Österreichs (WWF Österreich, 2025a). Die Mission des WWF Österreich lautet: „Wir wollen die weltweite Naturzerstörung stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben“ (WWF Österreich, 2025b).

Der Umweltdachverband nimmt in Österreich mit seiner Rolle als übergeordnetes Netzwerk eine besondere Stellung im Umwelt- und Naturschutz ein. Er bündelt und vertritt die Interessen von 35 Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie alpinen Vereinen in Österreich (Umweltdachverband, 2025b). Große und bekannte Umweltschutz-NGOs wie WWF, Greenpeace oder Global 2000 sind jedoch keine Mitglieder des Umweltdachverbandes (Umweltdachverband, 2025a). Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass diese größeren NGOs in der Artikulation von Interessen eigenständig agieren möchten bzw. – im Fall von WWF und Greenpeace – ihrerseits in ein internationales Netzwerk eingebunden sind, das gemeinsame Interessen vertritt. Ziel des Umweltdachverbandes ist es, Umwelt- und Naturschutz in Österreich effektiv voranzubringen, wobei er selbst aktives Mitglied in internationalen Netzwerk-Organisationen ist (Umweltdachverband, 2025b).

Als Vertreter der Interessen der Landwirtschaft in der Debatte wurden bei einem explorativen Screening von Presseaussendungen mit den Schlagworten „Renaturierungsverordnung“ bzw. „Wiederherstellung der Natur“ und „Landwirtschaft“ der Bauernbund Österreich (BBÖ), die Land&Forst Betriebe Österreich und die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) als zentrale Interessensvertreter der Landwirtschaft identifiziert. Der BBÖ ist eine Teilorganisation der ÖVP, daher wird davon ausgegangen, dass seine Positionen und Frames mit jenen der ÖVP übereinstimmen, die Teil des Untersuchungsgegenstands ist. Für die Analyse der landwirtschaftlichen Interessensvertretung wurde daher einerseits die LKÖ ausgewählt, da sie als gesetzliche Vertretung aller Land- und Forstwirt\*innen in Österreich als die zentrale Interessensvertretung der Landwirtschaft fungiert (LKÖ, 2025). Als zweite Organisation wurde die Land&Forst Betriebe Österreich herangezogen, da die Organisation im Gegensatz zur LKÖ eine freiwillige Vereinigung von Landbewirtschaftler\*innen repräsentiert. Sie bezeichnet sich als „Interessenvertretung der Eigentümer von land- und forstwirtschaftlich bewirtschaftetem Boden“ (Land&Forst Betriebe, 2025).

Die Presseaussendungen wurden zusätzlich thematisch eingeschränkt. Es wurden nur jene Presseaussendungen herangezogen, in denen die EU-Renaturierungsverordnung explizit Gegenstand der Aussendung war. Presseaussendungen, die zwar eines der Suchkriterien (siehe Kapitel 6.3) enthielten, aber einen anderen thematischen Fokus verfolgten, wurden nicht in die Analyse einbezogen.

### **6.3. Erhebungsmethode**

Basierend auf der bereits beschriebenen Auswahlmethode wird nun die Erhebung des Materials erläutert. Die Presseaussendungen wurden über die Online-Plattform OTS<sup>9</sup> der APA erhoben. Als Merkmale für die Auswahl fungierten folgende Schlagwörter:

- „Renaturierung“

---

<sup>9</sup> Online abrufbar unter <https://www.ots.at/>.

- „Renaturierungsverordnung“
- „Nature Restoration“
- „Wiederherstellung der Natur“

Die Presseaussendungen wurden über die sogenannten *Pressrooms*, also die OTS-Kanäle der unterschiedlichen Akteure erhoben. Parteien senden Presseaussendungen über verschiedene OTS-Pressrooms aus, meist gibt es einen eigenen für die Bundesparteileitung, den Parlamentsklub und die Landesparteiorganisationen. Für die Analyse wurden die Pressrooms der Parlamentsklubs herangezogen. Die Landwirtschaftskammer ist föderal organisiert, hat also für jede Landesorganisation einen eigenen Pressroom, sowie zusätzlich einen für die Dachorganisation (LKÖ), die die Interessen der landesweiten Kammern vertritt und der für die Analyse ausgewählt wurde. Der WWF Österreich, der Umweltdachverband und Land&Forst Betriebe Österreich haben jeweils nur einen Pressroom – dieser wurde herangezogen. Die Arbeit beinhaltet demnach Presseaussendungen folgender OTS-Pressrooms:

- Freiheitlicher Parlamentsklub - FPÖ
- Grüner Klub im Parlament
- Land&Forst Betriebe Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- ÖVP Parlamentsklub
- Parlamentsklub der NEOS
- SPÖ Parlamentsklub
- Umweltdachverband
- WWF Österreich

Die Auswahl der Presseaussendungen wurde zusätzlich auf Doppelzählungen bzw. Überschneidungen der Ergebnisse für die verschiedenen Schlagwörter gecheckt. Außerdem wurden nicht-relevante Presseaussendungen, die zwar eines der oben definierten Suchkriterien enthalten, die EU-Renaturierungsverordnung jedoch bloß erwähnen, sie aber nicht Anlass der Presseaussendung ist, ausgeschlossen. Auf diesem Weg konnte das Material auf 80 für die vorliegende Untersuchung relevante Presseaussendungen eingegrenzt werden. Das Untersuchungsmaterial ist

hinsichtlich der Verteilung auf die verschiedenen Akteure nicht vollständig ausgewogen. Obwohl für bestimmte Akteursgruppen lediglich eine begrenzte Anzahl an Untersuchungseinheiten (UE) vorlag, konnte dennoch eine Frame-Identifikation vorgenommen werden.

Tabelle 3: Summe der Presseaussendungen nach Einschränkungen mit der beschriebenen Erhebungsmethode

<b>Art des Akteurs</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe</b>	<b>ohne Doppelzählungen</b>	<b>Relevant</b>
<b>Partei</b>	Freiheitlicher Parlamentsklub – FPÖ	22	18	12
	Grüner Klub im Parlament	18	15	4
	ÖVP Parlamentsklub	14	8	6
	Parlamentsklub der NEOS	5	3	3
	SPÖ Parlamentsklub	15	12	11
<b>Umweltschutzorganisation</b>	Umweltdachverband	35	20	14
	WWF Österreich	87	58	18
<b>Interessensvertreter der Landwirtschaft</b>	Land&Forst Betriebe Österreich	15	12	9
	Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)	10	7	3
<b>Gesamt</b>		<b>221</b>	<b>153</b>	<b>80</b>

## 6.4. Operationalisierung

Die Ausarbeitung eines Kategoriensystems erfolgte in zwei Schritten. Zuerst wurden basierend auf den theoretischen Vorarbeiten deduktiv Kategorien gebildet. Dies entspricht dem Vorgehen, das Mayring „strukturierte Inhaltsanalyse“ (2022,

S. 696) nennt. Schließlich wurden alle Untersuchungseinheiten, also Presseaussendungen, kodiert. Nach dem ersten Materialdurchgang wurden das Kategoriensystem mit induktiv gebildeten Kategorien ergänzt.

In Anlehnung an die in der Literatur etablierte Vorgehensweise, besteht das Kategoriensystem aus formalen und inhaltlichen Kategorien. Tabelle 4 gibt einen Überblick über alle Kategorien inklusive Subkategorien. Die formalen Kriterien dienen dazu, Unterschiede im Untersuchungsmaterial auszumachen (Meyen et al., 2019, S. 147). Als formale Kategorien wurden „Akteur“ und „Veröffentlichungsdatum“ festgelegt.

Hinsichtlich der empirischen Umsetzung der Framing-Definition nach Entman (1993) im Zuge von qualitativen Inhaltsanalysen gibt es der Literatur eine Bandbreite an Zugangsweisen, die teilweise auch hinsichtlich mangelnder Transparenz kritisiert werden (Matthes, 2009b, S. 359). Jecker (2014, 14 f.) führt das darauf zurück, dass Entman keine Angaben zu Indikatoren und Operationalisierung des Framing-Ansatzes gemacht hat. Zudem legte er nicht fest, ob für eine Frame-Identifikation alle vier Elemente eines Frames Vorhandensein müssen. Für die Operationalisierung der Framing-Definition nach Entman (1993) stützt sich die vorliegende Arbeit daher auf die Vorgehensweise nach Jecker (2014, S. 248), wonach die vier Kernelemente von Frames (siehe Abbildung 1) „Problembeschreibung“, „Problemursache“, „moralische Beurteilung“ und „Problemintervention“ als vier Hauptkategorien des Kategoriensystems operationalisiert werden. Laut Jecker (2014, S. 250) müssen zur Identifikation eines Frames auch nicht alle vier Elemente in einer Untersuchungseinheit auszumachen sein, im Gegenteil, das sei sogar meist die Ausnahme. Frames werden also nicht als Ganzes, sondern in ihren Bestandteilen erfasst, um danach manuell und induktiv konstruiert zu werden (Jecker, 2014, S. 294). Frames in ihren einzelnen Elementen zu analysieren, anstatt sie als Ganzes zu kodieren, geht laut Matthes und Kohring (2008, 264 f.) auch mit einer höheren Zuverlässigkeit einher. Ein weiterer Vorteil ist auch, dass Kodierer\*innen nicht wissen, welchen Frame sie gerade kodieren, und damit der Einfluss von Erwartungen schwächer ausgeprägt ist (Matthes & Kohring, 2008, S. 265).

Neben den vier inhaltlichen Hauptkategorien wurden jeweils mehrere Subkategorien definiert, die sich zum Teil an der Vorgehensweise von Jecker (Jecker, 2014, S. 298–320) orientieren. Tabelle 4 bietet einen Überblick über das Kategoriensystem. Anschließend werden die inhaltlichen Kategorien im Detail hinsichtlich Subkategorien und Ausprägungen beschrieben. Außerdem wurden für die inhaltlichen Kategorien Ankerbeispiele, also typische Textpassagen und Kodierregeln zur Abgrenzung der Kategorien sowie Ausprägungen angeführt (Mayring & Fenzl, 2022, S. 696).

Tabelle 4: Kategoriensystem, angelehnt an Jecker (2014, S. 298–320)

<b>Art der Kategorie</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Subkategorien</b>
<b>Formal</b>	Akteur	
	Veröffentlichungsdatum	
<b>Inhaltlich</b>	(K1) Problem- beschreibung	(SK1) Problemname
		(SK2) Problemsituation
		(SK3) Problemfolge
	(K2) Kausalattribution	
	(K3) Moralische Beurteilung	(SK1) Problembeschreibung
(SK2) Maßnahmen		
(SK3) Verantwortlichkeit		
(K4) Handlungsbedarf	(SK1) Dringlichkeit	
	(SK2) Adressat	
(K5) Maßnahmen	(SK1) Beschreibung der Maßnahmen	

### **(K1) Problembeschreibung**

Das von Entman (1993, S. 52) als „Problemdefinition“ bezeichnete erste Element eines Frames wird in Anlehnung an Jecker (2014, S. 298) als „Problembeschreibung“ mit drei Unterkategorien operationalisiert. Damit werden Aussagen erfasst, die das Problem mit bestimmten Begriffen benennen, und solche, die eine die Problemsituation sowie ihre tatsächlichen bzw. potenziellen Folgen beschreiben (Jecker, 2014, S. 299).

*(SK1) Problemname:* Diese Subkategorie erfasst, wie das Problem bezeichnet wird. Ankerbeispiele sind „EU-Diktat“ (UE 2) und „eskalierende Umweltkrisen“ (UE 48).

*(SK2) Problemsituation:* Mit dieser Subkategorie werden sämtliche Äußerungen erfasst, die auf die Beschreibung des Problems abzielen. Es wurden nach dem ersten Materialdurchgang drei Ausprägungen definiert. Die ersten beiden lauten „Klimawandel“ und „Verlust von Biodiversität und Lebensräumen“. Ankerbeispiele sind: „Auswirkungen des Klimawandels“ (UE 73) und „Artensterben und den Verlust von Naturräumen“ (UE 23). Die dritte Ausprägung ist als „EU-Renaturierungsverordnung“ definiert. Hier wird die EU-Renaturierungsverordnung selbst als Problem beschrieben. Ein Ankerbeispiel ist: „Mit ihrem Green Deal, dessen Teil das Renaturierungsgesetz ist, werde die EU immer mehr zu einer ernststen Bedrohung für die europäische Agrarproduktion“ (UE 11).

*(SK3) Problemfolge:* Diese Subkategorie bezieht sich auf tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen des Problems. Dabei werden Folgen desjenigen Problems beschrieben, das in der Problembeschreibung definiert wurde. Ankerbeispiele sind „sonst vertrocknen in den immer heißeren Sommern unsere landwirtschaftlichen Kulturen“ (UE 43) sowie „keine fruchtbaren Böden, kein trinkbares Wasser, keine saubere Luft und kein lebenswertes Klima“ (UE 54).

### **(K2) Kausalattribution**

Mit dieser Kategorie werden Aussagen erfasst, die auf die Ursachenbeschreibung des Problems abzielen. Darunter wird laut Jecker (2014, S. 301) der Grund verstanden, der aus Sicht des Akteurs zum beschriebenen Problem geführt hat oder führen könnte. Ankerbeispiele sind „Treiber Nummer 1, den fossilen Energieträgern“ (UE 79) bzw. für den Fall, in dem die Verordnung selbst als Problem beschrieben wurde: „Bürokratiemonster der Kommission“ (UE 72).

### **(K3) Moralische Beurteilung**

Mit dieser Kategorie werden Bewertungen erfasst. Jecker (2014, S. 312) beschreibt diese als Äußerungen, die „eine evaluative Denotation bzw. evaluative Konnotation aufweisen“. Sie können positiv, negativ oder ambivalent, aber nicht neutral sein und sich auf verschiedene Aspekte beziehen, die andere Akteure geäußert haben. Daher werden Bewertungen anhand folgender Subkategorien erfasst:

*(SK1) Problembeschreibung:* Diese erste Subkategorie erfasst, wie die Problembeschreibungen anderer Akteure bewertet werden.

*(SK2) Maßnahmen:* Diese Subkategorie umfasst Äußerungen zur Bewertung von Maßnahmen oder Lösungen anderer Akteure. Ankerbeispiele sind: „EU-Renaturierungsgesetz schadet mehr, als es nützt“ (UE 80) oder „WWF bewertet die am Sonntag angekündigte Zustimmung von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler zum EU-Renaturierungsgesetz als vorbildlich und weitblickend“ (UE 67).

*(SK3) Verantwortlichkeit:* Mit dieser Subkategorie werden sämtliche Äußerungen erfasst, die die Verantwortlichkeit von Akteuren bewerten. Laut Jecker (2014, S. 315) impliziert die Zuschreibung von Verantwortlichkeit per se eine Bewertung. Kritik bedeutet demnach die Zuschreibung von moralischer Schuld, während Lob einen positiven moralischen Wert impliziert. Ein Ankerbeispiel ist: „Als Klimaministerin sollte Gewessler eigentlich wissen, dass etwa die im Gesetz enthaltene 'Förderung der Entstehung heimischer Altwälder und reifer Bestände, z.B. durch Aufgabe der Holzernte', vollkommen dem widerspricht, was die Wissenschaft rät“ (UE 80).

### **(K4) Handlungsbedarf**

Das vierte Frame-Element *Problemintervention* wurde in Anlehnung an Jecker (2014, S. 304) in zwei Kategorien operationalisiert, um zwischen allgemeinen Handlungsaufforderungen und spezifischen Vorschlägen zur Lösung eines Problems (Maßnahmen) zu unterscheiden. Die erste Kategorie bezieht sich auf Aussagen, in denen ein Handlungsbedarf genannt wird, der dazu dient, den Sachverhalt eines Problems zu ändern und umfasst zudem Äußerungen zur Zuständigkeit. Folgende Subkategorien wurden definiert:

(SK1) *Dringlichkeit*: Die Äußerung zum Handlungsbedarf kann in verschiedenen Intensitäten erfolgen: Es wurden daher nach Jecker (2014, S. 305) die Ausprägungen Handlungswunsch (Ankerbeispiel: „Wir hoffen, dass möglichst viele Abgeordnete für das Gesetz stimmen“; UE 72), Handlungsempfehlung (Ankerbeispiel: „Die Umweltministerin sollte sich klar für das Gesetz aussprechen und im Rat dafür stimmen“; UE 22), Handlungsaufforderung (Ankerbeispiel: „WWF fordert Zustimmung Österreichs zum EU-Renaturierungsgesetz“; UE 64) und Handlungsanweisung (Ankerbeispiel: „Die Umweltministerin ist verpflichtet, ihre Zustimmung zu geben“; UE 45) definiert.

(SK1) *Adressat*: Diese Subkategorie erfasst Äußerungen, die einen Handlungsbedarf explizit an einen bzw. mehrere Akteur\*innen richten und ihn bzw. diese für Zuständig erklären. Es kann sich dabei um kollektive Akteure oder individuelle Akteur\*innen handeln. Das Ankerbeispiel ist: „Der Umweldachverband ruft die österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament dazu auf, dem Gesetz zuzustimmen!“ (UE 40).

### **(K5) Maßnahmen**

Diese Kategorie erfasst Äußerungen zu Maßnahmen und Interventionen, um die beschriebene Problemsituation zu verändern. Nach Jecker (2014, S. 307) kann es sich um Lösungsvorschläge handeln, aber auch um Maßnahmen, um das Problem zu bearbeiten. Es werden aber auch Maßnahmen erfasst, die auf die Vermeidung von möglichen oder zukünftigen Problemen abzielen. Maßnahmen können sich auch auf die Bearbeitung der Folgen eines Problems beziehen. Diese Kategorie wurde nach dem ersten Materialdurchgang in zwei Subkategorien unterteilt.

(SK1) *Beschreibung der Maßnahmen*: Die erste Subkategorie zielt ab auf die Erfassung von Äußerungen zu Maßnahmen, um das Problem zu bearbeiten. Ein Ankerbeispiel ist „Angesichts der Dimensionen dieser Probleme braucht es dringend europaweit akkordierte verbindliche Ziele und Maßnahmen“ (UE 54).

(SK2) *Konsequenzen der Maßnahme*: Mit der zweiten Subkategorie werden die Konsequenzen der Maßnahme erfasst. Ein Ankerbeispiel ist: „Intakte Moore und Feuchtwiesen binden langfristig Kohlenstoff und schützen dadurch das Klima. Außerdem helfen sie uns bei der Anpassung an die Klimakrise und erhöhen die Artenvielfalt“ (UE 51).

## **6.5. Kodierung des Untersuchungsmaterials**

Der Grundvorgang der Kodierung des Untersuchungsmaterials besteht in der Zuordnung von Textpassagen an die unterschiedlichen Kategorien, Subkategorien bzw. ihren Ausprägungen (Mayring & Fenzl, 2022, S. 694). Dazu wurde die Software MaxQDA 2024 (Version 24.8.0) verwendet. Die Kodierung erfolgte für jeden Akteur einzeln. Dabei wurde jeweils zuerst die strukturierende Inhaltsanalyse durchgeführt, bei der die Textpassagen dem deduktiven Kategoriensystem zugeordnet wurden. Schließlich folgte die zusammenfassende Analyse, in der das Endgültige Kategoriensystem festgelegt wurde. Danach erfolgte ein erneuter Materialdurchgang, indem alle Untersuchungseinheiten nochmals gesichtet und mit dem endgültigen Kategoriensystem nochmals kodiert wurden. Direkte Zitate in Presseaussendungen wurden den Aussendern zugerechnet, auch wenn sie von Personen (beispielsweise Expert\*innen) stammten, die nicht mit der Organisation assoziiert sind. Diese Vorgehensweise wird damit begründet, dass davon ausgegangen wird, dass in strategischer Kommunikation wie Presseaussendungen nur jene Aussagen inkludiert werden, die die Überzeugungen der Akteure untermauern.

Als Kodiereinheit – von Mayring und Fenzl (2022, S. 694) definiert als der kleinste Textbestandteil, der ausgewertet werden darf – wurde bei inhaltlichen Kategorien ein Wort festgelegt. Die Kontexteinheit bestimmt den größten zu kodierenden

Textbestandteil (Mayring & Fenzl, 2022, S. 694) und wurde für diese Arbeit mit einem Absatz definiert, auch wenn in der Regel meist ein Satz kodiert wurde.

## 7. Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse der Presseaussendungen zur EU-Renaturierungsverordnung dargestellt und damit die Forschungsfrage dieser Arbeit beantwortet.

Die Ergebnisse sind nach Akteursgruppen gegliedert: Zunächst werden die politischen Parteien, anschließend die Umweltorganisationen und schließlich die Interessenvertretungen aus Land- und Forstwirtschaft analysiert. Für jeden Akteur werden die Frame-Elemente entlang des Kategoriensystems beschrieben. Dabei ist nicht nur die Präsenz bestimmter Frame-Elemente von Bedeutung, sondern auch deren Abwesenheit (Entman, 1993, S. 54).

Zentral für das Verständnis der Perspektive der Akteure sind die Frame-Elemente *Problembeschreibung* bzw. *Problemname*. Denn die Beschreibung des Problems hat unmittelbare Auswirkungen auf andere Frame-Bestandteile, insbesondere Kausalattribution und der Lösungsmaßnahmen. Tabelle 5 zeigt eine Übersicht, welchen Sachverhalt die verschiedenen Akteure als Problem definieren.

Tabelle 5: Framing des Problemnamens durch die untersuchten Akteure

<b>Akteur</b>	<b>Problemname</b>
<b>FPÖ</b>	„Gesetz zur Wiederherstellung der Natur“ (UE 5)
<b>die Grünen</b>	„Klimakrise“ (UE 13); „[...] dass jede fünfte heute bekannte Tier- und Pflanzenart vom Aussterben bedroht ist“ (UE 15)
<b>ÖVP</b>	„Klimaerwärmung“ (UE 21)
<b>NEOS</b>	„Klimakatastrophe“ (UE 23); „Artensterben“ und „Verlust von Naturräumen“ (UE 23)

<b>SPÖ</b>	„Klimakrise“ (UE 26); „Artensterben und der Verlust von Naturräumen“ (UE 26)
<b>Umweltdachverband</b>	„die beiden großen Umweltkrisen unserer Zeit – Klimaerhitzung und Biodiversitätsverlust“ (UE 39)
<b>WWF</b>	„Klima- und Biodiversitätskrise“ (UE 51)
<b>Land&amp;Forst Österreich Betriebe</b>	„Auswirkungen des Klimawandels“, wie „Hitze- und Trockenperioden, gehäufte Kalamitäten und immer intensivere Wetterereignisse“ (UE 73)
<b>LKÖ</b>	„Klimaverschlechterung“ (UE 78)

## 7.1. Frames politischer Parteien

### *Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)*

Die FPÖ ist die einzige der untersuchten Parteien, die den Klimawandel bzw. den Biodiversitätsverlust nicht als Problem beschreibt. Der Begriff „Klimawandel“ kommt im Untersuchungsmaterial nicht vor. Nur an einer Stelle wird vom „Naturschutz“ (UE 2) und „Erhalt der Biodiversität“ (UE 2) gesprochen, wenn gefordert wird, dass dieser Angelegenheit der EU-Mitgliedsstaaten sein müsse. Problematisiert wird hingegen die EU-Renaturierungsverordnung selbst. Besonders häufig wird in den Presseaussendungen das Ziel der EU kritisiert, bis 2030 auf 20 % der Landesfläche Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen (UE 1, UE 2, UE 5, UE 6). Diese Maßnahme stellt die FPÖ als faktische Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen dar: „Demnach verlangt die EU, dass die Mitgliedsstaaten [...] die Produktion auf diesen Flächen einstellen“ (UE 1). Die EU wolle damit, so die FPÖ, „das Rad der Zeit um Jahrzehnte zurückdrehen“ (UE 3).

Ein weiterer zentraler Punkt ihrer Problembeschreibung ist die Darstellung einer übergreifigen EU-Bürokratie, die mit weitreichenden Eingriffen in nationale Kompetenzen und individuelle Eigentumsrechte einhergehe. In den

Presseaussendungen ist von einer „Enteignung“ bzw. einem „Bauern-Enteignungsgesetz“ die Rede (UE 4, UE 10). Die Verordnung stehe aus Sicht der FPÖ zudem im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip – es sei ein „massiver Verstoß gegen das Prinzip der Subsidiarität“ und gefährde die „kommunale Selbstbestimmung“ (UE 3).

Zur Beschreibung des Problems greift die FPÖ auf stark emotionalisierende Begriffe zurück. Die Bezeichnungen reichen von „Diktat aus Brüssel“ (UE 2) und „Bürokratiemonster“ (UE 3) über „Anschlag auf unsere Landwirte“ (UE 1, UE 8, UE 11) bis hin zu „unseligem Bauern-Enteignungsgesetz“ (UE 4).

Als Folge des Problems wird allgemein eine „Gefahr für Land- und Forstwirtschaft insgesamt“ (UE 7) benannt. Im Zentrum der Darstellung stehen jedoch wirtschaftliche Folgen, insbesondere die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln. Die FPÖ warnt vor einer „Bedrohung der Lebensmittelversorgung in Europa“ (UE 3) sowie vor „Teuerungen und Verknappungen im Bereich der Lebensmittel“ (UE 4). Darüber hinaus thematisiert sie auch andere wirtschaftliche und soziale Konsequenzen: Die Verordnung würde „die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte, insbesondere der kleinteiligen österreichischen Betriebe, massiv schädigen“ (UE 11), einen „Einbruch bei der Agrarproduktion“ (UE 10) bewirken und zum „Bauernsterben“ führen (UE 1, UE 2, UE 3). Die Folge sei ein Anstieg der Importe: „Ist der österreichische Bauer ruiniert, wird fleißig importiert“ (UE 1).

In ihrer Problembeschreibung setzt die FPÖ die EU-Renaturierungsverordnung auch in den weiteren Kontext des Green Deals. Die darin enthaltenen Maßnahmen führten zu einer „Deindustrialisierung“, zu „Arbeitslosigkeit“ und zur „Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen in Europa“ (UE 5). Die FPÖ konstruiert darüber hinaus ein Bedrohungsszenario, in dem Renaturierungsziele nicht nur die bäuerliche Existenz gefährden, sondern auch weitreichende ökonomische und gesellschaftliche Krisen zur Folge hätten: „Mit dem Rückgang der Lebensmittelexporte aus Europa destabilisiert die EU fragile Staaten an Europas Peripherie zusätzlich“, was laut FPÖ zu „Unruhen, Konflikten und weiteren Flüchtlingsbewegungen“ führen würde (UE 4).

Die EU-Renaturierungsverordnung wird demnach durchgehend negativ bewertet. Sie wird als „völlig aberwitzig“ (UE 3), „desaströs“ (UE 9) oder gar als „Katastrophe“ (UE 4) bezeichnet. Diese Bewertungen richten sich nicht nur gegen die Verordnung selbst, sondern auch gegen den Green Deal insgesamt. Wiederholt wird gefordert, dieser solle „auf dem Misthaufen der Geschichte entsorgt“ werden (UE 5, UE 8, UE 9). Die Maßnahmen des Green Deals werden von der FPÖ auch rhetorisch in einen ideologischen Kontext gestellt, indem explizite Parallelen zum Kommunismus gezogen werden. Dabei wird die zentralistische Steuerung als gemeinsames Merkmal hervorgehoben. So ist in einer Presseaussendung von einer „realitätsfernen, unflexiblen und unzweckmäßigen Planwirtschaft“ die Rede (UE 2).

In der Kausalzuschreibung bzw. der Bewertung der Verantwortlichkeit stehen klar die verschiedenen Institutionen der Europäischen Union im Zentrum. Die europäischen Institutionen werden als „selbstmörderisch“ agierend (UE 4) oder als „Bürokraten in ihren Brüsseler Elfenbeintürmen“ (UE 5) dargestellt, die gezielt versuchten, „Landwirte in Papierkram zu ersticken“ (UE 3). Die EU wolle „die Agrarwirtschaft auf dem Altar der Klima-Ideologie opfern“ (UE 4) und führe einen regelrechten „Vernichtungsfeldzug gegen die eigenen Bauern“ (UE 8). Am deutlichsten fällt die Bewertung der EU-Kommission aus: „Der Green Deal muss auf dem Misthaufen der Geschichte entsorgt werden und diese EU-Kommission am besten gleich mit dazu“ (UE 5).

Neben den EU-Institutionen werden auch österreichische Politiker\*innen kritisiert. Ministerin Leonore Gewessler, die die Verordnung befürwortete, wird als „klimakommunistische Bauern- und Konsumentenfeindin“ (UE 12) bezeichnet. Bundeskanzler Karl Nehammer lasse sich laut FPÖ „von den Grünen am Nasenring durch die Manege ziehen“ (UE 12). Mit der Bezeichnung der gesamten österreichischen Bundesregierung als „EU-hörige Klimakommunisten“ (UE 1) stellt die FPÖ erneut Parallelen zum Kommunismus her.

Handlungsbedarf sieht die FPÖ vor allem darin, das Gesetz zu stoppen. Sie fordert die Europäische Kommission auf, die Verordnung zurückzunehmen (UE 6), und appelliert an EU-Abgeordnete, gegen das Gesetz zu stimmen (UE 6, UE 7). Auch die Bundesregierung sowie insbesondere die zuständige Ministerin Gewessler

werden aufgefordert, im EU-Rat gegen die Verordnung zu stimmen (UE 7, UE 9). Darüber hinaus wird zur Abwahl der gesamten Regierung aufgerufen (UE 1). Bei konkreten Alternativvorschlägen bleiben die Äußerungen allerdings vage: Es sei Angelegenheit der Mitgliedstaaten, eigenverantwortlich zu entscheiden, „welche Maßnahmen zum Naturschutz und zum Erhalt der Biodiversität“ getroffen würden (UE 2).

### *Die Grünen*

Im Gegensatz zur FPÖ bezeichnen die Grünen die ökologischen Krisen, insbesondere den Verlust der Biodiversität (UE 15) und die „Klimakrise“ (UE 13) als Problem. Mit der Behauptung, dass ein Großteil der natürlichen Lebensräume in der EU in einem schlechten Zustand sei (UE 13), stützen sie sich auf eine Studie des Joint Research Centre (JRC) der EU (MAES et al., 2021, S. 24–27), das als wissenschaftlicher Dienst der Europäischen Kommission Fakten für politische Entscheidungen liefert und auch die Grundlage für den Entwurf der EU-Renaturierungsverordnung (Europäische Kommission, 2022b) bildete. Mit dem Verweis „aktuelle Studien zeigen“ (UE 15) beziehen sie sich auch explizit wissenschaftliche Belege.

Bei der Problembeschreibung verweisen sie auch auf die globale Situation: „Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird Anfang des kommenden Jahrhunderts die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten aussterben und ein Drittel der weltweiten Nutzfläche zerstört sein“ (UE 13). Auch die gesundheitlichen und sozialen Folgen der Klimakrise werden adressiert – etwa durch die Nennung von Hitzetoten in Europa (UE 15). Die Äußerungen sind von einer alarmierenden Tonalität geprägt: Es gehe „um unser Leben und unsere Ernährungssicherheit“, die durch die Klimakrise gefährdet seien (UE 13).

In der Kausalattribution wird die Verantwortung weniger einzelnen politischen Akteur\*innen zugeschrieben als vielmehr einem strukturellen, historisch gewachsenen Umgang mit natürlichen Lebensräumen: Man sei „seit Jahren mit der Dampfwalze drübergefahren“ (UE 12).

Die moralische Bewertung der EU-Renaturierungsverordnung durch die Grünen ist durchgehend positiv: Sie wird bezeichnet als „Meilenstein“ (UE 15), „Riesenerfolg“

(UE 16), „gutes Zeichen für unsere Zukunft“ (UE 16) und „wichtig für unser aller Überleben“ (UE 15). Gleichzeitig üben die Grünen deutliche Kritik an politischen Gegnern. Die ÖVP wird als „Totengräberin der Natur“ (UE 13) bezeichnet und beschuldigt, sich aus „jeglichen politischen Verhandlungen und damit Verantwortung“ zurückzuziehen (UE 13). Der EVP sowie anderen rechten Parteien wird außerdem eine „Fake-News-Kampagne“ (UE 16) vorgeworfen.

Der Handlungsbedarf wird entsprechend der alarmierenden Problembeschreibung als dringend und alternativlos formuliert: Die Vielfalt der Natur müsse „unser wichtigstes Anliegen sein“ (UE 12). Als zentrale Maßnahme, um die Biodiversitäts- und Klimakrise zu bewältigen, wird die Renaturierungsverordnung genannt. Sie wird als Change dargestellt: „Artensterben können wir nur verhindern, indem wir der Natur wieder Platz zum Leben geben, genau das macht das Gesetz: Moore als natürliche Verbündete gegen die Klimakrise sollen wiedervernässt und geschützt werden“ (UE 15). Dabei ginge es um „Schutz vor Umweltkatastrophen“ und „zeitnahe Klimaanpassungsmaßnahmen“ (UE 15). Sie Sorge aber auch für „sauberes Wasser, Erholung und Ernährungssicherheit“ (UE 13).

### *Die Österreichische Volkspartei (ÖVP)*

Die ÖVP positioniert sich ambivalent: Sie erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen an und benennt die „Klimaerwärmung“ (UE 21) als Problem – ohne Ursachen dafür zu benennen. Im Vordergrund der Äußerungen steht jedoch vor allem die Kritik an der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Renaturierungsverordnung. Die moralische Bewertung des Gesetzes fällt dementsprechend negativ aus: Es wird als „missglückt“ (UE 18), „unausgegoren“ (UE 21), „kontraproduktiv“ (UE 19) und „nicht praxistauglich“ (UE 21) bezeichnet.

Ähnlich wie die FPÖ stilisiert auch die ÖVP die EU-Renaturierungsverordnung zu einem Symbol für überbordende Bürokratie: Laut ÖVP handelt es sich dabei um „zentralistische Eingriffe in die Subsidiarität und in die Eigentumsrechte unserer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft“ (UE 22). Es wird zudem betont, dass es bereits zahlreiche Regelungen gebe – „23 EU-Verordnungen und Richtlinien regeln bereits alles“ (UE 17) – und daher keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen notwendig seien. Zudem wird die Renaturierungsverordnung als Gefahr für die

Wettbewerbsfähigkeit und in weiterer Folge für die Versorgungssicherheit dargestellt: „Es ist nicht zielführend, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und den ländlichen Gemeinden zusätzliche und starre Ziele aufzuerlegen – und das ohne Alternativen, durch die die wirtschaftliche Lebensfähigkeit ihrer Betriebe sichergestellt werden kann“ (UE 19).

Adressat der Kritik ist primär die EU-Kommission, insbesondere aufgrund ihrer Vorgehensweise hinsichtlich der Beteiligung relevanter Akteure: So sei es laut ÖVP „demokratiepolitisch bedenklich“, dass die Kommission monatelang Einwände ignoriert oder „vom Tisch gewischt“ habe und erst eine Woche vor der Abstimmung „ein sogenanntes Non-Paper mit Verbesserungsvorschlägen“ vorgelegt habe (UE 17). Kritik richtet sich aber auch an Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans sowie an „die linken Fraktionen in diesem Haus“ (UE 21). Die ÖVP spricht in diesem Zusammenhang vom Gesetz als einem „ideologiegetriebenen Belastungspaket“ (UE 18).

Der Handlungsbedarf wird entsprechend dringlich formuliert: Es wird gefordert, dass die Kommission den Gesetzesvorschlag zurückzieht (UE 17) und eine überarbeitete Version basierend auf einer „umfassenden Folgenabschätzung“ vorlegt (UE 17, UE 18, UE 19). Trotz der ablehnenden Haltung gegenüber der Renaturierungsverordnung bemüht sich die ÖVP um eine Balance zwischen Kritik an den konkreten Maßnahmen und ihrer grundsätzlichen Zustimmung zu den Zielen des Green Deals: Man bekenne sich „klar zum Klimaschutz“ (UE 22) und habe „31 von 32 Vorschlägen des Green Deals unterstützt“ (UE 21). Auch Renaturierungsmaßnahmen werden nicht grundsätzlich abgelehnt – man sei „klar für Renaturierung zur Stärkung von Biodiversität und Klimaschutz“ (UE 22). Stattdessen fordert die ÖVP „Klimaschutz mit Hausverstand“ (UE 17). Ähnlich wie die FPÖ formuliert auch sie: „Wir sollten beim Kampf gegen die Klimaerwärmung in die Zukunft und nicht zurück ins Jahr 1950 blicken“ (UE 21). Konkrete Maßnahmen werden darüber hinaus nicht benannt. Einzig nach dem Beschluss des Gesetzes wird gefordert, die Sorgen der betroffenen Gruppen – insbesondere der Landwirt\*innen – endlich ernst zu nehmen (UE 22).

## *NEOS – Das neue Österreich*

Im Zentrum der Problembeschreibung von NEOS steht die drohende „Klimakatastrophe“ (UE 23) sowie das „Artensterben“ und der „Verlust von Naturräumen“ (UE 23). Es wird vor einem „Zusammenbruch von Ökosystemen und den damit verbundenen, katastrophalen Auswirkungen auf uns alle“ gewarnt (UE 23). Ursache für die Probleme werden nicht benannt.

Die Renaturierungsverordnung wird begrüßt und von NEOS eindeutig positiv bewertet: Es sei ein „gemeinsamer Kraftakt aller EU-Länder“ (UE 23), ein „Eins zu Null für den Klimaschutz“ (UE 23) und ein notwendiger Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 (UE 24, UE 25). Dabei sehen NEOS die Notwendigkeit nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten gegeben, sondern betonen auch den Aspekt der Generationengerechtigkeit: „Nur so können wir den nächsten Generationen ein lebenswertes Europa hinterlassen“ (UE 23) bzw. „das sind wir unserer Natur schuldig, das sind wir unseren künftigen Generationen schuldig“ (UE 24).

Verantwortungslosigkeit wird insbesondere der Europäischen Volkspartei (EVP) und der ÖVP zugeschrieben. Diese hätten versucht, „unseren gemeinsamen, europäischen Kampf gegen die Klimakrise zu sabotieren“ (UE 23). Die Blockadehaltung wird mehrfach verurteilt – etwa als „kategorische Arbeitsverweigerung“ (UE 23) oder als „ewiges Hickhack zwischen Bund und Ländern“ (UE 24). Auch die österreichische Bundesregierung insgesamt wird scharf kritisiert: Das „Klima in der Koalition“ sei „eine Katastrophe“ (UE 25).

Der Handlungsbedarf wird klar und mit Dringlichkeit formuliert: „Wichtig ist, dass wir endlich entschlossen und gemeinsam handeln und dadurch ein weiteres Artensterben und den Verlust von Naturräumen verhindern“ (UE 23). Gefordert wird in Bezug auf die Umsetzung des Gesetzes, dass diese „transparent und fair“ erfolge und die „Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden“ (UE 24, UE 25). Betont wird zudem der Schutz privater Eigentumsverhältnisse: Eingriffe seien „nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Eigentümer“ zulässig (UE 24).

### *Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)*

Auch die SPÖ bezeichnet die „Klimakrise“ (UE 26) und „Artensterben und der Verlust von Naturräumen“ (UE 26) als zentrale Herausforderungen. Zum Zustand der EU-Ökosysteme nennt die SPÖ – ebenso wie die Grünen – Ergebnisse einer JRC-Studie, die auch Grundlage für den Entwurf der Renaturierungsverordnung sind. Die SPÖ stellt eine direkte Verbindung zwischen Biodiversitätsverlust und Klimakrise her: Beide Phänomene bedingten und verschärften einander gegenseitig (UE33) und seien eine „existenzielle Bedrohung“ (UE 26, UE 27) für die menschliche Lebensgrundlage, insbesondere „für Tiere, Pflanzen und v.a. die kleinteilige Landwirtschaft, wie Österreich sie hat“ (UE31). Als Folgen werden die „Zerstörung der Welt durch Dürren, Überschwemmungen und Flächenbrände“ aufgezählt. Ursachen für die Probleme werden nicht benannt.

Die Renaturierungsverordnung wird als „Meilenstein“ (UE 28), als „Sieg für die Natur“ (UE 27) und als „einmalige Chance nicht nur für die gesamte Europäische Union, sondern den Planet Erde“ (UE 33) bezeichnet. Sie sei zentral zur Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrisen und trage dazu bei, die „Auswirkungen der Klimakrise abzufedern sowie um die Zukunft von kleinen Landwirtschaftsbetrieben abzusichern und unsere Lebensmittelsicherheit zu erhalten“ (UE 28). Die SPÖ betont dabei auch die „Vorbildwirkung“ (UE 33), die die EU mit dem Beschluss des Gesetzes zeige.

Der Handlungsbedarf wird entsprechend dringlich formuliert: Beim Schutz von Umwelt und Natur können wir keine Zeit mehr verlieren“ (UE 35). Wie NEOS verweist auch die SPÖ auf intergenerationale Verantwortung: „Wir müssen nicht nur unsere Umwelt schützen, sondern auch die Lebensgrundlagen aller Menschen nachhaltig verbessern“ (UE 33). Zudem verweist die SPÖ auf die Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen: „[...] damit wir in einer intakten Umwelt leben und sie auch an die nächsten Generationen weitergeben können“ (UE 33).

Bei der Beurteilung von Verantwortlichkeit konzentriert sich die SPÖ auf die Kritik der EVP und ÖVP. Der EVP wirft die SPÖ „Arbeitsverweigerung“ (UE 26) vor, sie habe „das Renaturierungsgesetz in Geiselhaft genommen“ (UE 28) und sie sei „in der Populismusfalle gefangen“ (UE 26) und betreibe beim Klimaschutz

„Panikmache, statt nach echten Lösungen zu suchen“ (UE 26). Auch die ÖVP wird kritisiert, sie stehe „beim Naturschutz in Österreich sowohl heute als auch seit Jahren auf der Bremse“ (UE 34). Zudem kritisiert die SPÖ wiederholt das Verhalten der Bundesregierung – insbesondere das „Hick-Hack“ zwischen ÖVP und Grünen (UE 35) und die Klage der ÖVP gegen Ministerin Gewessler (UE 35).

Appelle sind an Vertreter\*innen der EU gerichtet, „jetzt zu handeln“ (UE 30, UE 34) und endlich politische Einigung herzustellen (UE 28). Auch Ministerin Gewessler wird adressiert: Sie solle „die österreichische Zustimmung sicherstellen“ (UE 31).

## **7.2. Frames von Umweltschutzorganisationen**

### *Umweltdachverband*

Der Umweltdachverband positioniert sich klar als Befürworter der Renaturierungsverordnung: Sie wird als „dringend notwendiges EU-Gesetz zur Rettung der Natur“ (UE 41) und als „Game-Changer für Biodiversität und Klimaschutz“ (UE 37) bezeichnet. Er betont die zentrale Rolle der Renaturierungsverordnung im Umgang mit den „beiden großen Umweltkrisen unserer Zeit“ (UE 41). Im Zentrum der Problemdarstellung stehen also der Biodiversitätsverlust und die „Klimaerhitzung“ (UE 41). Auch der Umweltdachverband bezieht sich auf die Ergebnisse der JRC-Studie (MAES et al., 2021, S. 24–27), nach der in Europa mehr als 80% der geschützten Arten und Lebensräume in keinem guten Zustand sind (UE 41, UE 45). Die Folgen dieses Problems seien „dramatisch“ (UE 45), insbesondere hinsichtlich mangelnder Bestäuber, was sich auf die Ernährungssicherheit auswirke (UE 43). Dabei bezieht sich der Umweltdachverband u.a. explizit auf die Wissenschaft: „Die negativen Auswirkungen der geschädigten Ökosysteme auf Mensch, Wirtschaft und Klima sind mittlerweile wissenschaftlich erwiesen“ (UE 38). Eine explizite Kausalzuschreibung wird in den untersuchten Presseaussendungen nicht vorgenommen.

Kritisiert wird die Blockadehaltung bestimmter Kräfte auf EU-Ebene, sowie jene der Bundesländer, die die ablehnende Stellungnahme aufrechterhalten, an die die österreichische Vertretung im EU-Rat gebunden ist. „Politisches Kräfteressen“ (UE

43) verhindere eine sachorientierte Umsetzung eines dringend notwendigen Gesetzes“ (UE 43).

Auch der Handlungsbedarf wird mit Nachdruck artikuliert. Der Verband richtet wiederholt Appelle an die Mitgliedstaaten, insbesondere an die österreichischen Bundesländer, Umweltministerin Gewessler sowie die Abgeordneten im Europäischen Parlament. Dabei wird eindringlich gefordert, dem Gesetzesvorschlag zuzustimmen. Zentral sei zudem, dass die Umsetzung in enger Abstimmung mit der Land- und Forstwirtschaft erfolgt – verbunden mit klarer Finanzierung (UE 40).

Renaturierungsmaßnahmen wie die Wiederherstellung von Feuchtwiesen, Mooren, Auwäldern, Magerrasen sowie die Renaturierung von Fließgewässern würden laut Umweltdachverband nicht nur Artenvielfalt und Ökosystemfunktionen stärken, sondern hätten zugleich auch vielfältige andere positive Effekte wie Hochwasserprävention, Klimawandelanpassung und Ernährungssicherung (UE 47). Neben dem ökologischen Nutzen wird auch der wirtschaftliche Nutzen hervorgehoben: Laut Kosten-Nutzen-Berechnung der EU-Kommission, könne jeder investierte Euro bis zum Jahr 2070 einen durchschnittlichen Mehrwert von zwölf Euro generieren (UE 48). Andererseits wird auch mit dem „Erhalt der Natur für kommende Generationen“ (UE 46, UE 50) für das Gesetz argumentiert.

## *WWF*

Wie der Umweltsachverständigenrat positioniert sich auch der WWF im Diskurs um die EU-Renaturierungsverordnung klar als Befürworter. Als Problem werden ebenfalls die „Klima- und Biodiversitätskrise“ beschrieben (UE 51). Die Tonalität ist alarmierend und die Lage wird als „prekär“ (UE 52) und „dramatisch“ bezeichnet (UE 56). Dabei werden auch die Ergebnisse der JRC-Studie (MAES et al., 2021) genannt, sowie Wissenschaftler\*innen wie beispielsweise ein Vertreter des österreichischen Biodiversitätsrats in den Presseaussendungen zitiert.

Der WWF verweist an mehreren Stellen auf die potenziellen Konsequenzen des Artensterbens: „Ohne intakte Ökosysteme gibt es keine fruchtbaren Böden, kein trinkbares Wasser, keine saubere Luft und kein lebenswertes Klima“ (UE 54). Auch die Gefährdung der Ernährungssicherheit (UE 56) und wirtschaftliche Folgen

werden prognostiziert: „Die Kosten des Nicht-Handelns gehen in die Milliarden. Jeder weitere verlorene Tag schadet der Natur, schadet der Wirtschaft, schadet uns allen“ (UE 64).

Im Gegensatz zu vielen anderen Akteuren beschreibt der WWF auch die Ursachen der „menschengemachten“ (UE 53) Problemsituation: „Die intensive Landnutzung ist einer der Haupttreiber des Artensterbens“ (UE 56), denn der Bodenverbrauch sprengt „alle naturverträglichen Grenzen“ (UE 53). Auch die jahrzehntelange Säumigkeit der EU-Mitgliedsstaaten beim Naturschutz und bei der Renaturierung werden als wesentliche Treiber identifiziert (UE53).

Die Renaturierungsverordnung wird dementsprechend als dringend notwendig beschrieben: Es sei das „wichtigste Naturschutzgesetz seit Jahrzehnten“ (UE 67), ein „großer Sieg für die Natur und ein Gewinn für uns alle“ (UE 68) und ein „Meilenstein für Natur, Klima und die Menschen in Europa“ (UE 51, UE 52). Gleichzeitig kritisiert der WWF „Schlupflöcher bei der künftigen Umsetzung“ (UE 57), etwa durch „verwässerte“ Kompromisse bei Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren (UE 57).

Laut WWF müssten wir den „Erhalt der Natur als wesentliche Grundlage für unser Wirtschaften und Leben erkennen“ (UE 51). Zu den notwendigen Maßnahmen zählen gemäß dem WWF eindeutig die Renaturierungsverordnung. Die Wiederherstellung von Mooren, Flüssen, Feuchtgebieten, Wäldern und anderen Ökosystemen seien Maßnahmen zur Bindung von Kohlenstoff, zur Anpassung an die Klimafolgen, zur Stärkung der Biodiversität sowie zur Sicherung der Ernährungssicherheit (UE 51, UE 52, UE 65). Der WWF verweist zudem explizit auf die ökonomischen Vorteile des Gesetzes: Jeder in Renaturierung investierte Euro generiere ein Vielfaches an Nutzen für unsere Gesellschaft. Mit dem Gesetz könnten bis 2030 auch „15.000 Green Jobs“ geschaffen werden (UE 52). Argumentiert wird auch mit vielen Befürwortern, insbesondere aus der Wissenschaft: „Nicht nur über 3.000 Stimmen aus der Wissenschaft, sondern auch große Unternehmen und Erneuerbare-Energie-Verbände unterstützen den Beschluss des Gesetzes“ (UE 53).

In der moralischen Bewertung der Verantwortlichkeit stehen politische Akteure aus Österreich im Vordergrund: Die Bundesländer hätten durch ihre Blockadehaltung die Zustimmung Österreichs zum Gesetz verhindert, was laut dem WWF jeder sachlichen Grundlage entbehre und Österreich schade (UE 61). Auch der Bundeskanzler Nehammer und der Landwirtschaftsminister Totschnig werden „irreführenden und falschen Aussagen“ kritisiert und ihnen wird „Populismus“ vorgeworfen (UE 62). Im Gegensatz dazu wird die angekündigte Zustimmung der Ministerin Gewessler als „vorbildlich und weitblickend“ bewertet (UE 67).

Auch der Handlungsbedarf wird durchgehend mit hoher Dringlichkeit formuliert: „Wir müssen diese Chance ergreifen, bevor die Klima- und Biodiversitätskrise außer Kontrolle gerät“ (UE 58) und die Politik solle „endlich Taten folgen lassen“ (UE 58). In Hinblick auf die österreichische Länderstellungnahme ruft der WWF Wien und Kärnten auf, ihr öffentliches Abrücken vom Länder-Veto zu konkretisieren, damit die Ministerin Gewessler im EU-Umweltrat zustimmen könne (UE 61).

### **7.3. Frames von Interessensvertretern der Landwirtschaft**

#### *Land&Forst Betriebe Österreich*

Die Land&Forst Betriebe Österreich verorten das Problem vor allem im Klimawandel bzw. den „Auswirkungen des Klimawandels“, wie „Hitze- und Trockenperioden, gehäufte Kalamitäten und immer intensivere Wetterereignisse“ (UE 73). Denn die Land- und Forstwirtschaft bekomme die Folgen des Klimawandels stärker zu spüren als andere Branchen (UE 71). Dadurch werde eine nachhaltige Wirtschaftsweise „deutlich erschwert“ und „die sichere Produktion von Lebensmitteln und erneuerbaren Rohstoffen gerät unter Druck“ (UE 70). Die Biodiversitätskrise wird jedoch nicht als Problem beschrieben. Auch Ursache für den Klimawandel werden nicht genannt.

Die Bewertung der EU-Renaturierungsverordnung fällt durchgehend negativ aus. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass das der Verordnung zugrundeliegende Problem anders bewertet wird: Dem Argument, dass ein Großteil der EU-Lebensräume in einem schlechten Zustand sei, wird entgegnet, dass dies

ein „bewusst hoch aggregierter Wert“ sei, der „in seiner Methodik zu hinterfragen“ sei (UE 77). Die Kritik bezieht sich auch auf die Indikatoren, mit denen der Fortschritt der Renaturierung gemessen werden soll, sie seien „ideologisch besetzt“ und stünden „unter fachlicher Kritik“ (UE 73).

Das Gesetz selbst wird folglich als negativ bewertet, mit der Begründung es würde an den „wahren Problemen“ vorbeigehen (UE 69). Bezeichnet wird es als „Bürokratiemonster“ (UE 72), „Fass ohne Boden“ (UE 77), „Freifahrschein für eine von oben diktierte Flut an Auflagen“ (UE 77) und zentralistischer „One-size-fits-all“-Ansatz (UE 70). Einer der Hauptkritikpunkte am Gesetz sind die Zielvorgaben. Sie würden sich an den natürlichen Lebensräumen in den 1950er Jahren orientieren (UE 69). Eine solche Zugangsweise, bei der Lösungen in der Vergangenheit gesucht werden (UE 73) sei „rückwärtsgewandt“ (UE 73) und „romantisierend“ (UE 72). Damit werden „natürliche Dynamiken und gesellschaftliche Entwicklungen vollkommen außer Acht gelassen“ (UE 69). In diesem Zusammenhang wird auch auf den Klimawandel verwiesen, der die Ökosysteme verändere. Diese Dynamiken würden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt (UE 73).

Zudem wird kritisiert, dass die Verordnung mit hohen Kosten verbunden sei, jedoch die Finanzierung der Maßnahmen – insbesondere die Abgeltung von Einkommenseinbußen – ungeklärt sei (UE 76, UE 77). Besonders stark betont wird zudem die mangelnde Umsetzbarkeit in der land- und forstwirtschaftlichen Praxis. Der Verband argumentiert mit dem Bild einer Politik, die „über die Köpfe der Betroffenen hinweg“ (UE 77) agiere. Auch Zielkonflikte werden als Gegenargument angeführt: Die Vorgaben der Renaturierungsverordnung würden dem EU-Ziel, „die Bioökonomie auszubauen, also vermehrt biobasierte Rohstoffe statt fossiler einzusetzen, um damit Klimaneutralität zu erreichen“, entgegenstehen (UE 72). Weiters wird angeführt, dass die Verordnung zu massiven Eingriffen in Eigentumsrechte führe (UE 71), und zudem ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip der EU sei (UE 72).

Adressaten der Kritik sind vorwiegend die EU-Kommission, während der Rat und das Parlament positiv bewertet werden: „Als ausgleichende Kräfte kommen hier dem Europäischen Parlament und dem Rat die wichtigen Rollen zu, die

„Bürokratiemonster“ der Kommission einzufangen und zu zähmen“ (UE 72). Aber auch die Ratspräsidentschaft und die österreichische Ministerin Gewessler werden kritisiert. Die Kritik Gewesslers bezieht sich auf ihre Zustimmung zum Gesetz und ist laut den Land&Forst Betrieben Österreich „absolut zu verurteilen und zeigt, wie wenig Wertschätzung den heimischen Landbewirtschaftern, welche einen so wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, entgegengebracht wird“ (UE 77).

Der Handlungsbedarf wird mit hoher Dringlichkeit formuliert. Dabei werden von den Land&Forst Betrieben Österreich verschiedene Forderungen ausgesprochen: Einerseits ergeht ein Appell an Entscheidungsträger, die ablehnende Position der Verordnung beizubehalten (UE 76) sowie den Gesetzesvorschlag zu überarbeiten und praxistauglich auszugestalten (UE 70). Zusätzlich wird ein „Umdenken beim EU Green Deal“ gefordert (UE 70). Nach dem erfolgten Beschluss heißt es „Die Land&Forst Betriebe nehmen alle nationalen Vertreterinnen und Vertreter in die Pflicht, bei der Realisierung der Verordnung in Österreich einen angemessenen Dialog mit den Betroffenen zu führen“ (UE 77).

Die Vorschläge von Land& Forst Betriebe, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen fokussieren auf „zukunftsorientierte“ Anpassungsmaßnahmen (UE 69). Lösungen sollten „über den Schutz und die Wiederherstellung hinausgehen“ uns stattdessen auf „Anpassung und Widerstandsfähigkeit“ fokussieren (UE 70). In der Forstwirtschaft wird die Rolle der Bioökonomie und der Holzverwendung Positiv hervorgehoben „als wichtigen Beitrag gegen den Klimawandel“ (UE 72) durch das Potenzial der Wälder zur Aufnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre (UE 76). Der Ausstieg aus fossilen Rohstoffen wird ebenfalls am Rande erwähnt (UE 76). Im Bereich der Landwirtschaft werden Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung und der Emissionsintensität der produzierten Lebensmittel angeführt und das Thema Ernährung: „wir müssen [...] uns auch mit Fragen der Ernährung auseinandersetzen“ (UE 70). Maßnahmen sollten generell darauf abzielen, ein „Gleichgewicht zwischen nachhaltiger Produktion und dem Schutz der biologischen Vielfalt herzustellen“ (UE 70).

### *Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)*

Auch die Landwirtschaftskammer Österreich erkennt in ihren Äußerungen den Klimawandel – auch als „Klimaverschlechterung“ bezeichnet (UE 78) – als Problem an, erwähnt es aber nur knapp. Genauer beschrieben wird die Ursache, hier verweist die LKÖ auf den „[...] Klimawandel-Treiber Nummer 1, den fossilen Energieträgern“ (UE 79). bzw. auf die „Fossilindustrie“ und „Weltpolitik“ (UE 78). Der Fokus der Äußerungen liegt aber auf der Kritik der geplanten Renaturierungsverordnung.

Die Verordnung wird als „ideologieübersättigter Schnellschluss“ (UE 78), „unübersichtliches Schachtelwerk“ (UE 78) und „schwierig umsetzbare Bürokratielawine“ (UE 79) bezeichnet und man könne sie – wie die EU-Entwaldungsverordnung – zusammenfassen mit „Gut gemeint, schlecht gemacht“ (UE 79). Die Verordnung reihe sich damit ein in eines von mehreren Gesetzen „zur Umsetzung der EU-Pseudonachhaltigkeitsstrategie 'Green Deal'“ (UE 78). Als Argumente werden vor allem die „Mehrbelastung für die Bäuerinnen und Bauern“ (UE 80) sowie die „vollkommen ungeklärte Übernahme der Kosten von 154 Mrd. Euro, die laut EU-Kommissionsschätzung mindestens anfallen werden“ (UE 80) angeführt. Die Verordnung hätte zur Folge, dass die Versorgungssicherung mit Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und Rohstoffen in Europa gefährdet werde (UE 79) und „klimaschädliche“ (UE 79) Importe „aus abgebrannten Regenwaldregionen in Südamerika“ zunehmen würden (UE 78).

Die Kritik richtet sich vorrangig an „Umweltlobbyisten“ (UE 80) und die österreichische Ministerin Gewessler: „Also ist es wieder am einfachsten, den Bäuerinnen und Bauern alles umzuhängen und sich für die vermeintlich umweltfreundliche Haltung medienwirksam feiern zu lassen“ (UE 80). Im Fokus der Kritik steht allerdings Gewessler. Sie würde nicht an die Betroffenen – „hart arbeitende Bäuerinnen und Bauern“ (UE 80) – denken, rein ideologisch handeln und sich von NGOs treiben lassen und damit „Existenzen aufs Spiel setzen“ (UE 80). Außerdem wird ihr vorgeworfen, gegen den Stand der Wissenschaft zu handeln: „Als Klimaministerin sollte Gewessler eigentlich wissen, dass etwa die im Gesetz enthaltene 'Förderung der Entstehung heimischer Altwälder und reifer

Bestände, z.B. durch Aufgabe der Holzernte', vollkommen dem widerspricht, was die Wissenschaft rät“ (UE 80).

Handlungsbedarf besteht laut der LKÖ darin, dass an den „primären Schrauben“ gedreht werden müsse, und zwar der „Abkehr vom weltweiten, massiven Einsatz fossiler Energieträger (UE 78). Dabei betont die LKÖ ihren bisherigen Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz: „Dass wir als österreichische Land- und Forstwirtschaft zu Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz stehen, beweisen wir seit langer Zeit mit einer enormen, erfolgreichen Maßnahmenfülle“ (UE 78). Allerdings müssten in Gesetzen wie der Renaturierungsverordnung Umwelt, Wirtschaft und Soziales, gleichermaßen berücksichtigt sein (UE 79).

Konkret wird aktive Bewirtschaftung – „Schützen durch Nützen“ (UE 79) – vorgeschlagen. In der Forstwirtschaft führe aktive Bewirtschaftung zu „klimafitten“ Wäldern mit widerstandsfähigen Baumarten und bei Almen würde die Bewirtschaftung selbst zur Erhaltung der Artenvielfalt beitragen und schaffe Wert für den Tourismus (UE 79). Die Nutzung von Holz könne zur „Abkehr von den fossilen Energie- und Rohstoffsystemen“ genützt werden (UE 80).

## **8. Diskussion**

Das Ziel dieses Kapitels ist die Einordnung der empirischen Ergebnisse in die bisherige Forschung: Dabei werden die zuvor identifizierten Frame-Elemente zunächst den in der Literatur identifizierten Basisframes bzw. Masterframes zugeordnet und Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kommunikationsframes unterschiedlicher Akteure diskutiert. Zudem wird genauer auf den Wettstreit der Deutungen eingegangen und der Zusammenhang zwischen Framing und Desinformation erläutert. Abschließend werden die Limitationen des Forschungsdesigns diskutiert.

### **8.1. Zuordnung der Frame-Elemente zu Basisframes**

Die Auswertung der Presseaussendungen zeigt eine Vielfalt an eingesetzten Frames. Die Anwendung unterschiedlicher Frames durch politische Akteure

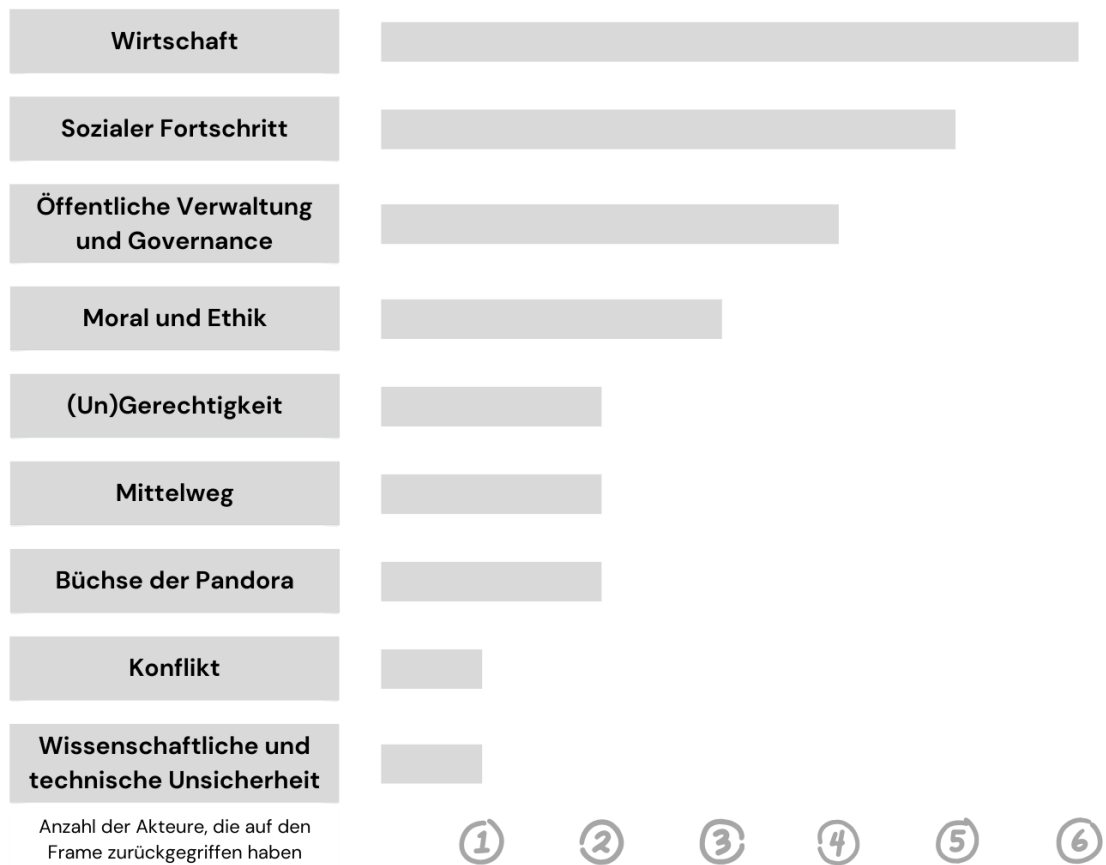
bestätigt die Grundannahme des Framing-Ansatzes, dass ein und derselbe Sachverhalt verschieden dargestellt werden kann (Entman, 1993, S. 52). Tabelle 6 gibt einen Überblick über alle Basisframes, die den Akteuren basierend auf der Analyse der Frame-Elemente zugeordnet werden können.

Tabelle 6: Übersicht über von den Akteuren eingesetzte Frames

<b>Akteur</b>	<b>Hauptframe</b>	<b>Weitere Frames</b>
<b>FPÖ</b>	Wirtschaft	Büchse der Pandora Konflikt Moral & Ethik
<b>Die Grünen</b>	Sozialer Fortschritt	Moral
<b>ÖVP</b>	Wirtschaft	Öffentliche Verantwortung & Governance Mittelweg
<b>NEOS</b>	(Un)Gerechtigkeit/ Moral & Ethik	Öffentliche Verantwortung & Governance
<b>SPÖ</b>	Sozialer Fortschritt	Moral & Ethik Öffentliche Verantwortung & Governance
<b>Umweltdachverband</b>	Sozialer Fortschritt	Wirtschaftliche Entwicklung & Wettbewerb
<b>WWF</b>	Sozialer Fortschritt	Wirtschaftliche Entwicklung & Wettbewerb Büchse der Pandora
<b>Land&amp;Forst Betriebe Österreich</b>	Wirtschaft	Wissenschaftliche Unsicherheit Mittelweg Öffentliche Verantwortung & Governance
<b>Landwirtschaftskammer</b>	Wirtschaft	Moral & Ethik

Dabei wird ersichtlich, dass die verschiedenen identifizierten Basisframes unterschiedlich oft eingesetzt wurden. Abbildung 3 zeigt, wie häufig die Basisframes über alle Akteure hinweg eingesetzt wurden.

Abbildung 3: Verbreitung der identifizierten Frames unter den untersuchten Akteuren



Quelle: Eigene Darstellung

Auch wenn unterschiedliche Akteure zum Teil auf dieselben generischen Frames zurückgreifen, gestalten sie diese jedoch inhaltlich stark unterschiedlich aus. Der mit Abstand am häufigsten verwendete Basisframe ist der Wirtschafts-Frame – in der Literatur beschrieben als „wirtschaftliche Folgen“ (Semetko & Valkenburg, 2000, S. 95), „Wirtschaftlichkeit“ (Dahinden, 2018, S. 108–109) oder „Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit“ (Nisbet, 2009, S. 18).

FPÖ, ÖVP, Land&Forst Betriebe Österreich und LKÖ betonen vor allem Risiken der EU-Renaturierungsverordnung für die Landwirtschaft und für die

Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die FPÖ spricht konkret von einem „Bauernsterben“ (UE 1), warnt vor Deindustrialisierung und sieht die Versorgungssicherheit in Gefahr. Diese Erkenntnis deckt sich mit jener von Küppers (2024, S. 16), wonach die rechtsradikale und klimaskeptische Partei Alternative für Deutschland (AfD) ebenfalls häufig auf Frames zur Betonung wirtschaftlicher Risiken zurückgreift, um klimapolitische Maßnahmen zu delegitimieren. Auch die ÖVP schildert wirtschaftliche Folgen und nennt die Verordnung eine Bedrohung für die Versorgung mit Lebensmitteln, Energie und Rohstoffen. Die LKÖ warnt zudem vor Importeinflüssen aus Drittstaaten mit niedrigeren Umweltstandards und beschreibt massive finanzielle Belastungen für die Landwirtschaft (UE 80). Ebenso kritisieren die Land&Forst Betriebe Österreich, dass die EU keine Finanzierung für die Umsetzung bereitstelle, was die Existenzgrundlage vieler Betriebe gefährde.

Demgegenüber heben der WWF und Umweltdachverband mit dem Wirtschafts-Frame die wirtschaftlichen Vorteile der Renaturierungsverordnung hervor. Der WWF spricht von der Schaffung neuer Arbeitsplätze und warnt vor wirtschaftlichen Risiken durch ein Nichthandeln. Der Umweltdachverband betont, dass durch Investitionen in die Wiederherstellung der Natur nicht nur ökologische Schäden vermieden, sondern auch erhebliche wirtschaftliche Mehrwerte geschaffen werden könnten. Besonders wird auf die EU-interne Kosten-Nutzen-Analyse verwiesen, wonach jeder investierte Euro bis 2070 einen durchschnittlichen Mehrwert von zwölf Euro generiere.

Ein weiterer oftmals eingesetzter generischer Frame ist „Sozialer Fortschritt“ (Nisbet, 2009, S. 18). Er findet sich ausschließlich bei jenen Akteuren, die die Verordnung unterstützen – die Grünen, SPÖ, NEOS, WWF und Umweltdachverband – und ist dort jeweils der dominierende Frame. Nach Nisbet (2009, S. 18) beschreibt dieser Frame Aussagen zu einer Maßnahme als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität bzw. einen Weg, mit der Natur in Einklang zu sein, anstatt sie zu beherrschen. Akteure, die diesen Frame verwenden, betonen nicht nur die Funktion der Renaturierungsmaßnahmen für die Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise, sondern stellen ihren Mehrwert für Lebensqualität der europäischen Gesellschaft dar. Laut der Darstellung der Grünen sei man in der Vergangenheit „mit der Dampfwalze“ (UE 12) über die Natur drübergefahren. Das

zeige sich nun in der Klima- und Biodiversitätskrise. Die Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume werden als entscheidend präsentiert, um ein gutes Leben für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu gewährleisten. So werden beispielsweise Moore als „natürliche Verbündete gegen die Klimakrise“ (UE 15) bezeichnet. Auch die SPÖ präsentiert die Renaturierungsverordnung als Möglichkeit zur umfassenden Verbesserung der Lebensgrundlagen aller Menschen. Das sei eine Chance nicht nur für Europa, sondern für den „Planeten Erde“ (UE 33). Der Umweltdachverband stellt ebenfalls den gesellschaftlichen Nutzen von Renaturierungsmaßnahmen in den Mittelpunkt: „Der Erhalt der Biodiversität und gesunde Ökosysteme sind überlebenswichtig für uns Menschen“ (UE 39). Die Renaturierung von Flussläufen, Mooren und Wäldern würde gleichzeitig Risiken wie Hochwasser, Ernährungsunsicherheit und Klimaschäden abwehren. Der WWF beschreibt den Schutz und die Wiederherstellung der Natur als untrennbar mit menschlicher Lebensqualität verbunden.

Ein Frame, auf den ebenfalls viele Akteure zurückgreifen, jedoch auf unterschiedlicher Weise, ist der Moral-Frame (Dahinden, 2018, S. 109; Nisbet, 2009, S. 18; Semetko & Valkenburg, 2000, S. 95). Die Grünen nutzen diesen Frame, um die Zustimmung zur Renaturierungsverordnung als moralische Verpflichtung darzustellen, während die Ablehnung durch andere Parteien als verantwortungslos beschrieben wird – etwa durch die Zuschreibung, die ÖVP sei die „Totengräberin der Natur“ (UE 13). Umgekehrt verwenden FPÖ und LKÖ den Moral-Frame zur Skandalisierung der Verordnung selbst. Die FPÖ spricht wiederholt von einem „Anschlag auf unsere Landwirte“ (UE 1, UE 8, UE 11) und nennt die Maßnahmen ein „kalt kalkuliertes Enteignungsgesetz“ (UE 4). Die LKÖ stellt das Verhalten der Umweltministerin als moralisch verwerflich dar und wirft ihr vor, „nicht an die Betroffenen“ zu denken (UE 80).

Bei ÖVP, NEOS, SPÖ sowie Land&Forst Betriebe Österreich lässt sich zudem ein Rückgriff auf den Frame „Öffentliche Verantwortung und Governance“ (Nisbet, 2009, S. 18) erkennen. Die ÖVP kritisiert explizit das Verfahren der Gesetzgebung – insbesondere die mangelhafte Einbindung der betroffenen Akteure und die unzureichende Folgenabschätzung. Sie positioniert sich somit als Befürworter

transparenter und partizipativer Politikgestaltung im Gegensatz zur EU-Kommission, die sie als elitär und abgehoben dargestellt. Ähnlich kritisieren die Land&Forst Betriebe Österreich das Verfahren der Politikgestaltung an sich. Es wird ein Mangel an Transparenz, Dialogbereitschaft und Berücksichtigung der betroffenen Akteur\*innen beklagt. In den Presseaussendungen nach Beschluss der Renaturierungsverordnung wird die Forderung nach einem „angemessenen Dialog mit den Betroffenen“ (UE 77) im Zuge der Umsetzung betont. Auch NEOS stellen die Forderung nach einer transparenten und fairen Umsetzung des Gesetzes. Bei der SPÖ äußert sich die Verwendung des Frames durch die eindringlichen Apelle an politische Entscheidungsträger\*innen auf EU- und nationaler Ebene, Verantwortung zu übernehmen und politische Einigung herzustellen. Sie hebt zudem die „Vorbildwirkung“ (UE 33) der EU hervor.

Von NEOS und SPÖ wird außerdem der Master-Frame „(Un)Gerechtigkeit“ (Benford, 2013, o. S.) eingesetzt. NEOS betonen vor allem die intergenerationale Verantwortung: „Das sind wir unserer Natur schuldig, das sind wir unseren künftigen Generationen schuldig“ (UE 24). Die SPÖ appelliert zudem an die soziale Gerechtigkeit und intragenerationale Verantwortung: So müsse die „kleinteilige, familiär geführte Landwirtschaft“ (UE 26) vor „industrieller Konkurrenz“ (UE 26) geschützt werden.

In einer ähnlichen Art und Weise wird von der ÖVP und den Land&Forst Betrieben Österreich der Frame „Mittelweg/ Alternativer Pfad“ (Nisbet, 2009, S. 18) eingesetzt, bei dem ein dritter Weg zwischen widersprüchlichen Optionen beschrieben wird. Zwar lehnt die ÖVP die konkrete legislative Ausgestaltung der Renaturierungsverordnung ab, gleichzeitig bekennt sie sich jedoch grundsätzlich zu Klimaschutzmaßnahmen und zum Ziel, die Biodiversität zu schützen. Mit dem Plädoyer für „Klimaschutz mit Hausverstand“ (UE 17) und der Forderung nach einem neuen Vorschlag basierend auf einer „umfassenden Folgenabschätzung“ (UE 17) wird somit ein dritter Weg zwischen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ausgestaltung des Gesetzes und der generellen Ablehnung des Gesetzes, wie sie beispielsweise die FPÖ fordert, skizziert. Auch die Land&Forst Betriebe beschreiben die Auswirkungen des Klimawandels als Problem und bekennen sich zu Klimawandel-Maßnahmen. Jedoch kritisieren sie die

Renaturierungsverordnung scharf, im Besonderen dafür, dass sich die EU für Renaturierungsmaßnahmen an den Ökosystemzuständen der 1950er Jahre orientiere. Stattdessen betonen sie die Notwendigkeit, den Blick nach vorne zu richten. Man solle „über den Schutz und die Wiederherstellung hinausgehen“ (UE 70) und sich auf „Anpassung und Widerstandsfähigkeit“ (UE 70) konzentrieren. Diese Kommunikationsstrategie kann ebenfalls dem Frame „Mittelweg/ alternativer Pfad“ zugeordnet werden, wenn sie sich auch von jener der ÖVP unterscheidet. Denn diese bekennt sich zum Green Deal, während die Land&Forst Betriebe „ein Umdenken beim EU Green Deal“ (UE 70) fordern.

Der Krisen-Frame „Büchse der Pandora/Frankensteins Monster“ (Nisbet, 2009, S. 18), der auf unkontrollierbare Risiken verweist, wird sowohl von WWF als auch FPÖ verwendet. Der WWF warnt, dass die Klima- und Biodiversitätskrise nur noch durch sofortiges Handeln abgewendet werden könne. Ohne entschlossene Maßnahmen wie der Renaturierungsverordnung bestehe jedoch das Risiko, dass die Krise „außer Kontrolle gerät“ (UE 58). Die FPÖ hingegen, die in der Renaturierungsverordnung das Problem verortet, beschreibt mögliche indirekte Folgen der Verordnung wie Unruhen, Konflikte und Flüchtlingsbewegungen als potenzielle Konsequenzen eines Rückgangs der EU-Lebensmittelexporte.

Der Konflikt-Frame (Dahinden, 2018, S. 109; Nisbet, 2009, S. 18; Semetko & Valkenburg, 2000, S. 95) wird ausschließlich durch die FPÖ bedient. Mit Aussagen wie, dass Teile des Green Deals „eine ernsthafte Bedrohung für die landwirtschaftliche Produktion in Europa“ (UE 2) seien, dass die EU einen „Vernichtungsfeldzug gegen die heimischen Bauern“ (UE 11) führe, oder der Bezeichnung der Renaturierungsverordnung als „Anschlag auf die heimischen Landwirte“ (UE 11) zeichnet die FPÖ ein Bild eines Konflikts im Sinne eines „David gegen Goliath“-Narrativs zwischen den übermächtigen europäischen Institutionen und den heimischen Landwirt\*innen.

Mit dem Frame „Wissenschaftliche und technische Unsicherheit“ (Nisbet, 2009, S. 18) versuchen die Land&Forst Betriebe, die wissenschaftliche Grundlage der Renaturierungsverordnung zu delegitimieren, indem sie die verwendeten Daten als „bewusst hoch aggregiert“ (UE 77) und die Messmethoden als fachlich umstritten

darstellen. Damit wird die Gültigkeit der wissenschaftlichen Bewertung des Zustands der Ökosysteme und der wissenschaftliche Konsens über die Methode gezielt infrage gestellt.

## **8.2. Wettstreit der Deutungen**

Insbesondere in der entgegengesetzten Verwendung des Wirtschafts-Frames lässt sich der intensive Wettstreit der Deutungen in der politischen Diskussion der Renaturierungsverordnung erkennen. Ein solcher Deutungswettbewerb kann laut Dodge (2015, S. 262) die kritische Reflexion in der Gesellschaft fördern, indem verschiedene Akteure die Framing-Strategien anderer in Frage stellen, neu formulieren und erweitern. Zudem kann er die Wirkung einzelner Frames und damit auch Polarisierungstendenzen abschwächen, da Rezipient\*innen mehreren Interpretationen ausgesetzt sind (Chong & Druckman, 2007, S. 110). Insofern können Framing-Wettbewerbe vorteilhaft und belebend für die Demokratie sein (Oswald, 2022, S. 86). Allerdings birgt ein intensiver Wettstreit der Deutungen auch die Gefahr, dass starre Kontroversen entstehen, die zu einer Verhärtung der Positionen und zur Polarisierung führen (Schneider, S. 84).

Bei einem solchen Deutungswettbewerb mit verhärteten, entgegengesetzten Darstellungen stellt sich zudem die Frage, inwiefern beide Argumentationen dem Sachstand entsprechen und sie lediglich andere Aspekte desselben betonen. Cliquet et al. haben einige der zentralen Konfliktlinien und Argumente, die in der Diskussion im Laufe des Gesetzgebungsprozess von Gegnern der Renaturierungsverordnung eingebracht wurden, untersucht und kamen zu dem Schluss, dass es sich bei einigen Argumenten um „unfounded allegations“ handle (Cliquet et al., 2024, S. 6).

Eines dieser Argumente ist die Ernährungs- oder Versorgungssicherheit, die in der politischen Auseinandersetzung besonders kontrovers diskutiert wurde. Während Umweltschutzorganisationen wie der WWF betonen, dass gerade intakte Ökosysteme und gesunde Böden eine zentrale Voraussetzung für langfristige Ernährungssicherheit in Europa darstellen, wurde beispielsweise von der FPÖ und der ÖVP gewarnt, dass durch die verpflichtende Renaturierung landwirtschaftlicher

Flächen die Versorgungssicherheit gefährdet werde. Laut Cliquet (2024, S. 4) gibt es für das Argument der Gefährdung der Versorgung mit Lebensmitteln keinerlei wissenschaftliche Evidenz. Vielmehr zeigen Studien, dass die größten Gefahren für die Ernährungssicherheit in Europa nicht von der Renaturierung, sondern von Bodendegradation, Biodiversitätsverlust, Lebensmittelverschwendung und Klimawandel ausgehen würden (Cliquet et al., 2024, 4).

Ein weiterer umstrittener Sachverhalt in der Diskussion sind die Renaturierungsziele. Die Grünen, die SPÖ, NEOS, der WWF und der Umweltdachverband stellen die gesetzlich verpflichtenden Ziele zur Renaturierung im Rahmen des Frames „Sozialer Fortschritt“ (Nisbet, 2009, S. 18) als Weg zur Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise sowie als Möglichkeit zur Verbesserung der Lebensqualität der europäischen Gesellschaft insgesamt dar. Hingegen in den Deutungen der ÖVP und der Land&Forst Betriebe Österreich versuche die EU mit der Renaturierungsverordnung, die Natur in einen Zustand wie im Jahr 1950 zurückzusetzen. Dieses Argument hat seinen Ursprung laut Cliquet et al. (2024, S. 5) im ersten Gesetzesentwurf der EU-Kommission (Europäische Kommission, 2022b). Darin wurde angeführt, dass bei der Erstellung der nationalen Wiederherstellungspläne die „dokumentierten Verluste in den letzten 70 Jahren“ zu berücksichtigen seien, vgl. Art 11 Abs 2 a iii. Cliquet et al. (2024, S. 5) erläutern, dies bedeute keineswegs, dass Mitgliedstaaten verpflichtet wären, Ökosysteme in ihren Zustand von 1950 zurückzuführen. Vielmehr sei die Formulierung als Referenzrahmen gedacht, um den Verlust an natürlichen Lebensräumen systematisch zu erfassen. So wird dies auch in der Folgenabschätzung zur Renaturierungsverordnung von der EU-Kommission (2022a, S. 44) explizit ausgewiesen:

*„Restoration of ecosystems does not require to achieve a certain historic condition [...] Member States would be expected to identify (where possible) where ecosystems were lost in the last 70 years in order to take this information into account when drafting their restoration plans and planning the areas of ecosystems to be re-established. This does however not mean that they have to re-establish a situation as it was 70 years ago.“*

Diese Behauptung steht laut Cliquet et al. (2024, S. 5) daher im klaren Widerspruch zum Gesetzesvorschlag und seiner Folgenabschätzung. Ihre Schlussfolgerung ist, dass Gegner\*innen des Gesetzes diese „Missverständnisse“ gezielt nutzten (Cliquet et al., 2024, 2) und sie sprechen daher in diesem Zusammenhang auch von „Disinformation“ (Cliquet et al., 2024, S. 3).

Desinformation wird je nach wissenschaftlicher Disziplin unterschiedlich definiert. Gemeinsam ist den verschiedenen Konzepten, dass sie die Verbreitung von Nachrichten und Informationen für bösartige oder schädliche Zwecke erfassen (Hellman, 2024, S. 9–10). Gemäß dem EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation (Europäische Kommission, 2018) ist Desinformation definiert als „nachweislich falsche oder irreführende Informationen“, die zum Zweck des wirtschaftlichen Gewinns oder der vorsätzlichen Täuschung der Öffentlichkeit verbreitet werden und öffentlichen Schaden anrichten können, z. B. die politische Entscheidungsfindung bedrohen.

Diese breit gefasste Definition umfasst laut Hellman (2024, S. 11) auch die Art und Weise, wie Informationen gedeutet werden, also welche Frames verwendet werden. Die Abgrenzung zwischen Framing und Desinformation ist daher nicht trennscharf, da auch Framing, also das Bewusste hervorheben bestimmter Aspekte eines Sachverhalts (Entman, 1993, S. 52), zur vorsätzlichen Täuschung eingesetzt werden können.

Während strategisches Framing ein legitimes Mittel politischer Kommunikation sein kann, stellt Desinformation eine Gefahr für die Demokratie dar. Denn eine demokratische Gesellschaft ist auf gut informierte und politisch gebildete Menschen angewiesen, „die bestimmen, was die wichtigsten Probleme in ihren Gemeinwesen sind“ (Turcilo & Obrenovic, 2020, S. 19).

Ein möglicher Ansatz, wie demokratiefördernde politische Kommunikation aussehen könnte, findet sich im Schweizer Abstimmungswesen. Vor Volksabstimmungen erhalten alle stimmberechtigten Bürger\*innen eine amtliche Informationsbroschüre, die vom Bundesrat herausgegeben wird, und in der die zur Abstimmung stehende Gesetzesvorlage sachlich erläutert und sowohl die Positionen der Befürworter\*innen als auch der Gegner\*innen transparent dargestellt

werden (Der Bundesrat, 2025). Die Unterlage zur Abstimmung über eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen vom Februar 2025 (Bundeskanzlei, 2024) ist ein Beispiel dafür, wie politische Kommunikation auch im Kontext kontroverser umweltpolitischer Vorhaben ausgewogen gestaltet werden kann.

### **8.3. Limitationen**

Wie jede empirische Untersuchung ist auch die vorliegende Analyse durch Limitationen begrenzt, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Zum einen beschränkt sich das gewählte Forschungsdesign ausschließlich auf die Analyse von Presseaussendungen. Gerade zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen jedoch verstärkt Social Media als kostengünstige alternative Kommunikationskanäle um verschiedene Stakeholder zu erreichen (Delia Dumitrica, 2022, S. 73). Mit dem Fokus auf Presseaussendungen als einziges Kommunikationsformat können somit mögliche Variationen im Framing nicht erfasst werden.

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass die zeitliche Dynamik der Debatte nicht berücksichtigt wurde. Die Analyse erfolgte zwar anhand von Presseaussendungen über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren, allerdings wurden Veränderungen in den Frames über den Untersuchungszeitraum nicht untersucht. Gerade bei kontroversen politischen Themen, die sich über längere Zeiträume erstrecken, passen Akteure ihre Frames oft spezifisch auf den gegenwärtigen Diskurs an, um die Frames der Opponenten zu entkräften (Oswald, 2022, S. 85–86). Diese Dynamik des Reframings bzw. das Auftreten sogenannter Counter-Frames konnte mit dem angewandten Forschungsdesign nicht erfasst werden.

Darüber hinaus erlaubt das gewählte Design keine Aussagen über die Effektivität der Frames. Ob die jeweiligen Frames in der Medienberichterstattung übernommen wurden bzw. inwiefern sie Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse hatten, geht über das Erkenntnisinteresse dieser Masterarbeit hinaus.

## 9. Conclusio & Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit widmete sich der Frage, welche Frames unterschiedliche Akteure in Österreich in der Debatte der EU-Renaturierungsverordnung einsetzten.

Die qualitative Inhaltsanalyse der Presseaussendungen zeigte, dass politische Parteien, Umweltorganisationen und landwirtschaftliche Interessenvertretungen eine Vielfalt von Kommunikations-Frames einsetzten, um ihre jeweilige Sichtweise auf das Gesetz zu legitimieren bzw. andere Frames zu delegitimieren. Damit bestätigt die Analyse die Grundannahme des Framing-Ansatzes, dass ein und derselbe Sachverhalt verschieden dargestellt werden kann. Da die strategische Kommunikation von politischen Akteuren in Bezug auf konkrete umweltpolitische Gesetze bislang kaum systematisch untersucht wurde, hat diese Masterarbeit eine Forschungslücke geschlossen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Akteure in der Debatte der EU-Renaturierungsverordnung auf eine Bandbreite an bereits in der Literatur identifizierten Basisframes zurückgriffen. Jene Akteure, die die Verordnung ablehnen, hoben insbesondere die Risiken für die Landwirtschaft und für die Wettbewerbsfähigkeit Europas hervor. Befürworter setzten vor allem Frames ein, die die Renaturierungsverordnung als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität darstellen.

Auch wenn von verschiedenen Akteuren derselbe Frame genutzt wurde, war die Darstellung oft diametral entgegengesetzt – so wie beim Rückgriff auf den Wirtschafts-Frame: Während landwirtschaftliche Interessenvertretungen und konservative Parteien wirtschaftliche Risiken durch das Gesetz betonten, argumentierten Umweltschutzorganisationen und progressive Parteien mit den langfristigen ökonomischen Vorteilen intakter Ökosysteme. Ein solcher „Wettstreit der Deutungen“ durch entgegengesetzte Framings kann als Indikator für eine lebendige demokratische Debatte verstanden werden, birgt aber auch die Gefahr der Polarisierung.

Eine genauere Untersuchung der eingesetzten Argumente in entgegengesetzten Frames zeigte zudem, dass manche Frame-Elemente – etwa die angeblich

intendierte Rückkehr zu einem Naturzustand von 1950 oder die Gefährdung der Ernährungssicherheit – im Widerspruch zur wissenschaftlichen Evidenz und zur offiziellen Folgenabschätzung des Gesetzes stehen. Politische PR und Framing lassen sich zwar grundsätzlich von Desinformation anhand ihrer Intention abgrenzen, in der Praxis sind die Übergänge jedoch fließend, da auch Framing zur vorsätzlichen Täuschung eingesetzt werden kann. Während strategisches Framing ein legitimes Mittel politischer Kommunikation sein kann, stellt Desinformation eine Gefahr für die Demokratie dar. Somit werfen die Ergebnisse dieser Arbeit auch eine normative Frage auf: Wie weit darf strategische politische Kommunikation zur Mobilisierung politischer Unterstützung gehen und wo sind ihre Grenzen? Gerade vor dem Hintergrund fließender Grenzen zwischen strategischem Framing und Desinformation kommt der journalistischen Sorgfaltspflicht eine zentrale Bedeutung zu: Mit ihrer Gatekeeper-Funktion tragen Journalist\*innen wesentlich dazu bei, politische Kommunikation von Desinformation abzugrenzen und so zur demokratischen Meinungsbildung beizutragen.

Zukünftige Analysen von Debatten zu umweltpolitischen Gesetzen sollten daher auch die Medienberichterstattung und Framing-Effekte bei Rezipient\*innen in den Blick nehmen, um die tatsächlichen Wirkungen strategischer Frames empirisch zu erfassen. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre die Analyse der zeitlichen Entwicklung von Frames, um die Dynamik des Reframings bzw. das Auftreten von Counter-Frames abzubilden. Ebenso wäre eine Ausweitung des Untersuchungsmaterials auf Social Media notwendig, um mögliche Variationen von Frames in Hinblick auf unterschiedliche Kanäle zu untersuchen.

Gerade in Analysen von Debatten zu EU-Gesetzen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten mitunter stark unterschiedlich diskutiert wurden, wäre zudem eine transnationale Perspektive lohnend. Eine vergleichende Analyse könnte wertvolle Erkenntnisse über Unterschiede in der strategischen Kommunikation und den eingesetzten Frames liefern – etwa im Hinblick auf die Rolle der Landwirtschaft oder die Wahrnehmung von EU-Kompetenzen.

## 10. Literaturverzeichnis

- Allan, J. I. & Hadden, J. (2017). Exploring the framing power of NGOs in global climate politics. *Environmental Politics*, 26(4), 600–620.  
<https://doi.org/10.1080/09644016.2017.1319017>
- Andrews, A. C., Clawson, R. A., Gramig, B. M. & Raymond, L. (2017). Finding the Right Value: Framing Effects on Domain Experts. *Political Psychology*, 38(2), 261–278. <https://doi.org/10.1111/pops.12339>
- Bauer, M. W., Durant, J., Gaskell, G. & Science Museum. (1998). *Biotechnology in the public sphere: A European sourcebook ; this book has been produced as a pt. of a Concerted Action funded by the European Community (Contract B104-CT95-0043)*. Science Museum.  
<https://books.google.at/books?id=8FQFIcCC4zQC> <https://doi.org/BI04>
- Beck, K. (2023). *Kommunikationswissenschaft (7. Auflage)*. UTB.  
<https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838559674>
- Benford, R. D. (2013). *Master Frame. The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements*. John Wiley & Sons, Ltd.  
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/9780470674871.wbespm126>  
<https://doi.org/10.1002/9780470674871.wbespm126>
- Benford, R. D. & Snow, D. A. (1992). Master Frames and Cycles of Protest. In A. D. Morris (Hrsg.), *Frontiers in social movement theory*. Yale University Press.
- Benford, R. D. & Snow, D. A. (2000). Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. *Annual Review of Sociology*, 26, 611–639.  
<http://www.jstor.org/stable/223459>
- Bernauer, T., Jahn, D., Walter, S. & Kuhn, P. M. (2018). *Grundzüge der Politikwissenschaft (3. Auflage)*. Nomos Verlagsgesellschaft.
- Brosius, H.-B., Haas, A. & Unkel, J. (2022). *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Eine Einführung (8., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage)*. Lehrbuch. Springer VS.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-34195-4>
- Bundeskanzlei. (2024). *Erläuterungen des Bundesrates. Volksabstimmung 9. Februar 2025: Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»*.  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20250209/umweltverantwortungsinitiative.html>
- Der Bundesrat. (2025). *Volksabstimmungen*.  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen.html>
- Bundes-Verfassungsgesetz.  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>
- Callaghan, K., Schnell, F. & Entman, R. M. (2005). Introduction: Framing Political Issues in American Politics. In K. Callaghan & F. Schnell (Hrsg.), *Framing American Politics* (S. 1–18). University of Pittsburgh Press.  
<https://doi.org/10.2307/j.ctt6wrqbq.5>
- Chandler, D. & Munday, R. (2016). *A dictionary of media and communication (2nd edition)*. *Oxford quick reference*. Oxford University Press.  
<https://doi.org/10.1093/acref/9780191800986.001.0001>

- Chong, D. & Druckman, J. N [James N.] (2007). Framing Theory. *Annual Review of Political Science*, 10(1), 103–126.  
<https://doi.org/10.1146/annurev.polisci.10.072805.103054>
- Chong, D. & Druckman, J. N [James N.] (2013). Counterframing Effects. *The Journal of Politics*, 75(1), 1–16.  
<https://doi.org/10.1017/S0022381612000837>
- Cliquet, A., Aragão, A., Meertens, M., Schoukens, H. & Decler, K. (2024). The negotiation process of the EU Nature Restoration Law Proposal: bringing nature back in Europe against the backdrop of political turmoil? *Restoration Ecology*, 32(5), Artikel e14158, e14158. <https://doi.org/10.1111/rec.14158>
- Consilium. (2024). *Qualifizierte Mehrheit*.  
<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/voting-system/qualified-majority/>
- Consilium. (2025). *Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren*.  
<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/decision-making/ordinary-legislative-procedure/>
- Coticchia, F. & Catanzaro, A. (2022). The fog of words: Assessing the problematic relationship between strategic narratives, (master) frames and ideology. *Media, War & Conflict*, 15(4), 427–449.  
<https://doi.org/10.1177/1750635220965622>
- Cremer, M. (2001). Pressemitteilung. In D. J. Brauner (Hrsg.), *Lehr- und Handbücher der Kommunikationswissenschaft. Lexikon der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*. Oldenbourg.
- Dahinden, U. (2002). Biotechnology in Switzerland. *Science Communication*, 24(2), 184–197. <https://doi.org/10.1177/107554702237844>
- Dahinden, U. (2018). *Framing: Eine integrative Theorie der Massenkommunikation. Forschungsfeld Kommunikation: Band 22*. Herbert von Halem Verlag.  
<http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=1948106>
- Daniel, A., Deutschmann, A., Buzogány, A. & Scherhauser, P. (2020). Die Klimakrise deuten und Veränderungen einfordern: Eine Framing-Analyse der Fridays for Future. *SWS-Rundschau*(60(4), 365–384.  
[https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/71027/ssoar-sws-2020-4-daniel\\_et\\_al-Die\\_Klimakrise\\_deuten\\_und\\_Veranderungen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-sws-2020-4-daniel\\_et\\_al-Die\\_Klimakrise\\_deuten\\_und\\_Veranderungen.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/71027/ssoar-sws-2020-4-daniel_et_al-Die_Klimakrise_deuten_und_Veranderungen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-sws-2020-4-daniel_et_al-Die_Klimakrise_deuten_und_Veranderungen.pdf)
- Delia Dumitrica. (2022). Integrating Social Media in NGO Strategic Communication : Lessons From Dutch NGOs' Communication Practices. In G. Sorce (Hrsg.), *Routledge Research in Communication Studies. Global Perspectives on NGO Communication for Social Change* (S. 73–89). Taylor & Francis. <https://doi.org/10.4324/9781003188636-6>
- Della Porta, D. & Parks, L. (2013). Framing-Prozesse in der Klimabewegung: Vom Klimawandel zur Klimagerechtigkeit. In M. Dietz & H. Garrelts (Hrsg.), *Bürgergesellschaft Und Demokratie: v.39. Die internationale Klimabewegung: Ein Handbuch* (S. 39–56). Springer.  
[https://doi.org/10.1007/978-3-658-01970-9\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-01970-9_2)

- Dodge, J. (2015). The deliberative potential of civil society organizations: framing hydraulic fracturing in New York. *Policy Studies*, 36(3), 249–266. <https://doi.org/10.1080/01442872.2015.1065967>
- Donges, P. & Jarren, O [O.] (Hrsg.). (2022). *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung* (5. Auflage). SpringerLink.
- Druckman, J. N [J. N.]. (2011). What's It All About? Framing in Political Science. In G. Keren (Hrsg.), *Society for judgment and decision making series. Perspectives on framing*. Psychology Press.
- Duden. (2025). *Wörterbuch: "Propaganda, die"*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Propaganda>
- EEA. (2024). *The importance of restoring nature in Europe*. European Environment Agency. <https://www.eea.europa.eu/publications/importance-of-restoring-nature>
- Einwiller, S. (2024). Image und Reputation. In P. Szyszka, R. Fröhlich & U. Röttger (Hrsg.), *Handbuch der Public Relations: Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln* (4. Auflage, S. 403–429). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28034-5\\_23](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28034-5_23)
- Eisenegger, M. & Marschlich, S. (2024). Issues, Frames und Thematisierung. In P. Szyszka, R. Fröhlich & U. Röttger (Hrsg.), *Handbuch der Public Relations: Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln* (4. Auflage, S. 455–476). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28034-5\\_25](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28034-5_25)
- Enggaard, T. R., Hedegaard Isfeldt, A. S., Kvist Møller, A. H., Carlsen, H. B., Albris, K. & Blok, A. (2023). Inter-Risk Framing Contests: The Politics of Issue Attention among Scandinavian Climate NGOs during the Coronavirus Pandemic. *Sociology*, 57(6), 1467–1490. <https://doi.org/10.1177/00380385221150379>
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1993.tb01304.x>
- EPP. (2024). *EPP Group will vote against Nature Restoration Law*. European People's Party. <https://www.eppgroup.eu/newsroom/epp-group-will-vote-against-nature-restoration-law>
- Eriksen, T. H. (2010). *Small places, large issues : an introduction to social and cultural anthropology* (3. ed.). *Anthropology, culture and society*. Pluto Press. <https://ubdata.univie.ac.at/AC08279579>
- Euractiv (12. Juli 2023). EU-Renaturierungsgesetz: Proteste dominieren Straßburg. *Euractiv*. <https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/eu-renaturierungsgesetz-proteste-dominieren-strassburg/>
- Europäische Kommission. (2018). *EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation*. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/2018-code-practice-disinformation>
- Europäische Kommission. (2019). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal: COM(2019) 640 final*. Europäische Kommission. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF)
- Europäische Kommission. (2020). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss*

- und den Ausschuss der Regionen. *EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben: COM(2020) 380 final*. Europäische Kommission. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF)
- Europäische Kommission. (2022a). *Commission staff working document: Impact Assessment accompanying the proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on nature restoration*. SWD(2022) 167 final, part 1/12. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:01891e84-f5e2-11ec-b976-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:01891e84-f5e2-11ec-b976-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF)
- Europäische Kommission. (2022b). *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur: COM(2022) 304 final*. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF)
- Europäische Kommission. (2025a). *Der europäische Grüne Deal*. [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)
- Europäische Kommission. (2025b). *Nature Restoration Regulation: Supporting the restoration of ecosystems for people, the climate and the planet*. [https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-regulation\\_en#timeline](https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-regulation_en#timeline)
- Europäischer Rat. (2023). *Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on nature restoration - General approach*. <https://www.consilium.europa.eu/media/65128/st10867-en23.pdf>
- Europäisches Parlament. (2023a). *Amendments adopted by the European Parliament on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on nature restoration, COM(2022)0304 – C9-0208/2022 2022/0195(COD)*. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0277\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0277_EN.html)
- Europäisches Parlament. (2023b). *Was versteht man unter Klimaneutralität und wie kann diese bis 2050 erreicht werden?* Europäisches Parlament. <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20190926STO62270/was-versteht-man-unter-klimaneutralitaet>
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (2024). *Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869*. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202401991](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401991)
- Eurostat. (2022). *Farms and farmland in the European Union -statistics*. Statistisches Amt der Europäischen Union. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Farms\\_and\\_farmland\\_in\\_the\\_European\\_Union\\_-\\_statistics#Data\\_sources](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Farms_and_farmland_in_the_European_Union_-_statistics#Data_sources)
- Flick, U. (2019). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch. Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* [2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage], S. 533–547). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8\\_34](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_34)

- Fridays for Future. (2023). *Fridays for Future demonstriert vor dem EU-Parlament für das Nature Restoration Law*. Fridays for Future Deutschland. <https://fridaysforfuture.de/pm-fridays-for-future-demonstriert-vor-dem-eu-parlament-fuer-das-nature-restoration-law/>
- Früh, W. (2017). *Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis* (9., überarbeitete Auflage, Online-Ausgabe). *utb-studi-e-book: Bd. 2501*. UVK; UVK Verlagsgesellschaft mbH mit UVK/Lucius. <https://doi.org/10.36198/9783838547350>
- Fürst, S., Jecker, C. & Schönhagen, P. (2015). Die qualitative Inhaltsanalyse in der Kommunikationswissenschaft. In S. Averbek-Lietz & M. Meyen (Hrsg.), *Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft* (1. Aufl. 2016, S. 209–225). Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-01656-2\\_13](https://doi.org/10.1007/978-3-658-01656-2_13)
- Gamson, W. A. & Modigliani, A. (1989). Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: A Constructionist Approach. *American Journal of Sociology*, 95(1), 1–37. <http://www.jstor.org/stable/2780405>
- Goffman, E. (1974). *Frame analysis: An essay on the organization of experience*. Harper and Row.
- Greenpeace EU. (2024). *EU governments adopt diminished nature restoration law*. <https://www.greenpeace.org/eu-unit/issues/nature-food/47115/eu-governments-adopt-diminished-nature-restoration-law/>
- Grunig, J. E. & Hunt, T. (1984). *Managing public relations*. CBS College Publishing.
- Guy Pe'er, Jana Kachler, Irina Herzon, Daniel Hering, Anni Arponen, Laura Bosco, Helge Bruelheide, Martin Friedrichs-Manthey, Gregor Hagedorn, Bernd Hansjürgens, Emma Ladouceur, Sebastian Lakner, Camino Liqueste, Martin Quaas, Marine Robuchon, Deli Saavedra, Nuria Selva, Josef Settele, Clélia Sirami, . . . Aletta Bonn. (2023). *Scientists support the EU's Green Deal and reject the unjustified argumentation against the Sustainable Use Regulation and the Nature Restoration Law*. Zenodo. <https://zenodo.org/records/8128624>  
<https://doi.org/10.5281/zenodo.8128624>
- HBS. (2024). *Paid vs. Owned vs. Earned Media: What's the Difference?* Harvard Business School. <https://online.hbs.edu/blog/post/earned-vs-paid-media>
- Hellman, M. (2024). *Security, Disinformation and Harmful Narratives: RT and Sputnik News Coverage about Sweden* (1st ed. 2024). *The Palgrave Macmillan Series in International Political Communication*. Springer Nature Switzerland; Imprint Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1007/978-3-031-58747-4>
- Hügelmann, B. (2023). Wie junge Menschen Wahlkampf führen. In M. Fuchs & M. Motzkau (Hrsg.), *Digitale Wahlkämpfe: Politische Kommunikation im Bundestagswahlkampf 2021* (S. 85–100). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-39008-2\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-658-39008-2_6)
- IPBES. (2019). *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.3831673>
- IPCC. (2023). *Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental*

- Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC. <https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/>*
- Jann, W. & Wegrich, K. (2014). Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy-Cycle. *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, 97–132. <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110408072.97/html?lang=de&srsId=AfmBOooR3OY9MOoLB-IHVjTN2LJc7ppvOBF2Q-nF-orl3ry4cJnYzaBh>
- Jarren, O [Otfried]. (2007). Forschungsfeld strategische Kommunikation. Eine Bilanz. In B. Krause, B. Fretwurst & J. Vogelgesang (Hrsg.), *Forschung Kommunikation. Fortschritte der politischen Kommunikationsforschung: Festschrift für Lutz Erbring* (1. Aufl., S. 51–74). VS Verl. für Sozialwiss. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-90534-1\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90534-1_3)
- Jecker, C. (2014). *Entmans Framing-Ansatz: theoretische Grundlegung und empirische Umsetzung*. UVK Verlagsgesellschaft. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.1453/9783744506151>
- Johnston, H. (2002). Verification and Proof in Frame and Discourse Analysis. In B. Klandermans (Hrsg.), *Social movements, protest, and contention: Bd. 16. Methods of social movement research*. Univ. of Minnesota Press.
- Kaernten.orf.at (17. Mai 2024). Schwenk bei Renaturierungsgesetz. *ORF.at*. <https://kaernten.orf.at/stories/3257521/>
- Kapranov, O. (2024). Between a Burden and Green Technology: Rishi Sunak's Framing of Climate Change Discourse on Facebook and X (Twitter). *Information & Media*, 99, 85–105. <https://doi.org/10.15388/Im.2024.99.5>
- Kaufmann, P. L. (2020). *Framing in der österreichischen Klimapolitik: Eine Analyse der Verwendung unterschiedlicher Frames sowie deren Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Klimawandels und die Akzeptanz politischer Maßnahmen* [Masterarbeit]. Fachhochschule St. Pölten.
- Kinski, L. & Ripoll Servent, A. (2022). Framing Climate Policy Ambition in the European Parliament. *Politics and Governance*, 10(3), 251–263. <https://www.cogitatiopress.com/politicsandgovernance/article/view/5479/2805>
- Kruse, J. (2022). *Sozialkonstruktivismus*. Dorsch Lexikon der Psychologie. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/sozialkonstruktivismus>
- Küppers, A. (2024). 'Climate-Soviets,' 'Alarmism,' and 'Eco-Dictatorship': The Framing of Climate Change Scepticism by the Populist Radical Right Alternative for Germany. *German Politics*, 33(1), 1–21. <https://doi.org/10.1080/09644008.2022.2056596>
- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Materialien* (6., vollständig überarbeitete Aufl.). Beltz. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1116682>
- Land&Forst Betriebe. (2025). *Land & Forst Betriebe Österreich. Dafür stehen wir*. Land&Forst Betriebe Österreich. <https://landforstbetriebe.at/verband/dafuer-stehen-wir>
- LGP Rechtsanwälte. (2024). *Die Stellungnahmen der Bundesländer zur Renaturierungsverordnung: Auswirkungen von Änderungen des Textes auf deren Verbindlichkeit: 17.06.2024*. Lansky Ganzger Goeth + partner. <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiLqrPppq-MAXWpBdsEHcz9NQoQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmk>

gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A905539a6-bb22-4b37-b961-41e3bb348623%2FGutachten\_LGP-Rechtsanwaelte.pdf&usg=AOvVaw3iYd\_OVw52V3YSmskJHtdv&opi=89978449

- LKÖ. (2025). *Organisation der Landwirtschaftskammer Österreich*. Landwirtschaftskammer Österreich. <https://www.lko.at/organisation-der-landwirtschaftskammer-%C3%B6sterreich+2400+1037424>
- Löblich, M. (2014). Qualitative Inhaltsanalyse von Medienframes – Kategoriengeleitetes Vorgehen am Beispiel der Presseberichterstattung über den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. In F. Marcinkowski (Hrsg.), *Politische Kommunikation und demokratische Öffentlichkeit: Bd. 6. Framing als politischer Prozess: Beiträge zum Deutungskampf in der politischen Kommunikation* (1. Auflage). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845246024-63>
- MAES, J., TELLER, A., ERHARD, M., CONDE, S., VALLECILLO, R. S., BARREDO, C. J. I., PARACCHINI, M.-L., MALAK, D. A., TROMBETTI, M., VIGIAK, O., ZULIAN, G., ADDAMO, A., GRIZZETTI, B., SOMMA, F., HAGYO, A., VOGT, P., POLCE, C., JONES, A., Carre, A. & HAUSER, R. (2021). *EU Ecosystem Assessment: Summary for policymakers*. Joint Research Centre. <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC123783>  
<https://doi.org/10.2760/846428>
- Matthes, J. (2009a). *Identität und Vielfalt des Framing-Ansatzes: Eine systematische Analyse der Forschungsliteratur*. <https://doi.org/10.5167/UZH-26409>
- Matthes, J. (2009b). What's in a Frame? A Content Analysis of Media Framing Studies in the World's Leading Communication Journals, 1990-2005. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 86(2), 349–367. <https://doi.org/10.1177/107769900908600206>
- Matthes, J. (2012). Framing Politics: An Integrative Approach. *American Behavioral Scientist*, 56(3), 247–259. <https://doi.org/10.1177/0002764211426324>
- Matthes, J. (2014). *Framing* (1. Auflage). *Konzepte. Ansätze der Medien- und Kommunikationswissenschaft: Bd. 10*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflucht-1058363>
- Matthes, J. & Kohring, M. (2004). Die empirische Erfassung von Medien-Frames. *M&K*, 56–75. <https://doi.org/10.5771/1615-634x-2004--56>
- Matthes, J. & Kohring, M. (2008). The Content Analysis of Media Frames: Toward Improving Reliability and Validity. *Journal of Communication*, 58(2), 258–279. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2008.00384.x>
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse : Grundlagen und Techniken* (11., aktualisierte und überarb. Aufl.). *Beltz Pädagogik*. Beltz. [http://www.content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783407291424](http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407291424)
- Mayring, P. (2023). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (7., überarbeitete Auflage). Beltz. [https://www.content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783407296023](https://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407296023)
- Mayring, P. & Fenzl, T. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Springer eBook Collection. Handbuch Methoden der empirischen*

- Sozialforschung* (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4\\_42](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_42)
- McKasy, M. & Zulli, D. (2021). Political Issues Management: Framing the Issue of Climate Change. *International Journal of Communication*, 15(0), 20. <https://ijoc.org/index.php/ijoc/article/view/16977>
- Merten, K. (2000). Struktur und Funktion von Propaganda. *Publizistik*, 45(2), 143–162. <https://doi.org/10.1007/s11616-000-0075-x>
- Meyen, M., Löblich, M., Pfaff-Rüdiger, S. & Riesmeyer, C. (2019). *Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft: Eine praxisorientierte Einführung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2019). *Lehrbuch*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23530-7>
- Müller, P. (2014). Kognitive und affektive Barrieren bei der Kommunikation politischer Reformen. In R. Fröhlich & T. Koch (Hrsg.), *Politik - PR - Persuasion: Strukturen, Funktionen und Wirkungen politischer Öffentlichkeitsarbeit* (Literaturangaben, S. 171–191). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-01683-8\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-658-01683-8_9)
- NABU. (2024). *EU verabschiedet Gesetz zur Renaturierung: Wichtiger Meilenstein für Natur in Europa*. Naturschutzbund Deutschland e.V. <https://www.nabu.de/news/2024/06/35063.html>
- nhp Rechtsanwälte. (2024). *Rechtsgutachten zur Bindungswirkung der Länderstellungnahmen betreffend die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: 14.06.2024*. Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH. [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwijiOyZp6-MAXUcSfEDHaIOMJwQFnoECBgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmk.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A666ade93-e8e0-4f6b-aba5-278426e08483%2FGutachten\\_Stangl.pdf&usq=AOvVaw0wYScrn0Gc\\_fED6bT8toIB&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwijiOyZp6-MAXUcSfEDHaIOMJwQFnoECBgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmk.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A666ade93-e8e0-4f6b-aba5-278426e08483%2FGutachten_Stangl.pdf&usq=AOvVaw0wYScrn0Gc_fED6bT8toIB&opi=89978449)
- Nisbet, M. C. (2009). Communicating Climate Change: Why Frames Matter for Public Engagement. *Environment: Science and Policy for Sustainable Development*, 51(2), 12–23. <https://doi.org/10.3200/ENVT.51.2.12-23>
- Nisbet, M. C. & Lewenstein, B. V. (2002). Biotechnology and the American Media. *Science Communication*, 23(4), 359–391. <https://doi.org/10.1177/107554700202300401>
- ORF.at (28. Mai 2024a). EU-Renaturierungsgesetz: Bundesländerblockade bleibt aufrecht. *ORF.at*. <https://orf.at/stories/3359030/>
- ORF.at (28. Mai 2024b). EU-Renaturierungsgesetz: Bundesländerblockade bleibt aufrecht. *ORF.at*. <https://orf.at/stories/3359030/>
- ORF.at (17. Juni 2024c). Renaturierung: Langer Kampf um „Green Deal“-Kernprojekt. *ORF.at*. <https://orf.at/stories/3360978/>
- ORF.at (22. Oktober 2024d). EU-Renaturierung: Doch keine Nichtigkeitsklage der ÖVP. *ORF.at*. <https://orf.at/stories/3373553/>
- Oswald, M. (2022). *Strategisches Framing: Eine Einführung* (2. Auflage). SpringerLink.
- Pacheco, M. (17. Juni 2024). Nature Restoration Law gets green light after Austria flips. *Euronews*. <https://www.euronews.com/my-europe/2024/06/17/nature-restoration-law-gets-green-light-after-austria-flips>

- Parlament Österreich. (2024a). *EU-Renaturierungsgesetz: FPÖ befragt Klimaschutzministerin im Nationalrat dringlich: Parlamentskorrespondenz Nr. 791/04.07.2024*.  
[https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0791#XXVII\\_J\\_19087](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0791#XXVII_J_19087)
- Parlament Österreich. (2024b). *Renaturierungsgesetz: FPÖ ortet "Anschlag auf die Existenz unserer Landwirte": Parlamentskorrespondenz Nr. 756/27.06.2024*.  
[https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0756](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0756)
- Raupp, J. (2024). Politische Public Relations. In P. Szyszka, R. Fröhlich & U. Röttger (Hrsg.), *Handbuch der Public Relations: Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln* (4. Auflage, S. 539–560). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28034-5\\_30](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28034-5_30)
- Sarcinelli, U. (2021). Legitimation durch Kommunikation? In K.-R. Korte & M. Florack (Hrsg.), *Handbuch Regierungsforschung* (2. Auflage 2021, S. 155–167). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30071-5\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30071-5_12)
- Schetsche, M. (Hrsg.). (2008). *Lehrbuch. Empirische Analyse sozialer Probleme: Das wissenssoziologische Programm* (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90937-0>
- Schmitt, M. J. (2023). *Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Eine Framing-Analyse zur medialen Berichterstattung deutscher Tages- und Wochenzeitungen*. Universität Wien.  
<https://doi.org/10.25365/THESIS.74743>
- Schneider, I. *Das europäische Patentsystem : Wandel von Governance durch Parlamente und Zivilgesellschaft* [, Campus-Verl, Frankfurt, M [u.a.]]. RIS.  
<https://ubdata.univie.ac.at/AC08357757>
- Schulz, W. (2011a). Kommunikationsmanagement politischer Interessen. In W. Schulz (Hrsg.), *Politische Kommunikation: Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung* (3., überarbeitete Auflage, S. 289–307). VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93094-7\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93094-7_7)
- Schulz, W. (Hrsg.). (2011b). *Politische Kommunikation: Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung* (3., überarbeitete Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93094-7>
- Semetko, H. A. & Valkenburg, P. M. V. (2000). Framing European politics: A Content Analysis of Press and Television News. *Journal of Communication*, 50(2), 93–109. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2000.tb02843.x>
- SERE. (2023). *The EU Nature Restoration Law: Avoiding legal pitfalls in further negotiations*. Society for Ecological Restoration. <https://ser-europe.org/files/2023/10/2SERE-Legal-Working-Group-legal-pitfalls-in-negotiations-on-NRL-251023.pdf>
- Sorce, G. & Dumitrica, D. (2023). #fighteverycrisis: Pandemic Shifts in Fridays for Future's Protest Communication Frames. *Environmental Communication*, 17(3), 263–275. <https://doi.org/10.1080/17524032.2021.1948435>
- Der Standard (27. Mai 2024). Ludwig drängt Bund zu Beschluss des EU-Renaturierungsgesetzes. *DER STANDARD*.

- <https://www.derstandard.at/story/3000000221785/eu-renaturierungsgesetz-ludwig-dr228ngt-bund-auf-beschluss>
- Steinke, I. (2007). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Rowohlt's Enzyklopädie / 55628. Qualitative Forschung: ein Handbuch* (Orig.-Ausg., 5. Aufl.). Rowohlt.
- Steinke, I. (2009). Die Güte qualitativer Marktforschung. In R. Buber & H. H. Holzmüller (Hrsg.), *Gabler-Lehrbuch. Qualitative Marktforschung: Konzepte - Methoden - Analysen* (2., überarb. Aufl., S. 261–283). Gabler.  
[https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9441-7\\_17](https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9441-7_17)
- Szyszka, P. (2024). Grundlagen der Public Relations. Einführung in die Ideengeschichte. In P. Szyszka, R. Fröhlich & U. Röttger (Hrsg.), *Handbuch der Public Relations: Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln* (4. Auflage, S. 1–50). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28149-6\\_3-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28149-6_3-1)
- Turcilo, L. & Obrenovic, M. (2020). *Fehlinformationen, Desinformationen, Malinformationen: Ursachen, Entwicklungen und ihr Einfluss auf die Demokratie* (Demokratie im Fokus #3).  
[https://www.boell.de/sites/default/files/2020-08/200825\\_E-Paper3\\_DE.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2020-08/200825_E-Paper3_DE.pdf)
- Umweltdachverband. (2025a). *Mitgliedsorganisationen*.  
<https://www.umweltdachverband.at/ueber-uns/wer-wir-sind/mitgliedsorganisationen/>
- Umweltdachverband. (2025b). *Wer wir sind*.  
<https://www.umweltdachverband.at/ueber-uns/wer-wir-sind/>
- UNEP. (2020). *Tackling climate change and biodiversity loss together*.  
<https://www.unep-wcmc.org/en/news/tackling-climate-change-and-biodiversity-loss-together>
- UNFCCC. (2025). *The Paris Agreement*. United Nations Climate Change.  
<https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. 2012. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT>
- Völker, D. (2024). Entman (1993): Framing. In S. Sandhu & O. Hoffjann (Hrsg.), *Schlüsselwerke für die Strategische Kommunikationsforschung* (S. 353–364). [https://doi.org/10.1007/978-3-658-45292-6\\_31](https://doi.org/10.1007/978-3-658-45292-6_31)
- Wallis, E. (2023). Politisches Flut-Framing im Wahlkampf. In M. Fuchs & M. Motzkau (Hrsg.), *Digitale Wahlkämpfe: Politische Kommunikation im Bundestagswahlkampf 2021* (S. 235–250). Springer VS.  
[https://doi.org/10.1007/978-3-658-39008-2\\_13](https://doi.org/10.1007/978-3-658-39008-2_13)
- Weiler, K. (2024). *Das Framing der Klimakrise durch die CDU/CSU zur Wahl des Deutschen Bundestages 2017 und 2021 im Vergleich* (GLOKAL – Arbeitspapier zur Nachhaltigkeitspolitik Nr. 18). GLOKAL – Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit im Globalen Wandel. [https://www.hs-bremen.de/assets/hsb/de/Dokumente/Fakult%C3%A4ten/Fakult%C3%A4t\\_3/GLOKAL%E2%80%93Kompetenzzentrum\\_Nachhaltigkeit\\_im\\_Globalen\\_Wandel/Arbeitspapiere\\_aus\\_der\\_Forschung/glokal\\_paper\\_18\\_weiler\\_2024\\_Framing\\_Klimakrise\\_CDU\\_CSU.pdf](https://www.hs-bremen.de/assets/hsb/de/Dokumente/Fakult%C3%A4ten/Fakult%C3%A4t_3/GLOKAL%E2%80%93Kompetenzzentrum_Nachhaltigkeit_im_Globalen_Wandel/Arbeitspapiere_aus_der_Forschung/glokal_paper_18_weiler_2024_Framing_Klimakrise_CDU_CSU.pdf)
- WWF Europe. (2024). *Historic win for EU's nature: EU Council seals the deal on Nature Restoration Law*. <https://www.wwf.eu/?14108441/Historic-win-for-EUs-nature-EU-Council-seals-the-deal-on-Nature-Restoration-Law>

- WWF Österreich. (2024). *Nature Restoration Law: Die wichtigsten Fragen & Antworten zum EU-Renaturierungsgesetz*.  
<https://www.wwf.at/artikel/nature-restoration-law-fragen-und-antworten/>
- WWF Österreich. (2025a). *Die Geschichte des WWF Österreich*. World Wide Fund For Nature (WWF) Österreich. <https://www.wwf.at/wwf-oesterreich/geschichte-wwf/>
- WWF Österreich. (2025b). *Die Ziele des WWF in Österreich und global*. World Wide Fund For Nature (WWF) Österreich. <https://www.wwf.at/wwf-oesterreich/>
- Zmolnig, R., Jonas, A., Koch, T [Theo] & Nastold, M. (2019). *Politisches Framing im Nationalratswahlkampf 2019*. communication matters.  
[https://www.communicationmatters.at/wp-content/uploads/2019/10/Framing\\_NRW19\\_Forschungsbericht\\_final-3.pdf](https://www.communicationmatters.at/wp-content/uploads/2019/10/Framing_NRW19_Forschungsbericht_final-3.pdf)

## 11. Anhang

Tabelle 7: Untersuchungseinheiten (Presseaussendungen) der qualitativen Analyse nach Aussender

UE	Datum	Titel
<b>Freiheitlicher Klub im Parlament – FPÖ:</b>		
1	03.11.2022	FPÖ – Schmiedlechner: EU plant neuerlichen Anschlag auf unsere Landwirte!
2	09.02.2023	FPÖ – Haider: Neues EU-Diktat treibt Bauernsterben voran!
3	15.06.2023	FPÖ – Haider: EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur bedroht Europas Lebensmittelversorgung
4	27.06.2023	FPÖ – Haider zu EU-Renaturierungsgesetz: Ablehnung im Umweltausschuss ist Etappensieg gegen Bauern-Enteignung!
5	11.07.2023	FPÖ – Haider zu Renaturierungsgesetz: „Gesetz zur Wiederherstellung der Natur“ gefährdet Ernährungssicherheit und enteignet Bauern
6	12.07.2023	FPÖ – Haider: Annahme des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur‘ im Europaparlament ist großer Fehler!
7	10.11.2023	FPÖ – Haider: Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist weiterhin abzulehnen!
8	27.02.2024	FPÖ – Haider zu Renaturierungsgesetz: EU führt Vernichtungsfeldzug gegen eigene Bauern!
9	21.03.2024	FPÖ – Haider zum Tauziehen um Nature Restoration Law: ‚Nein‘ aus Österreich muss aufrecht bleiben
10	25.03.2024	FPÖ – Haider zu Renaturierungsgesetz: Schizophrenes Verhalten Gewesslers am Rande der Legalität
11	23.05.2024	FPÖ – Rauch: Nehammers Ablehnung zur EU-Renaturierungsverordnung kommt spät – und hält sie auch?
12	17.06.2024	FPÖ – Kickl: ÖVP-Nehammer hängt am Nasenring der Grünen und verrät Österreich mit!
<b>Grüner Klub im Parlament:</b>		
13	27.06.2023	Waitz/Rössler zur Wiederherstellung der Natur: ÖVP fährt Umweltschutz und Ernährungssicherheit an die Wand
14	12.07.2023	Rössler/Grüne zu Renaturierungsgesetz: Große Erleichterung über Etappensieg im Europaparlament
15	10.11.2023	Waitz zur Wiederherstellung der Natur: Amore für die Moore

<b>16</b>	27.02.2024	Waitz/Schilling zur Wiederherstellung der Natur: Grünes Licht für Gesetz zur Rettung der Natur
<b>ÖVP Parlamentsklub:</b>		
<b>17</b>	15.06.2023	ÖVP-Bernhuber zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur: Zurück an den Start dringend erforderlich
<b>18</b>	27.06.2023	ÖVP-Bernhuber zur Wiederherstellung der Natur: Sieg der Vernunft
<b>19</b>	11.07.2023	Bernhuber: Neustart mit Hausverstand für EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur
<b>20</b>	12.07.2023	Bernhuber zur Wiederherstellung der Natur: Fehlentscheidung im Europaparlament
<b>21</b>	12.07.2023	Winzig zu Renaturierung: 'Wir sollten in die Zukunft blicken und nicht zurück'
<b>22</b>	27.02.2024	Bernhuber: EU-Renaturierungsgesetz 'ideologisch motiviert und mangelhaft'
<b>Parlamentsklub der NEOS:</b>		
<b>23</b>	12.07.2023	NEOS zu Renaturierung: Eins zu Null für den Klimaschutz
<b>24</b>	16.06.2024	NEOS unterstützen europäisches Ja zum Renaturierungsgesetz
<b>25</b>	17.06.2024	NEOS begrüßen Zustimmung der EU-Umweltminister zum Renaturierungsgesetz
<b>SPÖ Parlamentsklub:</b>		
<b>26</b>	27.06.2023	SPÖ-Sidl: Volkspartei nimmt Umweltschutz in Geiselhaft
<b>27</b>	12.07.2023	SPÖ-Sidl: Sieg für die Natur über den Populismus
<b>28</b>	10.11.2023	SPÖ-Sidl: Zurück zur Natur!
<b>29</b>	27.02.2024	SPÖ-Sidl: Progressive bringen Renaturierungsgesetz über die Ziellinie
<b>30</b>	22.03.2024	SPÖ-Sidl: Geht das Renaturierungsgesetz am Tag des Wassers den Bach hinunter?
<b>31</b>	23.05.2024	SPÖ-Herr/Leichtfried: Verantwortung liegt jetzt bei Umweltministerin Gewessler
<b>32</b>	24.05.2024	SPÖ-Herr: kritisiert ÖVP wegen Blockade und erwartet Zustimmung von Gewessler
<b>33</b>	04.06.2024	SPÖ-Bayr zu EU-Wahlen: Verteilungsgerechtigkeit auf einem gesunden Planeten
<b>34</b>	16.06.2024	Babler/Herr zum Renaturierungsgesetz: Erfreut über längst überfällige Einsicht Gewesslers

<b>35</b>	17.06.2024	SPÖ-Herr: 'Türkis-Grüne Regierung macht Österreich zur Lachnummer in Europa'
<b>36</b>	17.06.2024	SPÖ-Sidl: Renaturierung kommt, Schwarz-Grün am Ende
<b>Umweltdachverband:</b>		
<b>37</b>	22.06.2022	Umweltdachverband: Heute präsentierter Gesetzesentwurf für das EU Nature Restoration Law ist essenziell für Klima und Biodiversität!
<b>38</b>	01.03.2023	Umweltdachverband zum Tag des Artenschutzes: Wir brauchen das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur
<b>39</b>	16.05.2023	Umweltdachverband: Nature Restoration Law ist essenziell für Menschen, Klima und Biodiversität!
<b>40</b>	20.06.2023	Umweltdachverband ist erfreut: Nature Restoration Law hat wichtige Hürde genommen!
<b>41</b>	10.07.2023	Umweltdachverband appelliert an die Mitglieder des Europäischen Parlaments: Retten Sie die Natur JETZT!
<b>42</b>	12.07.2023	Umweltdachverband: Mehrheit im EU-Parlament sagt JA zur Rettung der Natur!
<b>43</b>	08.11.2023	Umweltdachverband: Nature Restoration Law darf nicht verwässert werden!
<b>44</b>	10.11.2023	Umweltdachverband: EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur nimmt die nächste Hürde
<b>45</b>	26.02.2024	Umweltdachverband appelliert an die Mitglieder des EU-Parlaments: Sagen Sie JA zum EU-Gesetz zur Rettung der Natur!
<b>46</b>	24.03.2024	Umweltdachverband fordert: Österreich muss dringend notwendigem EU-Gesetz zur Rettung der Natur zustimmen!
<b>47</b>	21.05.2024	Umweltdachverband fordert: Bundesländer müssen Blockade aufgeben und JA zum EU-Renaturierungsgesetz sagen!
<b>48</b>	14.06.2024	Umweltdachverband appelliert an BM Gewessler: Nehmen Sie den klaren Auftrag zur Rettung unserer Natur an!
<b>49</b>	16.06.2024	Umweltdachverband, BirdLife Österreich und Naturschutzbund Österreich begrüßen Entscheidung von BM Gewessler für EU-Renaturierungsgesetz
<b>50</b>	17.06.2024	Umweltdachverband: Ja zum EU-Renaturierungsgesetz bedeutet Ja zu Wohlstand und Klimaschutz in Europa
<b>WWF Österreich:</b>		
<b>51</b>	20.12.2022	WWF und BirdLife: Österreich muss sich für starkes EU-Naturschutzpaket einsetzen

<b>52</b>	22.05.2023	Green Deal in Gefahr: WWF, Fridays for Future und Biodiversitätsrat fordern Naturschutz-Offensive
<b>53</b>	15.06.2023	WWF: Etappensieg für das EU-Renaturierungsgesetz im EU-Parlament
<b>54</b>	10.07.2023	EU-Renaturierungsgesetz: WWF-Appell vor entscheidender Abstimmung
<b>55</b>	12.07.2023	WWF begrüßt Annahme des EU-Renaturierungsgesetzes durch EU-Parlament
<b>56</b>	05.10.2023	WWF warnt vor weiterer Verwässerung des EU-Renaturierungsgesetzes
<b>57</b>	10.11.2023	EU-Renaturierungsgesetz: WWF begrüßt Einigung, warnt vor Schlupflöchern
<b>58</b>	04.01.2024	WWF-Umfrage: Große Mehrheit besorgt über Naturverlust
<b>59</b>	27.02.2024	EU-Renaturierungsgesetz: WWF begrüßt Einigung im europäischen Parlament
<b>60</b>	03.04.2024	LH-Konferenz: WWF fordert Bundesländer-Ja zum EU-Renaturierungsgesetz
<b>61</b>	21.05.2024	WWF legt neuen Faktencheck zum EU-Renaturierungsgesetz vor
<b>62</b>	23.05.2024	EU-Renaturierungsgesetz: WWF kritisiert irreführende Aussagen des Bundeskanzlers
<b>63</b>	27.05.2024	EU-Renaturierungsgesetz: WWF fordert 'Allianz der Willigen' für Zustimmung Österreichs
<b>64</b>	31.05.2024	Klimastreik: WWF fordert Zustimmung Österreichs zum EU-Renaturierungsgesetz
<b>65</b>	11.06.2024	Unwetter: WWF fordert mehr Bodenschutz und Renaturierung
<b>66</b>	16.06.2024	Neue Umfrage: Über 80 Prozent fordern Zustimmung Österreichs zum EU-Renaturierungsgesetz
<b>67</b>	16.06.2024	EU-Renaturierungsgesetz: WWF begrüßt Ja der Umweltministerin
<b>68</b>	17.06.2024	WWF: Neues Renaturierungsgesetz ist 'großer Sieg für die Natur'
<b>Land&amp;Forst Betriebe Österreich:</b>		
<b>69</b>	22.06.2022	Die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur fährt an den wahren Problemen vorbei
<b>70</b>	01.12.2022	„Stockholmer Erklärung“ unterzeichnet – Europäische Landnutzer fordern ein Umdenken beim EU Green Deal
<b>71</b>	14.07.2023	Geplantes Renaturierungsgesetz stellt nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Österreich ernsthaft in Frage
<b>72</b>	06.02.2024	Land&Forst Betriebe Österreich fordern mehr Dialog statt Bürokratie!

<b>73</b>	26.02.2024	Appell an Abgeordnete: Naturschutz muss praxistauglich sein!
<b>74</b>	26.03.2024	Entscheidung um Nature Restoration Law leider vertagt – LFBÖ kritisieren Umgang mit umstrittener Verordnung!
<b>75</b>	23.05.2024	Land&Forst Betriebe Österreich begrüßen ablehnende Haltung zur EU-Wiederherstellungsverordnung!
<b>76</b>	24.05.2024	Offener Brief: Appell zur Aufrechterhaltung der ablehnenden Position zur EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
<b>77</b>	17.06.2024	EU-Renaturierungsgesetz: Argumente der Betroffenen ignoriert! Ziel 100% Wiederherstellung bis 2050 ist Fass ohne Boden!

#### **Landwirtschaftskammer Österreich:**

<b>78</b>	10.11.2023	Moosbrugger: EU-Beschluss zur Renaturierung ist ideologieübersättigter Schnellschluss
<b>79</b>	14.06.2024	Moosbrugger kritisiert Renaturierungs-Verordnung als vollkommen widersinnig
<b>80</b>	17.06.2024	Moosbrugger: EU-Renaturierungsgesetz schadet mehr, als es nützt